

Hiudsadsadsa

**Tiroler Aktionsplan**zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechts-Konvention

Übersetzung in der Sprachstufe B1

# Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

E-Mail: **behindertenhilfe@tirol.gv.at**
Internet:
**www.tirol.gv-at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/**

# Zu dieser Broschüre

## Zur leichten Sprache

Diese Broschüre ist in leichter Sprache geschrieben.
Den Text in leichter Sprache hat das Kompetenz-Netzwerk KI-I geschrieben.

Das ist ein Qualitäts-Zeichen für leichte Sprache.
Menschen mit Lernschwierigkeiten haben geprüft, ob alles gut verständlich ist.

Das Qualitäts-Zeichen gibt es
für Texte in verschiedenen Sprachstufen:

* Sprachstufe B1:
Diese Texte sind einfach zu verstehen.
* Sprachstufe A2:
Diese Texte sind noch einfacher zu verstehen.
* Sprachstufe A1:
Diese Texte sind am einfachsten zu verstehen.

### Wörterbuch

Bestimmte Wörter in dieser Broschüre sind unterstrichen.
Diese Wörter können Sie im Wörterbuch nachschauen.
Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem Alphabet geordnet.
Das Wörterbuch beginnt auf **Seite 230**.

# Inhaltsverzeichnis

[Impressum 2](#_Toc172626553)

[Zu dieser Broschüre 3](#_Toc172626554)

[Zur leichten Sprache 3](#_Toc172626555)

[Vorwort 7](#_Toc172626558)

[Einleitung 9](#_Toc172626559)

[Was steht im Tiroler Aktionsplan? 9](#_Toc172626560)

[Wie ist diese Zusammenfassung aufgebaut? 11](#_Toc172626561)

[Wie sind die Kapitel aufgebaut? 11](#_Toc172626562)

[Zahlen und Daten 12](#_Toc172626563)

[Kapitel 1: Bewusstseins-Bildung 13](#_Toc172626564)

[Kapitel 2: Bildung und Wissen 18](#_Toc172626570)

[1. Elementar-Bildung für Kinder 18](#_Toc172626571)

[2. Pflichtschule und Pflichtschul-Alter 26](#_Toc172626577)

[3. Schul-Assistenz 35](#_Toc172626583)

[4. Zweisprachiger Unterricht mit Gebärden-Sprache 39](#_Toc172626589)

[5. Berufliche Bildung 43](#_Toc172626595)

[6. Erwachsenen-Bildung und Fortbildungen für Erwachsene 47](#_Toc172626601)

[Kapitel 3: Beschäftigung und Arbeit 50](#_Toc172626607)

[1. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen 51](#_Toc172626608)

[3. Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen 61](#_Toc172626620)

[4. Beschäftigung in Einrichtungen für die Tages-Struktur 66](#_Toc172626626)

[Kapitel 4: Gesundheit und Gewaltschutz 70](#_Toc172626632)

[1. Palliative Versorgung von Menschen mit Behinderungen 71](#_Toc172626633)

[2. Psychische Gesundheit 75](#_Toc172626639)

[3. Versorgung bei psychischen Erkrankungen 78](#_Toc172626645)

[4. Hilfsmittel und Assistierende Technologien 81](#_Toc172626651)

[5. Schwangerschaft und Verhütung 84](#_Toc172626657)

[6. Gewalt verhindern 88](#_Toc172626663)

[7. Gewaltschutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe 94](#_Toc172626669)

[Kapitel 5: Selbstbestimmt leben und soziale Teilhabe 100](#_Toc172626675)

[1. Unterstützung außerhalb von Einrichtungen 100](#_Toc172626676)

[2. Wohnen in Gemeinschaften 107](#_Toc172626682)

[3. Teilhabe bei politischen Entscheidungen 112](#_Toc172626688)

[4. Wahlen 115](#_Toc172626694)

[5. Sexualität und Partnerschaft 119](#_Toc172626700)

[6. Soziale Sicherheit und Gefahr von Armut 124](#_Toc172626706)

[Kapitel 6: Abbau von Barrieren und Barrierefreiheit 129](#_Toc172626712)

[1. Zugang zu Information, zu Medien und zu Kommunikation 130](#_Toc172626713)

[2. Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen 136](#_Toc172626719)

[3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden 141](#_Toc172626725)

[4. Barrierefreiheit in Bildungs-Einrichtungen 145](#_Toc172626731)

[5. Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen 150](#_Toc172626737)

[6. Barrierefreiheit in Gewaltschutz-Einrichtungen 155](#_Toc172626743)

[7. Barrierefreie Verkehrsflächen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum 159](#_Toc172626749)

[8. Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität 165](#_Toc172626755)

[Kapitel 7: Reisen, Erholung, Freizeit, Kunst und Kultur 172](#_Toc172626761)

[1. Freizeit-Angebote 172](#_Toc172626762)

[2. Sport 176](#_Toc172626768)

[3. Kunst und Kultur 181](#_Toc172626774)

[4. Tourismus 189](#_Toc172626780)

[Kapitel 8: Zivilschutz und Katastrophen-Schutz 193](#_Toc172626786)

[1. Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen 193](#_Toc172626787)

[2. Barrierefreie Notruf-Systeme und Warn-Systeme 199](#_Toc172626793)

[3. Aufarbeitung der Corona-Pandemie 203](#_Toc172626799)

[Kapitel 9: Menschen mit Behinderungen
aus benachteiligten Gruppen 210](#_Toc172626803)

[1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen 210](#_Toc172626804)

[2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen 218](#_Toc172626810)

[3. Ältere Menschen mit Behinderungen 222](#_Toc172626816)

[4. Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen 226](#_Toc172626822)

[Wörterbuch 230](#_Toc172626827)

# Vorwort

Das Land Tirol steht hinter allen Menschen mit Behinderungen.
Deshalb gibt es diese Zusammenfassung vom **Tiroler Aktionsplan**
in leichter Sprache. Hier stehen die Maßnahmen drinnen, mit denen
die UN-Behindertenrechts-Konvention in Tirol umgesetzt werden kann.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist in Österreich seit 2008 gültig.
Sie ist eine Vereinbarung von mehreren Ländern,
wo es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.
Die UN-Behindertenrechts-Konvention hat diese Ziele:

* Menschen mit Behinderungen
müssen vor Benachteiligung geschützt werden.
* Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt
am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.
* Inklusion von Menschen mit Behinderungen
muss in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglicht werden.

2012 hat die Bundesregierung von Österreich
den **Nationalen Aktionsplan** beschlossen:
Im Nationalen Aktionsplan steht,
mit welchen Maßnahmen der Bund Österreich
die UN-Behindertenrechts-Konvention umsetzen will.
2022 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan erneuert.

Der **Nationale Aktionsplan** gilt aber nur für die Bereiche,
wo der Bund zuständig ist.
In vielen Bereichen entscheiden die Bundesländer selbst,
welche Maßnahmen sie umsetzen.
Deshalb hat die Tiroler Landesregierung 2019 beschlossen,
einen eigenen Aktionsplan zu machen:
Das ist der **Tiroler Aktionsplan** zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Der Tiroler Aktionsplan richtet sich

* an die Verwaltung vom Land und von den Gemeinden in Tirol.
* an alle Anbieter von Leistungen, die vom Land Tirol bezahlt werden.
* an alle Personen, die Entscheidungen treffen.
Zum Beispiel Politiker und Politerkerinnen.
* an die gesamte Bevölkerung von Tirol.

Der **Tiroler Aktionsplan** zeigt der Tiroler Landesregierung,
welche Maßnahmen sie treffen muss, damit Inklusion
für Menschen mit Behinderungen gut gelingen kann.

Für Bereiche, wo die Gemeinden selbst zuständig sind,
gilt der Tiroler Aktionsplan als Empfehlung.
Für die Gemeinden gibt es einen eigenen Plan,
den **Gemeinde-Aktionsplan Behinderung**.
Er ist in Zusammenarbeit vom Tiroler Monitoring-Ausschuss
mit dem ÖZIV Tirol entstanden.
Die Gemeinden werden vom Land Tirol gefördert,
wenn sie Inklusion unterstützen und
Maßnahmen vom Tiroler Aktionsplan umsetzen.

Bei der **Entstehung vom Tiroler Aktionsplan**
waren Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen
entscheidend beteiligt. Es wurde darauf Wert gelegt,
dass Menschen mit Behinderungen barrierefrei mitarbeiten können.
Zum Beispiel mit Hilfe von Gebärdensprach-Dolmetschern oder
durch die Verwendung von leichter Sprache.
Fachleute haben ebenso mitgewirkt wie Angehörige und
interessierte Menschen aus der Bevölkerung.

Es hat **verschiedene Arbeitsgruppen** zu verschiedenen Themen gegeben.
Sie haben sich zum Beispiel damit beschäftigt:

* Welche Erfahrungen haben Menschen mit Behinderungen
in Tirol gemacht? Welche Wünsche und Bedürfnisse haben sie?
* Welche Maßnahmen zur UN-Behindertenrechts-Konvention
hat die Tiroler Landesregierung bereits umgesetzt?
* Welche Experten-Empfehlungen hat es gegeben,
zum Beispiel vom UN-Behindertenrechts-Ausschuss oder
vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes?
* Welche Rechte sind für Menschen mit Behinderungen noch wichtig?

Der **Tiroler Aktionsplan** soll kein starres Regelwerk sein.
Er ist der Start auf dem Weg zu einem inklusiven Miteinander.
Er soll sich verändern und immer besser werden können.
Damit möglichst viele Menschen den Tiroler Aktionsplan lesen können,
gibt es diese Zusammenfassung in leichter Sprache.

# Einleitung

Das Land Tirol steht für Chancen-Gleichheit von Menschen mit Behinderungen, egal, welche Behinderung sie haben.
Sie sollen gleichberechtigt
in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Das ist Inklusion.

Es hat bei der Inklusion in Tirol auch schon einige Erfolge gegeben.
Es gibt zum Beispiel eigene Gesetze für Menschen mit Behinderungen:

* das Tiroler Teilhabe-Gesetz und
* das Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz

Aber es gibt noch viele Bereiche, wo es in Tirol
noch keine Inklusion für Menschen mit Behinderungen gibt.
Der **Tiroler Aktionsplan** zeigt auf, wo es bei der Inklusion Probleme gibt.
Und welche Maßnahmen es braucht, damit Menschen mit Behinderungen
in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben können.

## Was steht im Tiroler Aktionsplan?

Der Tiroler Aktionsplan beschäftigt sich mit diesen Fragen:

* Wie kann das Land Tirol **Inklusion** für alle Menschen erreichen?
* Wie kann man **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen erreichen?
* Wie kann in Tirol die UN-Behindertenrechts-Konvention
umgesetzt werden?

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 1 – Zweck vom Vertrag:**

Alle Menschen haben Menschenrechte und Grundfreiheiten.
Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte nutzen können.
Die Vertragsländer müssen die Menschen mit Behinderungen
dabei unterstützen. Dafür ist dieser Vertrag.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention gibt es diese 8 Grundsätze:**

**Artikel 3 – Grundsätze vom Vertrag**

* Jeder Mensch hat Würde.
Jeder Mensch muss eigenständig leben können.
Jeder Mensch muss alleine entscheiden können.
* Man darf Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren.
* Alle Menschen müssen Teil von der Gesellschaft sein.
* Alle Menschen sind verschieden.
* Alle Menschen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.
* Man muss Barrieren abbauen.
* Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
* Kinder mit Behinderungen entwickeln sich anders
als Kinder ohne Behinderungen. Das muss man beachten.
Sie haben das Recht, dass sie so sein können, wie sie sind.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**
Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die eine langfristige Beeinträchtigung haben. Langfristig bedeutet: sehr lange oder immer.
Das sind **zum Beispiel** Menschen,

* mit körperlichen Beeinträchtigungen, zum Beispiel Menschen im Rollstuhl.
* mit seelischen Beeinträchtigungen,
zum Beispiel Menschen mit psychischen Erkrankungen.
* mit geistigen Beeinträchtigungen,
zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.
* mit Sinnes-Beeinträchtigungen,
zum Beispiel blinde oder gehörlose Menschen.

Menschen mit Behinderungen werden **nicht nur**
durch ihre Beeinträchtigung behindert.
Es gibt auch Barrieren von außen, durch die sie **behindert werden**.
Zum Beispiel durch Stufen, schwere Sprache oder
durch Vorurteile von anderen Menschen.
Alle Barrieren müssen beseitigt werden, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Der **Tiroler Aktionsplan** soll zeigen, wie das geht.

## Wie ist diese Zusammenfassung aufgebaut?

In dieser Zusammenfassung vom Tiroler Aktionsplan gibt es **9 Kapitel**:

Kapitel 1: Bewusstseins-Bildung
Kapitel 2: Bildung und Wissen
Kapitel 3: Beschäftigung und Arbeit
Kapitel 4: Gesundheit und Gewaltschutz
Kapitel 5: Selbstbestimmt leben und soziale Teilhabe
Kapitel 6: Abbau von Barrieren und Barrierefreiheit
Kapitel 7: Reisen, Erholung, Freizeit, Kunst und Kultur
Kapitel 8: Zivil-Schutz und Katastrophen-Schutz
Kapitel 9: Menschen mit Behinderungen aus benachteiligten Gruppen

### Wie sind die Kapitel aufgebaut?

Jedes Kapitel hat mehrere **Themenbereiche**.
Sie sind am Anfang von jedem Kapitel aufgelistet.

Am Beginn von jedem Themenbereich steht immer
der passende Textvon der **UN-Behindertenrechts-Konvention**in einem roten Kasten.

Zu jedem Themenbereich gibt es diese Fragen mit Antworten:

* **Wie ist die Lage in Tirol?**
Hier wird beschrieben, wie es derzeit in Tirol ist.
* **Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?**
Hier werden bestehende Probleme beschrieben
und Missstände aufgezeigt.
* **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**
Hier wird aufgelistet, wie die Zukunft in Tirol aussehen soll,
damit es Chancen-Gleichheit gibt.
* **Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?**Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie man die Ziele erreichen kann.
* **Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?**Wenn die hier beschriebenen Dinge zutreffen,
dann ist schon etwas vom Tiroler Aktionsplan umgesetzt worden.

## Zahlen und Daten

Damit die richtigen Maßnahmen für Inklusion geplant werden können,
ist es wichtig, viele Zahlen und Daten zur Lebenssituation
von Menschen mit Behinderungen zu kennen.
Es sind hier **allgemeine Zahlen** und Daten gemeint, keine persönlichen.
Zum Beispiel:
Wie viele Menschen mit Behinderungen haben eine Arbeit und
welche Arbeit haben sie?

Wie viele Kinder mit Behinderungen gehen in die Schule und
welche Schulen besuchen sie?

Wenn man die aktuellen Zahlen und Daten kennt,
dann kann man besser erkennen:

* Wo gibt es bei der Inklusion Probleme und
wo gibt es Bedarf an Unterstützung?
* Welche Maßnahmen werden gebraucht?
* Bis wann werden die Maßnahmen gebraucht?

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 31 – Wichtige Informationen sammeln**

Die Vertragsländer müssen Informationen sammeln,
die für die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention benötigt werden.

Es gibt vor allem sehr wenige Informationen und Daten über Frauen und Mädchen mit Behinderungen und über Kinder mit Behinderungen.

In **Tirol** gibt es gibt es **keine genauen Zahlen** für Menschen mit Behinderungen. In den einzelnen Kapiteln wird näher darauf eingegangen.

**Damit in Tirol die Maßnahmen zu Inklusion passend umgesetzt werden können, müssen die fehlenden Zahlen und Daten gesammelt werden:**

* Bei jeder zukünftigen Datenerhebung
sollen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.
* Die Lebens-Situationen der Menschen mit Behinderungen in Tirol
sollen erforscht werden.
* Bekannte Informationen sollen zusammengefasst werden.
* Es soll Daten zu den Barrieren geben,
die Menschen mit Behinderungen im Alltag erleben.

# Kapitel 1: Bewusstseins-Bildung

**Bewusstseins-Bildung** ist:
Allen Menschen in der Gesellschaft wird bewusst gemacht,

* dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben
wie Menschen ohne Behinderungen.
* dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
oft **nicht** eingehalten werden.
* dass Menschen mit Behinderungen Fähigkeiten und Stärken haben.
* dass alles zu tun ist, damit Diskriminierung verhindert wird.

Mit Bewusstseins-Bildung werden Vorurteile beseitigt.
Damit **Inklusion** gut gelingen kann, ist Bewusstseins-Bildung sehr wichtig.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 8 – Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen**

Alle Menschen müssen ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Fähigkeiten
von Menschen mit Behinderungen bekommen.

Es muss sofort wirksame Maßnahmen zur **Bewusstseins-Bildung** geben.

**Menschen mit Behinderungen** werden von Barrieren in ihrer Umwelt und
von Barrieren in den Köpfen von Menschen behindert.
Das heißt:
Es sind **nicht** nur bauliche Hindernisse,
die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe hindern,
sondern auch Vorurteile von anderen Menschen.
Diese Vorurteile können mit Bewusstseins-Bildung abgebaut werden.

## Wie ist die Lage in Tirol?

* Das Land Tirol hat schon
**Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung** gemacht:
Im Fernsehen, in Landeszeitungen oder in anderen Medien.
Die Menschen in Tirol sind auch über die Behinderten-Hilfe und
das Tiroler Teilhabe-Gesetz informiert worden.
* Aber: Die Menschen mit Behinderungen fühlen sich oft
**nicht** als gleichwertige Personen wahrgenommen.
Viele Personen nehmen nur die Behinderung wahr und
vermeiden den Kontakt zu Menschen mit Behinderungen.
Sie sind der Meinung, Menschen mit Behinderungen sind
	+ schwach,
	+ hilfsbedürftig,
	+ leidend,
	+ unselbstständig und
	+ unfähig, selbst Verantwortung zu übernehmen.
* In den **Medien** werden Menschen mit Behinderungen
oft auf ihre Behinderung reduziert.
Das heißt:
Die Behinderung steht bei den Berichten über Menschen mit Behinderungen im Vordergrund und nicht der Mensch selbst.
Es gibt noch viele **Vorurteile und Ängste**
gegenüber Menschen mit Behinderungen.
Das ist schlecht für die gesamte Gesellschaft in Tirol.

## Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

2017 hat der österreichische Monitoring-Ausschuss darauf hingewiesen,
dass Menschen mit Behinderungen in Österreich
noch immer als schutzbedürftig und hilfsbedürftig gesehen werden.
Das ist ein Grund für Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.
Man muss die Gesellschaft informieren und sensibilisieren,
damit die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen
bewusster wahrgenommen werden.

Die Berichte in den Medien sind oft einseitig und
stellen die Behinderung der Menschen in den Vordergrund.
Das muss sich ändern, damit Menschen mit Behinderungen
in der Gesellschaft als gleichwertig betrachtet werden.

Wegen Vorurteilen erleben Menschen mit Behinderungen
noch immer sehr viel Diskriminierung in allen Lebensbereichen.
Es muss mehr Bewusstseins-Bildung geben,
damit sich die Einstellung der Menschen in Tirol ändert.
Das fordert auch die UN-Behindertenrechts-Konvention.

Diese Zielgruppen sollen besonders sensibilisiert werden:

* Pädagogen und Pädagoginnen in Schulen und Kindergärten
* Personal im Gesundheits-Bereich und Pflege-Bereich
* Personal in Behörden
* Politiker und Politikerinnen
* Personal im öffentlichen Verkehr
Zum Beispiel Busfahrer und Busfahrerinnen.
* Einsatzkräfte, zum Beispiel bei der Rettung
* Medien-Mitarbeiter und Medien-Mitarbeiterinnen
* Sicherheits-Organe, zum Beispiel Polizisten und Polizistinnen

## Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Wertschätzende Wahrnehmung**
Das Bild von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit
verändert sich:
Die Tiroler Bevölkerung weiß,
dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben.
Alle beachten die Fähigkeiten und die Vielfalt
von Menschen mit Behinderungen.
Alle Menschen werden wertgeschätzt.
* **Öffentliche Präsenz**
Menschen mit Behinderungen werden
als aktive Akteure und Akteurinnen in der Gesellschaft dargestellt.
Sie werden selbstverständlich berücksichtigt und positiv dargestellt.

## Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es sollen **Projekte** gemacht werden,
damit die Tiroler Bevölkerung Menschen mit Behinderungen und
ihre Probleme besser verstehen kann.
2. Es soll **Workshops** und **Schulungen** für Medien-Mitarbeiter und
Medien-Mitarbeiterinnen zur Sensibilisierung geben.
Sie sollen lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen wertschätzend und
ohne Vorurteile in den Medien darstellen sollen.
3. Das Land Tirol soll gut mit den Medien zusammen arbeiten.
4. Eine Tiroler **Tageszeitung** soll regelmäßig
über Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte berichten.
Dabei soll sie vor allem
auf die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen eingehen.
5. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes Tirol sollen
an **Schulungen zu Menschenrechten** für Menschen mit Behinderungen teilnehmen.
6. Die Ziele von der UN-Behindertenrechts-Konvention und
ihre Erklärungen sollen verstärkt **öffentlich gemacht** werden.
7. Die **Koordinierungs-Stelle** des Landes Tirol soll ausgebaut werden.
Sie sorgt dafür,
dass Menschen mit und ohne Behinderungen bei der Umsetzung
von der UN-Behindertenrechts-Konvention eingebunden werden.
Sie ist auch für die Bewusstseins-Bildung zuständig.

Die Koordinierung-Stelle soll gut zusammenarbeiten mit:

* der Service-Stelle „Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung“
* dem Tiroler Monitoring-Ausschuss
* dem zuständigen Behinderten-Anwalt vom Land Tirol

Es soll geprüft werden:
Wie können Verstöße gegen die UN-Behindertenrechts-Konvention
gesetzlich verhindert werden?
Zum Beispiel, wenn das Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz
neu gemacht wird.

1. Es soll geprüft werden:
Wie kann eine Gemeinde-Beratungsstelle für Inklusion
eingerichtet werden?
Sie soll die Tiroler Gemeinden bei Inklusions-Projekten und
bei der Bewusstseins-Bildung unterstützen.

## Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es regelmäßige Umfragen und Studien gibt, die zeigen:
Wie verändert sich das Bild von Menschen mit Behinderungen
in der Tiroler Gesellschaft?
Die Umfragen und Studien sollen aufeinander aufbauen.
2. Wenn neue Gesetze und Gesetzes-Änderungen kontrolliert worden sind,
ob sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen
ausreichend berücksichtigen.
3. Wenn untersucht worden ist, wie Menschen mit Behinderungen
in Medien dargestellt werden.
4. Wenn untersucht worden ist:
Wie wirksam sind die bewusstseins-bildenden Maßnahmen
und Programme?
5. Wenn es regelmäßige Studien gibt, die zeigen:
Wie verändert sich das Bild von Menschen mit Behinderungen
in der Tiroler Gesellschaft?

# Kapitel 2: Bildung und Wissen

Inklusive Bildung soll es für alle Altersgruppen geben:
Von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenen-Bildung.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Elementar-Bildung für Kinder

2. Pflichtschule und Pflichtschul-Alter

3. Schul-Assistenz

4. Zweisprachiger Unterricht und Gebärden-Sprache

5. Berufliche Bildung

6. Erwachsenen-Bildung und Fortbildungen für Erwachsene

Für alle anderen Schulen ist das Land Tirol nicht zuständig.
Zum Beispiel für Berufsschulen oder Universitäten.
Dafür ist der Bund zuständig.

1. Elementar-Bildung für Kinder

Die Elementar-Bildung ist die Bildung von Kindern vor dem Schuleintritt.
Das sind diese Einrichtungen:

* Kinderkrippen
* Kindergärten
* Hortgruppen für Kleinkinder
* Einrichtungen, in denen Kinder **vor** dem Schuleintritt betreut werden.
Das sind Vorschulen.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Jeder Mensch hat ein Recht auf:

* Bildung
* ein inklusives Bildungs-System, wo **alle** teilhaben können.
* lebenslanges Lernen.

Es ist verboten,
Menschen mit Behinderungen im Bildungs-System zu diskriminieren.

Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen
sollen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2021 und 2022** hat es in Tirol **10** **Integrations-Kindergärten** gegeben.
In einem Integrations-Kindergarten gibt es nur Integrations-Gruppen.
Es hat 1 Integrations-Kinderkrippe und 2 Integrations-Horte gegeben.
* **2021 und 2022** hat es in 598 Kindergruppen Stützkräfte
für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen gegeben.
* Es gibt eine **Fachberatung für Inklusion.**Die Fachberatung für Inklusion berät und unterstützt
die Kinder-Betreuungs-Einrichtungen zum Thema Inklusion.
* Im **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-Gesetz**
stehen keine genauen Maßnahmen zur Inklusion.
Es ist auch nicht genau bekannt, wie viele inklusive Angebote es gibt.
* **Nicht** überall wird automatisch geprüft,
ob ein Kind einen **erhöhten Förderbedarf** hat.
Zum Beispiel in Spielgruppen oder bei Tageseltern.
* **Tageseltern** haben meistens keine spezielle Ausbildung
für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen.
Sie bekommen kein zusätzliches Geld,
wenn sie Kinder mit Behinderungen betreuen.
Alle Kinder werden gleich gefördert.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In ländlichen Regionen gibt es zu wenige Unterstützungs-Angebote
für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben.
Die Kinder mit Behinderungen können oft nur
ein paar Stunden im Kindergarten bleiben.
Sie können oft **nicht** in Kinderkrippen, Kindergärten oder
Volksschulen in ihrem Wohnort gehen.
Das liegt an der fehlenden Barrierefreiheit in vielen Einrichtungen und
an den fehlenden Unterstützungs-Angeboten auf dem Land.
Die Fahrten zu passenden Kinderbetreuungs-Einrichtungen
dauern oft sehr lange.

Wenn Kinder mit Behinderungen **Pflegebedarf** haben,
bekommen sie oft gar keinen Platz in einem Kindergarten oder
sie bekommen nur Platz in einem Kindergarten, der weiter weg ist.
Es gibt zu wenig Fachpersonal für Pflegedienste
in den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen.

Es muss mehr Kinderbetreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderungen geben, damit die Kinder inklusive Angebote in der Nähe von ihrem Wohnort bekommen können.

Pädagogisches Personal und Stützkräfte in Kindergärten
sollen gut über Inklusion in Kindergruppen Bescheid wissen.
Dafür soll es Weiterbildungen geben.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle Kinder mit Behinderungen können
eine **Kinderkrippe oder einen Kindergarten** in ihrem **Wohnort** besuchen.
Die Kinder werden in inklusiven Gruppen
durch ausgebildetes Fachpersonal gut betreut und unterstützt.
* **Fachberatungen für Inklusion** finden frühzeitig statt.
* Das Kindergarten-Personal hat eine **Zusatz-Ausbildung** für medizinische und pflegerische Tätigkeiten bei Kindern mit Behinderungen.
* Kinder mit und ohne Behinderungen werden **gemeinsam**
gebildet, erzogen, betreut und gepflegt.
* In allen Kinder-Betreuungs-Einrichtungen ist die **Qualität für Bildung** hoch.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Im **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-Gesetz**
gibt es Maßnahmen zur Inklusion.
Diese Maßnahmen sollen verstärkt umgesetzt werden in:
* Kinderkrippen
* Kindergärten und Horten
* Spielgruppen
1. **Es soll geprüft werden:**
Soll es mehr **Fachberatungen für Inklusion** geben,
damit die Menschen möglichst früh eine Beratung haben können?
Die Beratung soll helfen, damit es eine gute Betreuung gibt in
* Kinderkrippen.
* Kindergärten.
* Kinderhorten.
1. Es gibt bereits eine Übersicht darüber, wie man Inklusion
in Kinder-Tageseinrichtungen verbessern kann.
Diese Übersicht heißt „Index für Inklusion in Kinder-Tageseinrichtungen“.
Es soll geprüft werden, ob dieser Index verwendet werden soll.
Mit dem Index soll in den Tiroler Einrichtungen der Elementar-Pädagogik
die Inklusion verbessert werden.
In den Einrichtungen der Elementar-Pädagogik werden Kinder von 0 bis 6 Jahren betreut und gefördert.
Einrichtungen der Elementar-Pädagogik sind zum Beispiel:
* Kinderkrippen
* Kindergärten
* Hortgruppen für Kleinkinder
1. **Es wird jedes Jahr geschaut:**Wie viele Kinder mit Behinderung besuchen
Spiel-Gruppen, Kinderkrippen, Kindergärten oder Tageseltern?
2. **Es wird jedes Jahr geschaut:**Wie viel Kinder mit Behinderungen besuchen
* eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung in ihrem Wohnort?
* eine integrative Kinder-Betreuungs-Gruppe
außerhalb ihres Wohnortes?
1. Es wird jedes Jahr **veröffentlicht**:
* Wie viele Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf
werden in Kinder-Betreuungs-Einrichtungen betreut?
* Wie viele Kinder mit Behinderungen besuchen
eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung in ihrem Wohnort oder
eine integrative Kinder-Betreuungs-Einrichtung
außerhalb ihres Wohnortes?
1. Es wird geschaut, welche Ausbildung
**Stützkräfte** in Kindergärten für Integrations-Gruppen haben und
wie sie noch besser ausgebildet werden können.
2. Wenn eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung Integrations-Gruppen schaffen möchte, soll sie vom Fachpersonal für Inklusion
unterstützt und beraten werden.
3. Kinder mit **medizinischem Pflegebedarf** sollen genauso in Kinderkrippen und Kindergärten gehen können wie alle anderen Kinder.
Es soll ein **Informations-Schreiben** an das Betreuungs-Personal in Kinderkrippen und Kindergärten geben:
* Welche Pflege und medizinischen Handlungen
dürfen sie selbst machen?
* Wo können sie lernen, wie Pflege-Leistungen gemacht werden?
1. **Mehr Austausch und gute Zusammenarbeit** zwischen:
* der Abteilung Elementarbildung vom Land Tirol,
* den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen,
* dem pädagogischen Fachpersonal,
* den Eltern von Kindern mit erhöhtem Förder-Bedarf und
* den Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Der Austausch und die Zusammenarbeit sollen helfen,
dass sich die einzelnen Stellen untereinander besser informieren können.
Zum Beispiel wenn es darum geht, ob ein Kind erhöhten Förder-Bedarf hat oder benötigt.

1. Es soll geschaut werden,
wo noch **Fachberatung für Inklusion** gebraucht wird.
Die Fachberatung für Inklusion soll verstärkt zusammenarbeiten
mit den regionalen Beratungs-Einrichtungen und
den Sozial-Einrichtungen.

Die Fachberatung für Inklusion soll auch beraten,
wie sich Entwicklungs-Störungen bei Kindern vermeiden lassen.

1. **Entwicklungs-Störungen und Behinderungen
sollen früh erkannt und behandelt werden**Es soll in Kinderbetreuungs-Einrichtungen **geprüft** werden:
Welche Maßnahmen zur Früherkennung von Entwicklungs-Störungen und
Behinderungen gibt es bereits?
Diese Maßnahmen sollen **weiterentwickelt** werden.

Die Maßnahmen sollen für **alle Kinder** sein,
egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Die Prüfung und Weiterentwicklung von den Maßnahmen
soll zum Beispiel so erreicht werden:

Regelmäßige Besuche von Ergo-Therapeuten und Ergo-Therapeutinnen
in allen Kinderkrippen. Die Besuche sollen **Pflicht** sein.
Ergo-Therapeuten und Ergo-Therapeutinnen machen Übungen
mit Menschen mit körperlichen oder psychischen Problemen,
damit sie besser im Alltag zurechtkommen.

1. Die **Frühförderung** in Tirol soll weiter entwickelt werden.
Dafür sollen diese Stellen und Personen gut zusammen arbeiten:
* Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
* Die Kinder- und Jugendhilfe
* Einrichtungen
* Eltern von Kindern mit Behinderungen
* Frühförder-Stellen

Vor allem die Eltern von Kindern mit Behinderungen
sollen mehr eingebunden werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn **mehr** Kinder mit Behinderungen
eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung **in** ihrem Wohnort besuchen.

Wenn **weniger** Kinder mit Behinderungen eine Integrations-Gruppe
**außerhalb** von ihrem Wohnort besuchen.

1. Wenn **alle** Kinder-Betreuungs-Einrichtungen ein Schreiben bekommen haben, in dem Anweisungen und Informationen zu diesen Themen stehen:
* Kinder mit Behinderungen müssen aktiv unterstützt werden.
* Welche Möglichkeiten für die Pflege hat das pädagogische Personal
in den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen?
1. Pflichtschule und Pflichtschul-Alter

In Tirol gibt es diese Pflichtschulen:

* Volksschulen
* Mittelschulen
* Sonderschulen
* Polytechnische Schulen

Wenn Kinder oder Jugendliche **sonder-pädagogischen Förderbedarf** haben,
dann können die Erziehungs-Berechtigten entscheiden,
in welche Schule das Kind gehen soll:

* in eine Sonderschule
* in eine integrative Volksschule oder Mittelschule
* in die Unterstufe von einem Gymnasium

Häufig wird der sonder-pädagogische Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen erst während ihrer Schulzeit festgestellt.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 24 – Recht auf Bildung**

**Alle** Menschen haben
ein Recht auf Bildung und auf ein inklusives Bildungs-System.
**Niemand** darf Menschen mit Behinderungen
im Bildungs-System diskriminieren.
Das heißt:
Menschen und vor allem Kinder dürfen **nicht** wegen ihrer Behinderung
aus dem Bildungs-System ausgeschlossen werden.
**Alle** Kinder können an einem inklusiven, guten und
kostenlosen Unterricht an Grundschulen teilnehmen.

**Der UN-Behindertenrechts-Ausschuss hat 2013 festgestellt:**
Österreich bemüht sich **nicht** genug,
dass es für Kinder mit Behinderungen einen inklusiven Unterricht gibt.
Es gehen immer mehr Kinder in Sonderschulen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz
in Anspruch genommen worden:
* **380** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
haben die Leistung „**Tages-Betreuung**“ erhalten.
Das ist eine ganzheitliche Förderung außerhalb des Unterrichts.

**78** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
haben die Leistung „**Internat**“ erhalten.
Zur Leistung „Internat“ gehören eine ganzheitliche Förderung,
Bildung und Pflege.
Die Leistung Internat können Kinder und Jugendliche
zusätzlich zur Tages-Betreuung bekommen.
Die Leistung Internat startet nach der Tages-Betreuung.
Zum Beispiel:
Die Tages-Betreuung beginnt zu Mittag und endet um 17 Uhr.
Die Leistung Internat beginnt um 17 Uhr und endet in der Früh.

* **21** Kinder und Jugendliche haben die Leistung
„**Vollzeit-begleitetes Wohnen für Kinder und Jugendliche
inklusive Tages-Struktur in der Sozial-Psychiatrie**“ erhalten.
Das ist eine Leistung für Kinder und Jugendliche
mit psychischen Erkrankungen und
schweren Einschränkungen ihrer psycho-sozialen Fähigkeiten.
Das Ziel ist, dass diese Kinder und Jugendlichen
wieder in die Gesellschaft in der Schule, in der Ausbildung oder
in die Familie integriert werden.
* **11** Einrichtungen haben die Leistung
„**Tages-Struktur: Wohnen für Kinder und Jugendliche**“
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus Tirol angeboten.
Davon waren 5 Einrichtungen in Tirol.
* **29** Schulkinder mit Behinderungen haben **Haus-Unterricht** bekommen.
* **103** Schulkinder haben
das **Bildungs-Zentrum** **für Hören und Sehen** in Mils besucht.
* **2021 und 2022** wurden fast 50 Schulkinder mit Behinderungen
in der **Landes-Sonderschule „**Mariatal“ unterrichtet.
* **2022 bis 2023** gibt es in Tirol
* **19 Sonderschulen mit 580 Schüler und Schülerinnen.**
* **1 400 Kinder mit sonder-pädagogischem Förder-Bedarf,
die in Pflichtschulen unterrichtet werden.**
* **820** Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen,
die in **integrativen** Schulklassen unterrichtet werden.
* Im „1. Nationalen Aktionsplan Behinderung“ steht:
Es soll **inklusive Modell-Regionen** geben,
wo alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden.
Tirol ist so eine inklusive Modell-Region.
* In Tirol sinkt die Zahl der Schüler und Schülerinnen,
die sonder-pädagogischen Förder-Bedarf haben.
Aber es gibt **zu** **wenige integrative Klassen**,
wo sie mit den anderen Kindern gemeinsam unterrichtet werden.
Ausnahmen sind Südtirol und der Bezirk Reutte.
Dort besuchen **alle** Kinder die Regelschule.
* Im **Tiroler Schul-Organisations-Gesetz** steht:
Wenn in einem Gebiet mindestens
30 Schulkinder sonder-pädagogischen Förder-Bedarf haben,
dann muss es eine Sonderschule geben.
* 2015 hat der **Tiroler Monitoring-Ausschuss** festgestellt:
Viele Kinder und Jugendliche kommen in ihrer Schulzeit
von einer Regelschule in eine Sonderschule.
In den Sonderschulen gibt es mehr Angebote außerhalb des Schulbetriebs.
Zum Beispiel Therapien, Transporte oder Freizeit-Angebote.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Schulpflichtige Kinder mit sonder-pädagogischem Förderbedarf
haben das Recht, eine für sie passende Schule zu besuchen,
wenn so eine Schule in der Nähe ist oder
wenn sie dort in einer passenden Schülerunterkunft wohnen können.
Deshalb muss es **mehr inklusive Schulen** und
**mehr integrative** Schulklassen geben.

In Tirol sind schon einige Sonderschulen geschlossen worden.
Es gibt aber noch zu viele Kinder in Sonderschulen.
Es werden nur langsam weniger.

Alle **Regelschulen** sollen **inklusiv** werden.
Kinder mit Behinderungen müssen ihre **gesamte** Schulzeit
in der Regelschule bleiben können.
Dazu muss es in den Schulen notwendige Angebote geben.
Zum Beispiel Therapien und passende Betreuung,
auch am Nachmittag oder in der Freizeit.

Es soll passendes **Informationsmaterial** geben
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
für Eltern und für Erziehungs-Berechtigte:

* Wann hat ein Kind einen sonder-pädagogischer Förderbedarf?
* Wie wird ein sonder-pädagogischer Förderbedarf festgestellt?

Sie alle sollen mitentscheiden können,
ob ein sonder-pädagogischer Förderbedarf besteht.
Und es muss einfacher werden, die Einstufung vom
sonder-pädagogischen Förder-Bedarf wieder rückgängig zu machen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Gemeinsamer Unterricht** in einer Regelschule für **alle** Kinder und Jugendlichen:
	+ in der Nähe vom Wohnort
	+ in guter Qualität
	+ ohne Diskriminierung
* **Alle Angebote** von Sonderschulen gibt es auch in den Regelschulen.
Es gibt **ausreichend Unterstützung** für Kinder mit Behinderungen
Es gibt **genug Geld** und Personal für ein inklusives Bildungs-System.
* Alle **Schulen sind inklusiv** und entsprechen den Bedürfnissen
von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
Egal, welche Behinderung sie haben.
* Es gibt mehr spezielle **Beratungs-Stellen** für Mädchen mit Behinderungen und für Kinder und Jugendliche mit Migrations-Hintergrund.
In den Schulen ist bekannt, wie die Beratungs-Stellen erreichbar sind.
* In einer **Übergangszeit** soll das Bildungssystem schrittweise inklusiv werden. Die Überganszeit ist zeitlich begrenzt.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es wird jährlich geschaut, wie viele Kinder mit Behinderungen
vom Schulunterricht befreit sind. Die Anzahl wird veröffentlicht
2. Es soll **Informationen** zum inklusiven Schulsystem geben:
Für Eltern, Schulen, Gemeinden und für alle Menschen in Tirol.

Es wird geschaut:

* Welche Unterstützung gibt es für inklusive Schul-Projekte?
* Wer ist für welche Unterstützung zuständig?

Wenn **Pläne für die inklusive Schule** gemacht werden,
dann sollen alle Betroffenen mitreden.
Das sind:

* Menschen mit Behinderungen
* Dienstleister
* Lehrer und Lehrerinnen
* Tiroler Gemeinden
1. **In den Regelschulen soll geprüft werden:**
* Welche Unterstützung gibt es bereits für Kinder und
Jugendliche mit Behinderungen?
* Wie kann die Unterstützung mehr und besser werden?

Es soll immer **weniger Sonderschulen** geben.
Damit die Regelschulen inklusiv werden können,
soll es mehr Geld geben.
Zum Beispiel für passendes Unterrichts-Material.

Es sollen Mittel von den Sonderschulen
für inklusive Schulen verwendet werden.
Das sind zum Beispiel Geld oder Personal.

Es soll auch genügend gut ausgebildetes Personal
in den Regelschulen geben.
Zum Beispiel:

* Schul-Sozialarbeiter und Schul-Sozialarbeiterinnen
* Schul-Psychologen und Schul-Psychologinnen
* Rechtsberater und Rechtsberaterinnen für Kinder und Jugendliche
Sie erklären den Kindern und Jugendlichen,
welche Rechte sie haben.
1. Es soll eine gute **Zusammenarbeit** geben zwischen:
* Der Bildungs-Direktion
* Den Schulen
* Den Pädagogen und Pädagoginnen
* Den Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen

Die Zusammenarbeit soll den Austausch von Informationen fördern.
Zum Beispiel, hat ein Kind sonder-pädagogischen Förder-Bedarf?

Bei der Zusammenarbeit soll es auch Bewusstseins-Bildung geben
durch diese Fachkräfte geben:

* Therapeuten und Therapeutinnen
* Psychologen und Psychologinnen
* Mediziner und Medizinerinnen
1. Es soll mehr Sozialarbeit an den Schulen geben.
Auch an Volksschulen.
Sie bieten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung an.

Das **pädagogische Personal** soll Weiterbildungen besuchen,
damit alle Lehrkräfte und Betreuungs-Personen
über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen Bescheid wissen.

1. Es wird **jährlich geschaut**:
* Wie viele Kinder besuchen eine Sonderschule?

Wie viele Kinder besuchen im Vergleich dazu eine Regelschule?

* Welche Art von Behinderungen haben die Kinder?

Es soll **verglichen** werden:

* Wie viele Kinder in den Volksschulen und Mittel-Schulen
haben eine Behinderung?
* Wie viele Kinder haben **keine** Behinderung?
* Wie viele Kinder gehen insgesamt in eine Regelschule?
* Wie viele Kinder gehen insgesamt in eine Sonderschule?

Es wird auch geschaut,
in welchen Orten die Kinder mit Beeinträchtigungen zur Schule gehen.

Die Zahlen und Daten werden öffentlich gemacht.

1. Einmal im Jahr soll es einen **Inklusions-Bericht** geben.
Im Inklusions-Bericht soll ganz genau stehen:
Wie steht es um die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen
in den Schulen von Tirol?

Der Inklusions-Bericht soll öffentlich gemacht werden.
So kann sich jeder einen Überblick über den Stand der Inklusion in den Tiroler Schulen machen.

Der Tiroler Landtag hat am 13.04.1994 beschlossen:
Einmal im Jahr muss der Landtag den Inklusions-Bericht bekommen.

1. Für alle Kinder mit Behinderungen,
die in integrative Schulklassen gehen,
soll es **integrative Hort-Betreuung** und
**Nachmittags-Betreuung** geben.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es weniger Sonderschulen in Tirol gibt.
2. Wenn weniger Kinder und Jugendliche an Sonderschulen sind
und dafür mehr Kinder die Regelschulen besuchen.
Es gehen immer mehr Prozent der Schulkinder in eine Regelschule
als in eine Sonderschule.
3. Wenn mehr Kinder mit sonder-pädagogischem Förder-Bedarf
in allgemeinen Pflichtschulen sind.
4. Wenn es einen Bericht gibt,
wie die inklusiven Unterstützungs-Angebote in Tirol verbessert werden.
5. Wenn jedes Jahr ein Inklusions-Bericht veröffentlicht wird.
6. Schul-Assistenz

**Schul-Assistenten** und **Schul-Assistentinnen** unterstützen Kinder und Jugendliche in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule.
Sie betreuen und begleiten die Kinder im Schulalltag.
Zum Beispiel beim Essen oder beim Umziehen,

während der Pausen oder am Schulweg.

Die Schul-Assistenz gibt es für Schulkinder,

* die Pflegegeld oder erhöhte Familien-Beihilfe bekommen und
* die im normalen Unterricht Schwierigkeiten haben.

Mit Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen kann die Bildung
von Schulkindern mit Behinderungen verbessert werden.
Mit Schul-Assistenz können sie gemeinsam mit allen andern Kindern lernen und müssen **keine** Sonderschule besuchen.

Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen haben
keine besondere Ausbildung.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung.
Sie sollen möglichst **alle** Formen des Bildungs-Systems nutzen können.
Dafür müssen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Seit **2018** gibt es in Tirol ein **Gesetz**,das bestimmt,
welche Kinder Schul-Assistenz bekommen können.
* Im Schuljahr **2020 und 2021** sind
742 Kinder mit **Schul-Assistenz** unterstützt worden.
Insgesamt hat es über 14 000 Stunden Schul-Assistenz in Tirol gegeben.
* Die Gemeinden, die Gemeinde-Verbände, private Träger oder
das Land Tirol sind für die Anstellung einer Schul-Assistenz zuständig.
Das Land Tirol kann einer Schule einen Zuschuss für die Kosten
von der Schul-Assistenz bewilligen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Ein Schulkind kann in der Woche 23 Stunden Schul-Assistenz bekommen.
Wenn das Schulkind in der Schule Tages-Betreuung bekommt,
dann kann es höchstens 35 Stunden Schul-Assistenz bekommen.
Das ist zu wenig:
In der Zeit, in der die Kinder mit Behinderung **keine** Schul-Assistenz haben, werden sie öfter diskriminiert oder sie können nur teilweise am Unterricht teilnehmen. Sie werden von schulischen Ausflügen ausgeschlossen.
Sie können oft Aufgaben außerhalb des normalen Unterrichts nicht erledigen. Zum Beispiel Hausübungen.

Es muss mehr Geld und Personal für Schul-Assistenz geben,
damit alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen
ausreichend Unterstützung bekommen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können
in der Nähe ihres Wohnorts eine Regelschule besuchen.
Dafür bekommen sie Unterstützung von der Schul-Assistenz.
* Die Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen
sind nur für die Unterstützung der Kinder da
und **nicht** für die Schule selbst.
* Die Kinder und Eltern oder Erziehungs-Berechtigten
können bei der Auswahl eines geeigneten Schul-Assistenten oder
einer geeigneten Schul-Assistentin mitreden.
* Die Kinder mit Behinderungen bekommen von der Schul-Assistenz
genau die Unterstützung, die sie brauchen.
* Die Schul-Assistenz ermöglicht es den Kindern,
bei allen Aktivitäten in der Schule dabei zu sein.
Sie unterstützt die Kinder auch außerhalb der Schule bei der Hausübung
oder beim Besuch von Schul-Veranstaltungen.
* Bei der Schul-Assistenz wird auch auf die gesamte Schulklasse geschaut: Was braucht die Schulklasse,
damit alle gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen können?

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Das Land Tirol soll die Gemeinden motivieren,
dass **Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen**
für ihre gesamte Tätigkeit **gerecht bezahlt** werden.
Zum Beispiel auch für die Vorbereitungszeit oder
für Gespräche mit Lehrkräften oder Therapeuten und Therapeutinnen.
2. Die **Ausbildung** von Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen
soll verbessert werden.
Dafür soll die momentane Ausbildung geprüft werden.
Es soll geprüft und weiterentwickelt werden,
was die Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen können müssen.

So können inklusive Bildungs-Angebote
für die Kinder und Jugendlichen verbessert werden.

1. Es soll genau geprüft werden:
* Wie werden die Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen
in den Schulen am besten eingesetzt?
* Machen die Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen
ihre Arbeit im Sinne der UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Es soll eine passende **Unterstützung** der Schule oder
der Klasse geben, wo die Schul-Assistenten und
Schul-Assistentinnen arbeiten.

Es soll eine Weiterentwicklung von der Ausbildung
der Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen geben.
Dabei sollen die Ergebnisse von Nummer 31 berücksichtig werden.

1. Im jährlichen **Inklusions-Bericht** soll drinnen stehen, wieviel
Schul-Assistenz es in den Sonderschulen und Pflichtschulen gibt.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn die Ausbildung für die Schul-Assistenten und
Schul-Assistentinnen überprüft worden ist.
2. Wenn es so viel Schul-Assistenz gibt, wie gebraucht wird.
3. Wenn es jedes Jahr einen Inklusions-Bericht
mit den Zahlen und Daten zur Schulassistenz in Tirol gibt.
4. Zweisprachiger Unterricht mit Gebärden-Sprache

Zweisprachiger Unterricht in **Deutsch** und **Gebärden-Sprache**
ist für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen wichtig.
Für sie ist die Gebärden-Sprache die Muttersprache und
Deutsch die Zweitsprache.
Es gibt eine eigene österreichische Gebärden-Sprache.

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Hör-Beeinträchtigung
in Deutsch und in der Gebärden-Sprachefunktioniert.
Das hat 2020 ein Schulversuch in Wien gezeigt.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**In Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bekommen inklusive Bildung.
Dazu gehört auch der Erwerb der Muttersprache.
Die Muttersprache bei Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen
ist die Gebärden-Sprache.

Menschen mit Behinderungen müssen die **passenden Hilfen** bekommen, damit sie an jeder Form von Bildung teilnehmen können,
Das betrifft vor allem Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen und
mit Seh-Beeinträchtigungen.

Damit sich die Kinder schulisch und sozial gut entwickeln können,
soll ihre Bildung in einem Umfeld stattfinden, das für sie gut passt.
Es muss genügend Lehrer und Lehrerinnen geben,
die die Gebärden-Sprache können.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2022** wurden im „**Bildungs-Zentrum für Hören und Sehen in Mils**“
103 Kinder mit diesen Beeinträchtigungen unterrichtet:
	+ Hör-Beeinträchtigungen
	+ Seh-Beeinträchtigungen
	+ auditiven Verhaltens-Beeinträchtigungen und
	Wahrnehmungs-Beeinträchtigungen

Die Kinder im „Bildungs-Zentrum für Hören und Sehen in Mils“
werden nach unterschiedlichen Lehr-Plänen unterrichtet.
Je nachdem, welche Behinderung sie haben.

* Es gibt **mobile Lehrpersonen**,
die fast 400 Kinder mit Behinderungen fachlich in Tirol betreuen.
Sie sind ausgebildete Pädagogen und Pädagoginnen für Kinder
mit Hör-Beeinträchtigungen und mit Seh-Beeinträchtigungen.
Es ist nicht bekannt, ob sie die österreichische Gebärden-Sprache können.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Der Unterricht in den meisten Schulen in Tirol passt **nicht**
zu den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Hör-Beeinträchtigungen.
Meistens fehlt die passende Förderung mit Gebärden-Sprache.
Besonders fehlt die frühe Sprach-Förderung.

Deshalb sind viele dieser Kinder meistens schlechter gebildet.
Sie haben im Vergleich zu gleichaltrigen Schulkindern
oft einen schlechteren Wortschatz.
Manche Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen lernen sogar **nie**
Lesen und Schreiben.

Die **Gebärden-Sprache** wirdnur selten im Unterricht verwendet.
Viele Lehrpersonen wollen die Gebärden-Sprache **nicht** lernen.
Sie unterrichten die Kinder lieber einsprachig auf Deutsch.
Gehörlose Kinder müssen sich an den einsprachigen Unterricht anpassen.

**Gehörlose Kinder** sind im herkömmlichen Unterricht
vielen Barrieren ausgesetzt:

* Der meiste Unterricht findet akustisch statt.
Das bedeutet, die Lehrperson spricht und erklärt.
* Viele Unterrichts-Materialien im Unterricht
sind auf die gesprochene Sprache ausgerichtet.
* Gehörlosen Kindern wird oft nur das Finger-Alphabet
als Unterstützung angeboten.
Aber: Das ersetzt **keine** Gebärden-Sprache.
* Vor allem beim Online-Unterricht gibt es fast nur akustischen Unterricht.
Das war vor allem während Corona ein Problem.

Im **Kindergarten** werden Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen
oft **nicht** aufgenommen.
Wenn gehörlose Kinder in einem Kindergarten aufgenommen werden,
dann können sie sich **nicht** gut integrieren.
Es gibt meist kein Personal im Kindergarten,
das die Gebärden-Sprache kann.
Den Kindern fehlt so auch die Möglichkeit,
die Gebärden-Sprache zu lernen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle gehörlosen Kinder und alle Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen
können im Kindergarten und in der Regelschule **zwei Sprachen** lernen:
Die österreichische Gebärden-Sprache und die deutsche Sprache.
* Sie lernen, wie sie **beide Sprachen** verwenden können.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

Die notwendigen Maßnahmen für diese Ziele sind **nicht**
die Aufgabe des Landes Tirol. Dafür ist der Bund zuständig.
Das Land Tirol wird auf jeden Fall daran mitarbeiten,
dass die Ziele erreicht werden:

* Wenn das Schulsystem in Tirol inklusiv wird,
wird auf die Bedürfnisse von Kindern mit Hör-Beeinträchtigungen geachtet.
* **Es wird für Kinderbetreuungs-Einrichtungen und
Pflichtschulen geprüft:**
	+ Welche Unterstützung gibt es schon
	für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen und
	wie kann die Unterstützung noch besser werden?
	+ Was ist zu tun, damit genug Personal da ist,
	das die Gebärden-Sprache kann?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

* Es gibt einen Bericht zur Weiterentwicklung
von inklusiven Unterstützungs-Angeboten für gehörlose Kinder und
für Kinder mit Hör-Beeinträchtigungen
an den Tiroler Kinder-Betreuungs-Einrichtungen und den Pflichtschulen.
1. Berufliche Bildung

Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.
Das gilt auch für die Bildung an mittleren oder höheren Schulen.
Für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist der Bund zuständig.
Deshalb geht es hier nur um die **Berufs-Schulen**.

Im österreichischen **Berufsausbildungs-Gesetz** steht:

Jugendliche mit sonder-pädagogischem Förderbedarf können

* ihre Lehrzeit um 1 bis 2 Jahre verlängern **oder**
* eine **Teil-Qualifizierung** machen.
Die Ausbildung für eine Teil-Qualifizierung dauert 1 bis 3 Jahre.
Dabei lernt man nur Teile von einem bestimmten Beruf.

Das gilt für Jugendliche

* die eine Behinderung haben,
* die **keinen positiven** Hauptschul-Abschluss oder
die **gar keinen** Hauptschul-Abschluss haben oder
* die aus einem anderen Grund schwer einen Ausbildungsplatz finden.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 24 - Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.
Dazu gehören auch die Berufs-Schulen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Im **Tiroler Berufs-Schul-Organisations-Gesetz**
gibt es **keine** besonderen Regelungen für Jugendliche mit Behinderungen oder zu Inklusion an den Berufs-Schulen.
* Bei den **Berufs-Schulen** gibt es fast gar keine Inklusion.
An den Sonderschulen gibt es Berufs-Vorbereitungs-Klassen.
An Polytechnischen Schulen gibt es ein integratives Umfeld.
Das heißt, Jugendliche mit Behinderungen bekommen dort Hilfe,
damit sie ihre Fähigkeiten und Interessen erkennen und
damit sie den für sie passenden Beruf finden können.
Dafür gibt es die Übung „Berufs-Orientierung“.
* Bei der Berufsausbildung mit **Teil-Qualifizierung** gibt es
verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Jugendlichen.
Und verschiedene Möglichkeiten für die Beurteilung vom Unterricht.
* Es gibt die Möglichkeit der **individuellen Berufs-Ausbildung**.
Diese Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler und
Schülerinnen angepasst.
Die Individuelle Berufs-Ausbildung gibt es für:
	+ Jugendliche, die aus der Sonderschule kommen
	+ Jugendliche ohne Hauptschul-Abschluss
	+ Personen mit Behinderungen
	+ Personen, die aus einem persönlichen Grund
	schwer einen Ausbildungsplatz finden.

In Tirol nutzen nur sehr wenige Jugendliche mit Behinderungen
die „Individuelle Berufs-Ausbildung“.
Bei der „Individuellen Berufsausbildung“ werden die Schüler und Schülerinnen

* in einer eigenen Gruppe unterrichtet oder
* von eigenen Lehrkräften unterrichtet oder
* in einer Regelklasse gefördert.

Der Unterricht in einer eigenen Gruppe ist **keine** Inklusion
nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechts-Konvention.
Es gibt keine besonderen Regelungen vom Land Tirol
für diese Art von Berufs-Ausbildung

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Jugendliche mit Behinderungen werden momentan
im Bereich der **Berufs-Bildung** nur sehr wenig berücksichtigt.
Für sie muss es **viel** **mehr inklusive Bildungsangebote** geben.
Der Übergang von der Schule in das Berufsleben
muss für sie erleichtert werden.

In Tirol sind Werkstätten mit Arbeits-Therapie und
Beschäftigungs-Therapie gefördert worden.
Wer dort arbeitet, braucht keine Ausbildung.
**Aber**: Manbekommt nur sehr schwer Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt.
Es soll mehr in inklusive Bildungsangebote investiert werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Jugendliche mit und ohne Behinderungen
werden in **inklusiven** **Berufs-Schulen** weitergebildet.
Alle können gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen.
* Alle Jugendlichen mit Behinderungen können in **inklusiven Projekten**
genug Arbeits-Erfahrung sammeln und ein Praktikum machen.
Auch dann, wenn sie hohen Unterstützungs-Bedarf haben.
* Es gibt **genug Mittel** für die **Berufs-Schulen**.
Das heißt: Es gibt mehr Geld, mehr Personal und mehr Barrierefreiheit
für mehr Inklusion in den Berufs-Schulen.
* Jugendliche mit Behinderungen werden gut **unterstützt**.
Ihre Bedürfnisse an den Berufs-Schulen werden berücksichtigt.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Das **Tiroler Berufs-Schul-Organisations-Gesetz**
muss überarbeitet werden,
damit es zu Artikel 24 von der UN-Behindertenrechts-Konvention passt.
Es sollen Regeln aufgestellt werden, damit alle Schulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen gleich zugänglich sind.

Diese Regeln sollen auch für Jugendliche mit Behinderungen gelten,
die derzeit noch in der Berufs-Vorbereitung der Behindertenhilfe sind.

1. Es sollen Meinungen, Ideen und Vorschläge dazu gesammelt werden:
Wie kann das Ziel von inklusiver Bildung
an den Berufs-Schulen erreicht werden?
2. Es sollen jedes Jahr die genauen Daten
zu den Schulkindern mit Behinderung an Tiroler Berufs-Schulen gesammelt werden.
Die Daten sollen im Inklusions-Bericht veröffentlicht werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn inklusive Bildung ein klares Ziel für die Tiroler Berufs-Schulen ist.
2. Wenn es immer mehr Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen
an den Tiroler Berufs-Schulen gibt.
3. Wenn es weniger Jugendliche in Berufsvorbereitungs-Maßnahmen gibt,
die **nur** für Jugendliche mit Behinderung sind.

.

1. Erwachsenen-Bildung und Fortbildungen
für Erwachsene

In **Basis-Bildungs-Kursen** bekommt man eine Grundausbildung,
zum Beispiel in Schreiben, Lesen und Rechnen.
In Tirol gibt es für Basis-Bildungs-Kurse:

* Die Volks-Hochschule Tirol
* Das Berufs-Förderungs-Institut Tirol
* Den Verein Frauen aus allen Ländern

Diese **Beratungs-Stellen** bieten Informationen
für die barrierefreie Erwachsenen-Bildung an:

* Der Tiroler Landesverband der Gehörlosen-Vereine
* Das WIBS, eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten
* Der ÖZIV Tirol
* Pro mente Tirol
* Projectear, ein Schwerhörigen-Zentrum in Tirol
* Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Tirol

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Es muss ein inklusives Bildungs-System in allen Bereichen geben.
Dazu gehören auch die Erwachsenen-Bildung und lebenslanges Lernen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Die **Basis-Bildungs-Kurse** werden zum Teil
von Menschen mit Behinderungen angenommen.
Es gibt aber **kein** besonderes Angebot für sie.
Menschen mit Behinderungen werden nicht speziell angesprochen,
dass sie bei diesen Basis-Bildungs-Kursen teilnehmen sollen.
* Das **Bildungs- und Kommunikationszentrum**für Gehörlose, Schwerhörende und CI-Tragende hat viele Kursangebote
für gehörlose Menschen, für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen und
für CI-Tragende.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
werden bei Kurs-Angeboten viel zu wenig berücksichtigt.
Es sind nicht alle Bildungs-Kurse barrierefrei.
Besonders **berufsbegleitende Bildungs-Angebote** sind nicht
auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

Die **Basis-Bildungs-Kurse** in Tirol richten sich **nicht** direkt
an Menschen mit Behinderungen.
Sie werden auch zu wenig motiviert, Bildungs-Kurse zu besuchen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Möglichkeiten
wie Menschen ohne Behinderungen.
Sie besuchen die **gleichen Kurse** der Erwachsenen-Bildung
und schließen sie auch ab.
Sie bekommen dafür die Unterstützung, die sie brauchen.
* Es gibt **Bildungs-Angebote** und **Qualifizierungs-Angebote**
für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfach-Behinderungen.
Diese Angebote können sie immer bekommen, egal wie alt sie sind.
So können diese Menschen ihren Arbeitsplatz behalten oder
eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Die Anbieter von **Erwachsenenbildung sollen**zum Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden.
Wenn es Förderungen vom Tiroler Kultur-Förder-Gesetz gibt,
dann soll die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
2. In Tirol gibt es den Preis für Bildungs-Innovation im Bereich
der Erwachsenen-Bildung und der öffentlichen Büchereien.
Bildungs-Innovation bedeutet: Neue Ideen im Bereich Bildung.
Dieser Preis wird alle 2 Jahre vergeben.
Wenn der Preis vergeben wird,
muss das Thema Inklusion berücksichtigt werden.
3. Es muss geprüft werden:
Sind Förderungen von Bildungs-Angeboten und Bildungs-Maßnahmen für Senioren und Seniorinnen nur dann möglich,
wenn die Barrierefreiheit berücksichtigt wird?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es einen fertigen **Prüfbericht**zu den Bildungs-Angeboten für Senioren und Seniorinnen gibt:
Geprüft werden soll, ob die Bildungs-Angebote für Senioren und Seniorinnen barrierefrei sind.

# Kapitel 3: Beschäftigung und Arbeit

Das Arbeitsrecht ist Sache vom Bund.
Dafür ist das Land Tirol **nicht** zuständig.
Welche Gesetze für Arbeit und Beschäftigung angewendet werden;
wird dadurch bestimmt,
ob die Person am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet oder nicht.
Die Arbeit in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderungen zum Beispiel
ist **keine** Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Tirol hat es im Jahr 2021 fast 10 500 „begünstigte Behinderte“ gegeben.
Mehr als 5 500 dieser Personen haben gearbeitet.

Es gibt auch Menschen, die als „**berufs-unfähig**“ gelten.
Diese Menschen haben eine Behinderung von mindestens 50 Prozent.
Sie arbeiten **nicht** am allgemeinen Arbeitsmarkt.
Sie sind meistens in Therapien, in Tages-Strukturen oder
in Beschäftigungs-Strukturen tätig, zum Beispiel in Geschützten Werkstätten.
Das nennt man zusammen: Arbeit-Tages-Struktur.
Die Leistungen der Arbeit-Tages-Struktur sind in diesem Gesetz geregelt:
Tiroler Teilhabe-Gesetz.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen

2. Zugang zum Arbeitsmarkt

3. Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen

4. Beschäftigung in Einrichtungen für die Tages-Struktur

1. 1. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen

**Jugendliche mit Behinderungen** können in Tirol nach der Pflichtschule
an Berufs-Vorbereitungs-Schulungen und
an Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen teilnehmen.
Das sind zum Beispiel Job-Trainings.
Dabei werden die Jugendlichen für den allgemeinen Arbeitsmarkt fit gemacht.
Sie bekommen eine geeignete Berufs-Vorbereitung und
werden unterstützt und begleitet.

**Menschen mit psychischen Erkrankungen** und
Menschen mit Einschränkungen der psycho-sozialen Fähigkeiten können
die Leistung „Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie“ bekommen.
Das ist aber meistens für Erwachsene und wird meistens vom Bund finanziert.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 27 - Recht auf Arbeit**

Menschen mit Behinderungen müssen Zugang haben zu:

* Weiterbildung
* Berufs-Ausbildung
* fachlichen und beruflichen Beratungs-Programmen.
Hier können sie herausfinden, welche Interessen sie haben und
welche Arbeit zu ihnen passt.
* Stellen-Vermittlungen.
Stellen-Vermittlungen helfen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Der Arbeitsplatz soll für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein.
Die Menschen mit Behinderungen
sollen Erfahrung am allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln können.
Die Vertragsländer müssen darauf achten,
dass dieses Recht gesichert und gefördert wird.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2021** haben 210 Personen die „**Berufsvorbereitung**“ bekommen.
11 Dienstleister haben diese Leistung angeboten.
* **2021** haben 9 Personen
die Leistung „**Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie**“ bekommen.
3 Einrichtungen haben diese Leistung angeboten.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Jugendliche mit einem hohen Unterstützungs-Bedarf
besuchen meistens für 12 Jahre die Schule.
Erst im **letzten** Schuljahr bekommen sie Kontakt zum Arbeitsmarkt.

Wichtig ist, dass Jugendliche mit Behinderungen
**früher** Kontakte zu Unternehmen aufbauen und
Erfahrungen am allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln können.

In Einrichtungen werden Jugendliche mit Behinderungen
sehr schlecht auf die Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet.
Und sie werden getrennt von Jugendlichen ohne Behinderungen
auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.
Deshalb soll das Land Tirol die **Berufs-Vorbereitung** und
die **Berufs-Ausbildung** **inklusiver** gestalten.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt:**
Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit,
am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.
Dafür bekommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
die passende Vorbereitung.
* Schulkinder finden durch **gute Berufs-Beratung**
die passenden Berufe.
* Jugendliche bekommen eine gute Vorbereitung auf dem Weg ins Arbeitsleben. Sie können auch außerhalb von Einrichtungen
**Erfahrungen in der Ausbildung** sammeln.
Zum Beispiel bei einem Praktikum in einem Unternehmen.
* **Berufs-Vorbereitungs-Projekte**:
Jugendliche mit Behinderungen verbringen mehr als ein Viertel ihrer Zeit
in Betrieben, damit sie die Arbeit probieren können.
Wichtig ist, dass sie auch den allgemeinen Arbeitsmarkt kennenlernen.
So können sie den richtigen Beruf für sich finden.
* Es werden vor allem **Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen**
bei einem Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert
und unterstützt.
* Jugendliche und junge Erwachsene im **Autismus-Spektrum**
werden beim Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
während der Ausbildung und bei der Berufsvorbereitung
besonders unterstützt.
* **Es wird jedes Jahr neu geschaut:**
Welche **inklusiven Angebote** brauchen Jugendliche mit Behinderungen,
damit sie ihren Bedürfnissen entsprechend
auf das Berufsleben vorbereitet werden?
Vor allem auf die Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Die **Berufs-Vorbereitung** für Jugendliche mit Behinderungen
soll länger dauern.
So können sie auch dann noch Begleitung und Unterstützung bekommen, wenn sie bereits am allgemeinen Arbeitsmarkt
zu arbeiten beginnen.
2. Die **Berufs-Vorbereitungs-Projekte** für Jugendliche mit Behinderungen müssen überprüft werden:
* Was muss gemacht werden,
damit die Projekte zur Berufs-Vorbereitung inklusiv werden?
* Wie können Jugendliche mit hohem Unterstützungs-Bedarf
an diesen Projekten teilnehmen?
* Wie soll der Kosten-Beitrag bezahlt werden?
* Wie ist die berufliche Situation von Menschen mit Behinderungen
am Ende von Berufs-Vorbereitungs-Projekten?

Es muss auch **mehr Angebote** für die Beschäftigungen
von Jugendlichen mit hohem Unterstützungs-Bedarf geben.

1. Es müssen neue Pläne für die **inklusive Berufs-Vorbereitung** und für die **inklusive Berufs-Bildung** gemacht werden.
Dafür muss mit den weiterführenden Schulen und
mit der Berufs-Bildung zusammengearbeitet werden.

Jugendliche mit Behinderungen müssen **barrierefreien Zugang**
zu allen Berufsausbildungs-Einrichtungen bekommen.
Sie dürfen bei der Aufnahme **nicht** diskriminiert werden.
Sie sollen eine gute und inklusive berufliche Bildung bekommen.
In Arbeitsgruppen soll geschaut werden,
wie man das gut umsetzen kann.
Das Ziel ist:
Jugendliche mit Behinderungen sollen in inklusiven
Berufs-Vorbereitungs-Projekten Arbeits-Erfahrungen sammeln.
Sie sollen auch ein Praktikum machen können.
Die Berufs-Vorbereitungs-Projekte
sollen in der Nähe vom Wohnort sein.
Das Land Tirol muss hier mit dem Bund zusammenarbeiten.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn Jugendliche mit Behinderungen seltener in Einrichtungen und Werkstätten der Behinderten-Hilfe kommen,
weil die Projekte zur Berufs-Vorbereitung
besser zu ihren Bedürfnissen passen.
Das muss auch nachgewiesen werden.
2. Wenn es eine Übergangsphase nach der Leistung „Berufs-Vorbereitung“ gibt. Die Jugendlichen mit Behinderungen bekommen
noch länger Unterstützung.
3. Wenn es Pläne dafür gibt:
Wie können Projekte zur Berufs-Vorbereitung weiterentwickelt werden, damit die Inklusion verbessert wird?
4. Wenn es für Jugendliche mit Behinderungen
inklusive Eichrichtungen für die Berufsausbildung
in der Nähe ihres Wohnortes gibt.
Dort können sie Erfahrung sammeln und ein Praktikum machen.
5. Zugang zum Arbeitsmarkt

Viele Menschen mit Behinderungen in Tirol
sind **nicht** am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig.
Das betrifft vor allem die „berufs-unfähigen“ Menschen
mit einer Leistungs-Fähigkeit von weniger als 50 Prozent.
Sie sind meistens in **Beschäftigungs-Strukturen** tätig.
Dafür ist das Land Tirol zuständig.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 27 – Recht auf Arbeit**

Man soll Geld verdienen dürfen und davon auch leben können.
Der Arbeitsmarkt soll für **alle** offen und zugänglich sein.
**Niemand** darf andere Menschen bei der Beschäftigung diskriminieren.
Es muss gerechte Arbeits-Bedingungen geben.

**Menschen mit Behinderungen** bekommen Unterstützung,
wenn sie Arbeit suchen oder wenn sie wieder eine Arbeit bekommen möchten. Der Staat muss diese Rechte sichern und fördern.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Menschen mit Behinderungen haben oft nicht die Möglichkeit,
am allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.
	+ Dadurch sind sie von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen.
	Zum Beispiel: In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
	können sie **nicht** mit Menschen ohne Behinderungen
	zusammen arbeiten.
	Manche müssen auch zu Hause bleiben, weil sie keine Arbeit haben.
	+ Weil sie als erwerbs-unfähig gelten, gilt für sie das Arbeitsrecht **nicht**.
	Zum Beispiel:
	Sie haben **keinen** Anspruch auf Pensionsgeld im Alter oder
	**keinen** Anspruch auf einen gerechten Lohn.
* Es gibt eine **Arbeitsmarkt-Förderung** für Personen,
	+ die sich beruflich verbessern möchten oder
	+ die wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten.
	Die Voraussetzung ist,
	dass die Personen gerade einen Beruf ausüben **oder**
	dass sie schon einmal auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
	gearbeitet haben.
	Diese Unterstützung können auch Menschen mit Behinderungen bekommen, wenn sie die Voraussetzung erfüllen.
* Wenn Firmen oder Unternehmen Menschen mit Behinderungen einstellen, bekommen sie dafür einen Zuschuss zum Lohn für diese Menschen.
* Vor allem Menschen mit schweren Behinderungen und
Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen
brauchen mehr Unterstützung bei der Arbeitssuche.
* Das Land Tirol fördert das **Projekt „Mittendrin“**.
Damit sollen Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf ab 13 Jahren
eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt finden.
Diese Leistung heißt „**Inklusive Arbeit**“.
**2021** haben mehr als 80 Personen diese Leistung bekommen.
* Menschen mit sehr hohem Unterstützungs-Bedarf
können **zusätzlich** zur „Inklusiven Arbeit“
die Leistung „**Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz**“.
Die Persönliche Assistenz übernimmt dabei die Aufgaben,
die der Mensch mit Behinderung **nicht** selbst machen kann.
Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz gibt es
für die ganze Arbeitswoche und auch für Praktika,
die länger als 1 Woche dauern.
**2021** haben fast 40 Personen die Leistung
„Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ bekommen.
* Die „Inklusive Arbeit“ gibt es für höchstens 15 Stunden im Monat.
**Menschen mit einer psychiatrischen Haupt-Diagnose**
können am Projekt „Mittendrin“ **nicht** teilnehmen und
bekommen **keine** Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl
der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in Österreich verdoppelt.
Für Maßnahmen zur **Bewusstseins-Bildung** am Arbeitsmarkt
ist das **Sozial-Ministerium-Service** vom Bund zuständig.
In Abstimmung mit dem Sozial-Ministerium-Service
kann das **Land Tirol** auch etwas tun:

* Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf
müssen bei der Arbeits-Suche ausreichend begleitet werden.
* Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen müssen gefördert werden.
Es muss auf ihre Fähigkeiten und ihre Interessen geschaut werden.
* Es soll mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen
am allgemeinen Arbeitsmarkt geben. Die Firmen und Unternehmen sollen erfahren, wie die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen
gut gelingen kann.
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sollen
auf die Firmen und Unternehmen zugehen und sie informieren.
* Es gibt Organisationen, die Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben unterstützen. Sie müssen aktiv auf die Firmen und Unternehmen zugehen und gut mit ihnen zusammenarbeiten.
Zum Beispiel der Verein Arbas, der Assistenz für das Berufsleben anbietet.
* Das **Projekt „Mittendrin“** muss weiter gefördert und ausgeweitet werden,
damit alle Menschen mit Behinderungen einen Weg
in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.
* Die **„**Inklusive **Arbeit“** soll es auch für
Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen geben.
Die „Inklusive Arbeit“ soll weiter entwickelt und ausgeweitet werden.
* Das Land Tirol soll gemeinsam mit dem Bund Regelungen
zum **„Persönlichen Budget“** machen,
damit Menschen mit Behinderungen das „Persönliche Budget“
auch für die „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ nutzen können.
Das „Persönliche Budget“ ist für Menschen mit Behinderungen,
damit sie die Persönliche Assistenz bezahlen können.
Man spricht es so aus: Büd-schee

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Menschen mit Behinderungen können
gleichberechtigt am **inklusiven Arbeitsmarkt** teilhaben.
* Der **Zugang** zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist **barrierefrei**.
Menschen mit Behinderungen können sich selbst aussuchen,
wo sie arbeiten möchten.
* In **Geschützten Werkstätten** und in anderen geschützten Bereichen
gibt es genug Arbeitsplätze.
Man kann von dort auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.
* Projekte wie zum Beispiel das Projekt „**Mittendrin**“
werden weiter entwickelt.
* **„Inklusive Arbeit“** und **„Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“**
können auch Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen
und Menschen im Autismus-Spektrum bekommen.
* Das „**Persönliche Budget**“ kann auch
für die Leistung „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ verwendet werden.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll **Gespräche mit dem Bund** geben,
damit die Einteilung in „arbeits-fähige“ Menschen und
„arbeits-**un**fähige“ Menschen abgeschafft wird.
Dafür soll das Gesetz geändert werden,
damit alle Menschen mit Behinderungen
vor dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz gleich sind.
Egal, welche Leistungs-Fähigkeit sie haben oder
welche Behinderung sie haben.
2. Es sollen Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung und
zur Sensibilisierung für Unternehmen gemacht werden.
3. Das Land Tirol hat Maßnahmen zur Arbeitsmarkt-Förderung
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Maßnahmen sollen geprüft und weiterentwickelt werden.
4. Gefördert werden soll:
Die Ausbildung, die Beschäftigung und Weiterbildung
von Peer-Beratern und Peer-Beraterinnen.
Die Peer-Berater und Peer-Beraterinnen sollen sensibilisiert werden.
Beratungs-Stellen und Peer-Beratung sollen ausgebaut und
gefördert werden.
5. Es soll bekannt werden:
Welche Gesetze und Bestimmungen erschweren ein barrierefreies und selbstbestimmtes Arbeiten.
6. **Projekte zu inklusiver Arbeit** sollen weiter entwickelt werden.
Dabei sollen die Menschen mit Behinderungen und
ihre Interessen-Vertretungen mit einbezogen werden.
7. Wenn ein Arbeitsversuch scheitert,
dann sollen die Menschen mit Behinderungen
wieder die Grund-Sicherung und Transfer-Leistungen bekommen.
Dafür sollen der Bund und die Sozialversicherungs-Träger zusammenarbeiten.
Inklusion soll gefördert werden.
Dafür sollen Gesetze, Regelungen und Verwaltungsabläufe
angepasst werden.
8. Tiroler Unternehmen, die Wirtschafts-Kammer und
Menschen mit Behinderungen sollen sich untereinander **austauschen**,
damit mehr Menschen mit Behinderungen
am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können
9. Es soll mehr Beratungs-Angebote, mehr Unterstützung am Arbeitsplatz und mehr Trainings-Angebote für Menschen mit Behinderungen geben,
damit die Menschen selbstständig sein können.
Das gilt auch für „arbeits-unfähige“ Menschen
10. Das Land Tirol will dem Bund Vorschläge machen,
wie das „**Persönliche Budget**“ auch
für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz verwendet werden kann.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn mehr Menschen die Leistung „Inklusive Arbeit“ in Anspruch nehmen und weniger Menschen die Leistung „Tages-Struktur“.
2. Wenn Mittel von der Tages-Struktur schrittweise
für Maßnahmen der Inklusiven Arbeit verwendet werden.
Das sind zum Beispiel Geld oder Personal.
3. Wenn es Pläne für die Überprüfung von Projekten zu inklusiver Arbeit gibt. Die Pläne werden gemeinsam mit Interessenvertretungen und Menschen gemacht, die die Leistung „Inklusive Arbeit“ bekommen.
Das betrifft das Projekt „Mittendrin“.
4. 3. Das Land Tirol als Arbeitgeber
für Menschen mit Behinderungen

In Österreich müssen alle Unternehmen ab 25 Arbeitskräften
**mindestens** **einen** „begünstigt behinderten“ Menschen einstellen.
Das heißt:
Ein größeres Unternehmen muss für jede 25. Arbeitskraft
**mindestens eine** zusätzliche Arbeitskraft mit Behinderung einstellen.
Wenn das **nicht** gemacht wird,
muss das Unternehmen jeden Monat Strafe zahlen.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 27 – Recht auf Arbeit**

Man soll selbst wählen können, wo man arbeiten möchte.
Alle Menschen sollen von ihrem Lohn leben können.
Dafür muss das Vertragsland als Arbeitgeber ausreichend Unterstützung
für Menschen mit Behinderungen bereitstellen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2022** waren beim Land Tirol insgesamt fast
**300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen** angestellt.
Fast 180 davon hatten einen Behinderungsgrad von 50 Prozent oder mehr.
Das ist mehr als vom Gesetz vorgeschrieben.
* Auch bei der **allgemeinen Verwaltung** in den **Tiroler Kliniken** und
bei den **Landarbeitern** und **Landarbeiterinnen**
wurden mehr Menschen mit Behinderungen eingestellt,
als es vom Gesetz vorgeschrieben ist.
* In den Kliniken gibt es das **Projekt „Aufwind“**,
bei dem Menschen mit Behinderungen besonders gefördert werden.
Es werden immer wieder neue Arbeitsplätze geschaffen und
Maßnahmen gemacht, damit mehr Menschen mit Behinderungen
in den Tiroler Kliniken arbeiten können.
* Im Bereich der **Pflichtschulen** sind **weniger** Menschen mit Behinderungen eingestellt als vom Gesetz vorgeschrieben wäre.
Aber: Es gibt fast keine Bewerbungen von Lehrkräften mit Behinderungen.
* Beim **Land Tirol** gibt es schon viele Maßnahmen zur Inklusion
von Menschen mit Behinderungen:
* barrierefreie Arbeitsplätze
* spezielle Weiterbildungs-Programme
* eine Ansprech-Stelle für Menschen mit Behinderungen,
die bei der Jobvermittlung eng mit der Stelle
für Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung zusammenarbeitet.
* Hilfsmittel, zum Beispiel für Menschen mit Seh-Beeinträchtigung
* Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
zur Bewusstseins-Bildung und
zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und
mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
* Beratung und Hilfe,
wenn sich Menschen mit Behinderungen
am Arbeitsplatz diskriminiert fühlen.
* **2021** hat es 130 **Gemeinden** gegeben,
die über 25 Arbeitskräfte beschäftigt haben.
Von ihnen haben **weniger** als die Hälfte die gesetzliche Vorgabe erfüllt.
Das Land Tirol führt Gespräche mit den Leitungen der Gemeinden.
Ziel ist, dass in den Gemeinden mehr Beschäftigungsmöglichkeiten
für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Das Land Tirol und die Tiroler **Gemeinden** sollen
mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.

Es ist wichtig, dass an den Tiroler **Pflichtschulen**
viel mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Ein Problem ist: Es gibt sehr wenige Lehrende mit Behinderungen,
weil es nur wenig Studierende mit Behinderungen gibt,
die die Ausbildung zum Lehrer oder zur Lehrerin machen.

Es muss darauf geachtet werden, dass Lehrende mit Behinderungen
die Schule gut erreichen können.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

**Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden sind Vorbilder:**

* Sie achten darauf, dass mehr Arbeitsplätze
für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.
* Sie achten auf **Gleichstellung** mit **gerechter Bezahlung** und
auf eine **gute Arbeitsumgebung** ohne Diskriminierung.
* Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden schaffen
die vom **Gesetz** geforderten zusätzlichen Arbeitsplätze
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Arbeitsplätze entsprechen den besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen.
* Für Angestellte mit Behinderungen gibt es beim Land Tirol
eine eigene **Anlauf-Stelle** in derPersonal-Abteilung.
* Wenn das Land Tirol **öffentliche Aufträge** vergibt, achtet es darauf:
Erfüllt das Unternehmen das Gesetz
für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen?

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll **Förderungen** vom Land Tirol für die Tiroler Gemeinden geben,
wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.
2. Es soll noch mehr barrierefreie Arbeitsplätze geben.
3. Es soll noch mehr Angebote zur **Ausbildung** und
zur Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen geben.
4. Die **Zusammenarbeit** von Interessen-Vertretungen,
Förder-Vereinen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und dem Sozial-Ministerium-Service soll weiter gestärkt werden.
5. Es soll für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Behörden
regelmäßige **Schulungen** geben zu diesen Themen:
* Inklusion
* Umgang mit Menschen mit Behinderung oder
mit Menschen mit psychischen Erkrankungen.
Zum Beispiel durch einen Workshop zu leichter Sprache.

Es soll Schulungen für Führungskräfte zum Umgang
mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.

Die Schulungen sollen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und durchgeführt werden

1. Die **Anlauf-Stelle in der Personal-Abteilung**für die Menschen mit Behinderungen soll besser bekannt gemacht werden. Diese Anlauf-Stelle ist für Hilfsmittel bei Einstieg in den Beruf zuständig und kümmert sich während der Arbeitszeit um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung.
Die Menschen mit Behinderungen sollen wissen,
wer die Ansprech-Person bei der Anlauf-Stelle ist.
2. Bei **Stellen-Ausschreibungen** sollen
Menschen mit Behinderungen mehr angesprochen werden. Dafür soll es verschiedene Pläne geben.
Zum Beispiel:
* Bei Stellen-Ausschreibungen sollen Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.
* Enge Zusammenarbeit mit den Anbietern von Arbeits-Assistenz.
* Veröffentlichung der Stellen-Ausschreibungen in
verschiedenen Medien.
1. Bei der **Vergabe von Aufträgen** soll mehr darauf geschaut werden:
Erfüllt das Unternehmen das Gesetz für die Anstellung
von Menschen mit Behinderungen?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn so viele Menschen mit Behinderungen angestellt sind,
wie es vom Gesetz vorgeschrieben ist:
* beim Land Tirol
* bei Betrieben, die zum Land Tirol gehören
* bei Betrieben, die dem Land Tirol nahe stehen
* bei den Tiroler Gemeinden
1. Wenn regelmäßig Schulungen zu Inklusion und
zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen stattfinden.
Dabei arbeiten Menschen mit Behinderungen mit.
2. Wenn es eigene Schulungen für Führungskräfte gibt,
wie sie mit Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen umgehen sollen,
die Behinderungen oder psycho-soziale Beeinträchtigungen haben.
3. Wenn es Pläne dafür gibt:
Was kann man tun, damit sich mehr Menschen mit Behinderungen
für offene Stellen bewerben?
4. Wenn viel mehr Menschen die **zentrale Anlauf-Stelle**
für Menschen mit Behinderungen beim Land Tirol kennen:
Menschen mit Behinderungen, die schon beim Land Tirol arbeiten und
Menschen mit Behinderungen, die sich neu bewerben.
5. 4. Beschäftigung in Einrichtungen für die Tages-Struktur

In Tirol gibt es die Leistungen „Tages-Struktur“.
Sie ist im Tiroler Teilhabe-Gesetz geregelt.

Die **„Tages-Struktur“** soll Menschen mit Behinderungen
eine Tätigkeit ermöglichen, die Sinn macht und die zu ihren Fähigkeiten passt.
Das Mitwirken an einer Arbeit und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sollen ermöglicht werden.

Die Leistungen der „Arbeit Tages-Struktur“
sollen Menschen mit Behinderungen unterstützen und fördern,
damit sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.
Sie bekommen die für sie passende Unterstützung,
um ihren Arbeitstag zu organisieren.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 27 – Recht auf Arbeit**

Alle Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen Arbeitsplatz und sie sollen von ihrem Lohn leben können.
Es müssen inklusive Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

**Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Alle Menschen haben das Recht auf bestmögliche Gesundheit.

Menschen mit Behinderungen dürfen in der Krankenversicherung und
in der Lebensversicherung **nicht** diskriminiert werden.

### Wie ist die Lage in Tirol?

**2021** sind diese Leistungen genutzt und angeboten worden:

* 1 403 Personen haben die „**Tages-Struktur**“ genutzt.
* 231 Personen haben die „**Tages-Struktur in Wohnhäusern**“ genutzt.
Sie ist für Menschen mit Behinderungen,
die Leistung „Tages-Struktur“ noch nicht bekommen oder
die an der Tages-Struktur nicht mehr voll teilnehmen können.
Dort machen sie eine Tätigkeit mit Sinn, die zu ihren Bedürfnissen passt und die einen geregelten Tagesablauf ermöglicht.
* 1 154 Personen haben die Leistung
„**Tages-Struktur – Sozialpsychiatrie**“ genutzt. .
Sie ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
mit großen Einschränkungen ihrer psycho-sozialen Fähigkeiten.
Die Menschen sollen dabei unterstützt werden,
* dass sie wieder an der Gesellschaft teilhaben können,
* dass sie den Alltag allein meistern können und
* dass sie psychisch stabil werden.
* 192 Einrichtungen haben die „**Tages-Struktur**“ für Erwachsene
aus Tirol mit Behinderungen oder mit Suchterkrankungen angeboten.
Davon sind 183 Einrichtungen in Tirol gewesen.
* 101 Personen mit **Suchterkrankungen**
haben Angebote in Tages-Strukturen bekommen.
Suchterkrankungen sind eine Alkohol-Abhängigkeit oder
eine Drogen-Abhängigkeit.
* Die Tätigkeiten in **Tages-Strukturen** gelten nicht als Arbeit.
Die Menschen bekommen ein **Taschengeld** von 5 bis 200 Euro im Monat.
Das Land Tirol gibt nicht vor, wie viel Taschengeld die Menschen bekommen sollen. Meistens bekommen die Menschen zwischen 70 und 100 Euro im Monat. Vor allem Frauen mit Behinderungen und
Menschen mit Lernschwierigkeiten sind von dieser Regelung betroffen.
Das Land Tirol hat im Jahr 2016 beschlossen:
Es wird beim Bund alles versuchen, damit Menschen mit Behinderungen mit einer Beschäftigung
auch einen Lohn bekommen.
Dann sind sie auch sozial-versichert und pensions-versichert.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Tätigkeiten in Tages-Strukturen und Beschäftigungs-Strukturen
gelten nach österreichischem Gesetz **nicht** als Arbeit.
Deshalb gilt das Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderungen
in Tages-Strukturen nicht.
Menschen, die in Tages-Strukturen beschäftigt sind,
sind **nicht** gleichgestellt:

* Sie bekommen keinen Lohn, sondern Taschengeld.
* Sie haben **keinen** Anspruch auf Urlaub.
* Sie haben **keine** Sozialversicherung.
Sie sind nur unfallversichert.
* Sie haben **keinen** Arbeitskräfte-Schutz.
Das ist der Schutz von der Gesundheit in der Arbeit.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Berufliche Selbstbestimmung:**
Erwachsene Menschen mit Behinderungen
werden als Erwachsene gesehen.
Sie können ihre **Tätigkeiten frei wählen**.
Die Tätigkeiten sollen **sinnvoll** für sie sein.
Sie können **berufliche Erfahrungen** sammeln und
von ihrer Tätigkeit **selbstbestimmt leben**.
* **Faire Entlohnung und Arbeitsrecht:**Für Menschen in **Tages-Strukturen** oder **Beschäftigungs-Strukturen**
gilt das Arbeitsrecht.
Sie sind sozialversichert und werden gerecht bezahlt.
* **Einstieg in den Arbeitsmarkt:**
Es gibt für Menschen aus Tages-Strukturen immer die Möglichkeit,
an den **allgemeinen Arbeitsmarkt** zu wechseln.
Dafür sollen sie genügend Beratung und Unterstützung bekommen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Das Land Tirol muss sich beim Bund dafür einsetzen,
dass die **Situation für Menschen mit Behinderungen besser** wird:
Die Sozialversicherung und die Entlohnung sollen besser werden.
Das gilt für Menschen mit Behinderung, die in einer Tages-Struktur oder
Beschäftigungs-Struktur beschäftigt sind.
2. **Es muss geprüft und erarbeitet werden:**
* Wo gibt es schon eine Mischung aus bezahlter Arbeit und
Tätigkeiten in Tages-Strukturen?
* Erarbeiten von Plänen, wie bezahlte Arbeit in Tages-Strukturen umgesetzt werden kann.

**Dabei sollen diese Stellen gut zusammenarbeiten:**

* die Träger von den Sozialversicherungen
* die Österreichische Gesundheitskasse - Landesstelle Tirol
* die Tiroler Arbeiterkammer
* die Wirtschaftskammer Tirol
* die Vertretungen für ganz Österreich
Zum Beispiel die Arbeiter-Kammer, die Wirtschafts-Kammer
und die Österreichische Gesundheitskasse.
1. Die Plätze in der **„Tages-Struktur“** sollen weniger werden.
Dafür sollen Plätze von der „Tages-Struktur“
in Plätze von der **„Inklusiven Arbeit“** umgewandelt werden.
2. Gemeinsam mit dem Bund soll es ein Versuchs-Projekt geben:
**Gerechte Entlohnung** und **Sozialversicherung**für Menschen mit Behinderung in **Tages-Strukturen**.
3. Die **Ergebnisse vom Versuchs-Projekt** sollen in den Gesetzen und Verfahren für Tages-Struktur beachtet werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es insgesamt **weniger** Angebote für die **Tages-Struktur** gibt.
2. Wenn es **neue Modell-Projekte** zu **Lohn** und **Sozialversicherung** für Menschen in Tages-Strukturen gibt.
Die Projekte werden zusammen mit dem Bund entwickelt.

# Kapitel 4: Gesundheit und Gewaltschutz

Menschen mit Behinderungen haben
laut Artikel 25 der UN-Behindertenrechts-Konvention ein Recht auf:

* bestmögliche Gesundheit
* die gleiche Gesundheits-Vorsorge wie Menschen ohne Behinderungen und
* die gleichen Gesundheits-Leistungen wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sind viel öfter von Gewalt betroffen
als Menschen ohne Behinderungen. Viele Menschen mit Behinderungen haben körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt erfahren.
Es gibt wenig genaue Zahlen zu Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen. Man geht aber davon aus, dass sie viel öfter von körperlicher oder
sexueller Gewalt betroffen sind oder öfter vernachlässigt werden
als Kinder ohne Behinderungen.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Palliative Versorgung von älteren Menschen mit Behinderungen
2. Psychische Gesundheit
3. Versorgung bei psychischen Erkrankungen
4. Hilfsmittel und Assistierende Technologien
5. Schwangerschaft und Verhütung
6. Gewalt verhindern
7. Gewaltschutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

## 1. Palliative Versorgung von Menschen mit Behinderungen

**Palliative Versorgung** ist die Versorgung von Menschen,
die bald sterben, weil sie schwer krank oder alt sind.
In ihrer letzten Lebenszeit soll es für sie eine gute medizinische Versorgung und eine angemessene Begleitung geben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Menschen mit Behinderungen müssen eine kostenlose oder
günstige Gesundheits-Versorgung bekommen.
Ihre Gesundheits-Versorgung muss gleich gut sein
wie die für Menschen ohne Behinderungen.

**Sterbende Menschen mit Behinderungen** müssen
die Gesundheits-Versorgung und Begleitung bekommen,
die zu ihren Bedürfnissen passt.

Die Gesundheits-Versorgung für Menschen mit Behinderungen
muss so nah wie möglich am Wohnort angeboten werden.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* In den letzten Jahren ist in Tirol
die Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen gestiegen.
Es gibt vor allem viele ältere Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Dadurch entstehen neuen Herausforderungen für Betreuungs-Personen
und für Pflege-Personen in Familien und Einrichtungen.
Es gibt immer mehr Anfragen von Angehörigen für die Unterstützung
von älteren Menschen mit Behinderungen.
* Die **Tiroler Hospiz-Gemeinschaft** betreut und begleitet
schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen.
Die **Mobilen Palliativ-Teams** von der Hospiz-Gemeinschaft machen:
	+ Beratungen und Schulungen für die Betreuungs-Personen
	+ Begleitung und Unterstützung für Sterbende.
* Es gibt noch **keine** genauen Pläne darüber,
wie sterbende Menschen mit Behinderungen überall in Tirol
passend begleitet und versorgt werden können.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In ganz Tirol braucht man **mehr Angebote**,
damit sterbende Menschen mit Behinderungen **bis zu ihrem Tod**
in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können:

* Alle Gesundheits-Angebote sollen so nah wie möglich sein.
* Betreuungs-Personen und Angehörige
sollen ausreichend Unterstützung und Beratung bekommen.
* Sterbende mit Behinderungen sollen die Begleitung und
Versorgung bekommen, die für sie passt.

Betreuungs-Personal und Angehörige brauchen mehr Unterstützung
für die Begleitung von älteren Menschen mit Behinderungen,
vor allem von Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Wenn es möglich ist, soll die Begleitung in der gewohnten Umgebung
der älteren Menschen mit Behinderungen stattfinden.

In **allen Regionen** von Tirol sollen sterbende Menschen mit Behinderungen
eine hohe Lebens-Qualität haben können. Sie sollen die Versorgung und Begleitung bekommen, die zu ihnen passt.

Es müssen **Pläne für die Versorgung** und Begleitung
von sterbenden Menschen mit Behinderungen gemacht werden:

* Pläne für die Versorgung der Menschen in Einrichtungen und
* Pläne für die Versorgung der Menschen zu Hause.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

* Menschen mit Behinderungen werden in ihrer letzten Lebenszeit
**gut begleitet und versorgt,** so wie sie es sich wünschen.
* Es gibt **Zusatz-Schulungen** für das Personal in der Pflegearbeit
für sterbende Menschen. Das Personal ist gut geschult
im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
* Es gibt **leicht verständliche Broschüren**
für das Betreuungs-Personal in Einrichtungen und für pflegende Angehörige.
Darin sind Informationen über die Begleitung
von Menschen mit Behinderungen in ihrer letzten Lebenszeit.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll eine **Informations-Veranstaltung** geben über die Sterbe-Begleitung und Pflege von älteren Menschen mit Behinderungen,
zum Beispiel zu diesen Themen:
* Patienten-Verfügung
* Vorsorge-Vollmacht

**Fachleute** sollen darüber diskutieren und Pläne machen:

* Was ist zu tun, damit sterbende Menschen mit Behinderungen
in ihrer vertrauten Umgebung gut begleitet und
versorgt werden können?
* Wie kann es diese Versorgung überall in Tirol geben?
1. **Es muss geprüft werden:**
* Welche Angebote zur Sterbe-Begleitung gibt es schon?
* Sind diese Angebote ausreichend oder zu wenig?
* Welche Angebote werden noch gebraucht?
* Gibt es diese Angebote auch für Menschen mit Behinderungen?
1. Für **Einrichtungen der Behinderten-Hilfe**
muss ein Plan für Begleitung und Versorgung
von sterbenden Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden
2. Es soll eine **Informations-Broschüre** **mit wichtigen Informationen**
zur Sterbe-Begleitung und Pflege von Menschen mit Behinderungen geben. Diese Broschüre ist für Angehörige und
für das Betreuungs-Personal in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.
3. Für **Betreuungs-Personen** von Menschen mit Lernschwierigkeiten und
von Menschen mit Sinnens-Beeinträchtigungen
soll es eine **Zusatz-Ausbildung** geben:
Sie sollen lernen, wie sie sterbende Menschen mit Behinderungen
passend versorgen und begleiten können.
Der **Lehrplan** für die Zusatzausbildung soll von Fachleuten
entwickelt werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es Pläne für die Palliativ-Versorgung
von Menschen mit Behinderungen gibt.
Palliativ-Versorgung ist die Versorgung von Menschen,
die bald sterben, weil sie schwer krank oder alt sind.
2. Wenn es Broschüren für die Hospiz-Versorgung und
für die Palliativ-Versorgung für Menschen mit Behinderungen gibt.
Die Broschüren müssen leicht verständlich und barrierefrei sein.
Und die Menschen mit Behinderung müssen leicht Zugang
zu den Broschüren haben.
3. Wenn es eine Zusatz-Ausbildung
für Betreuungspersonen im Palliativ-Bereich gibt.
Damit sie Menschen mit Lernschwierigkeiten oder
mit Sinnes-Beeinträchtigungen in ihrer letzten Lebenszeit
gut begleitet können.

## 2. Psychische Gesundheit

Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Problemen
sind oft mehrfach belastet.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben ein viel höheres Risiko,
dass sie psychisch krank werden als andere Menschen.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 26 – Fähigkeiten lernen und Rehabilitation**

Um selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben zu können,
brauchen Menschen mit Behinderungen
bestimmte **soziale und geistige Fähigkeiten**.
Es muss passende Angebote geben,
damit sie diese Fähigkeiten lernen können.

Das soll es zum Beispiel bei der Peer-Beratung geben.

Menschen mit Behinderungen
sollen bei der **Rehabilitation** unterstützt werden.
Rehabilitation bedeutet:
Ein Mensch hat wegen einer Behinderung oder
wegen einer Krankheit eine Zeit lang **nicht** gearbeitet.
Jetzt braucht der Mensch Unterstützung,
damit er wieder arbeiten kann.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2019** hat es in Tirol diese **psychologische Unterstützung** gegeben:
* 5 Vertrags-Psychologen und Vertrags-Psychologinnen
Bei ihnen gibt es kostenlose Therapie auf Krankenschein.
* 56 Wahl-Psychologen und Wahl-Psychologinnen
Bei ihnen gibt es **keine kostenlose** Therapie auf Krankenschein.
* 436 Fachkräfte für Psychotherapie.
* Wenn Menschen Psychotherapie bekommen möchten,
müssen sie die Therapie oft selbst bezahlen oder
sie bekommen nur einen kleinen Teil von der Sozial-Versicherung zurück.

Es gibt 2 Modelle für die **Verrechnung der Psychotherapie**
über die Sozial-Versicherung:

1. Wenn man zum Wahl-Psychologen oder zur Wahl-Psychologin geht,
dann kann man einen **Zuschuss** für die Psychotherapie bekommen.
Da bekommt man für jede Sitzung 28 Euro bis 65 Euro
von der Sozial-Versicherung zurück.
2. Wenn man zum Vertrags-Psychologen oder
zur Vertrags-Psychologin geht,
dann kann man Psychotherapie auf Krankenschein bekommen.
Das ist das **„Tiroler Modell“**.
Um diese **kostenlosen** Therapie-Plätze zu bekommen,
muss man einen Antrag stellen.
Aber: Es gibt nur sehr wenige Plätze und sehr lange Wartezeiten.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen sind öfter von Armut betroffen
als Menschen ohne Behinderungen.
Sie brauchen deshalb besonders oft die kostenlosen Therapie-Plätze.
Es muss mehr Angebot an kostenlosen Therapie-Plätzen geben.
Dann können auch mehr Menschen mit psychischen Problemen
kostenlose Therapie-Angebote nutzen.

Die Wartezeiten für die kostenlose Psychotherapie muss verkürzt werden.
Es muss einfacher werden, dass man Psychotherapie auf Krankenschein beantragen kann.

Angehörige von Menschen mit Behinderungen
sind oft in belastenden Situationen oder haben eine Dauer-Belastung.
Sie müssen besser unterstützt werden und ihr Wissen soll besser
genutzt werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Es gibt **ausreichend kostenfreie Psychotherapie-Plätze** und
genügend psychotherapeutische Begleitung
für Menschen mit Behinderungen in jeder Zeit ihres Lebens.
* Menschen mit Behinderungen bekommen die Therapien,
die sie brauchen.
* Therapeuten und Therapeutinnen kennen sich mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen aus.
Zum Beispiel mit den besonderen Bedürfnissen
von Menschen im Autismus-Spektrum.
* **Angehörige** von Menschen mit Behinderungen werden
mit kostenlosen Beratungen und therapeutischer Begleitung unterstützt.
* **Alle Menschen** in Tirol können eine **barrierefreie** und **gute psychotherapeutische Versorgung** bekommen.
Man kann einfach einen Antrag für Psychotherapie stellen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Das Land Tirol wird Gespräche mit den Sozial-Versicherungen führen,
damit mehr kostenlose Psychotherapie-Plätze
zur Verfügung gestellt werden können.
2. Damit eine Therapie gut wirken kann,
sollen diese Stellen und Personen gut zusammen arbeiten:
* Kindergärten
* Schulen
* Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
* Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen
* **Eltern** von Kindern mit Behinderungen

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn Menschen mit Behinderungen
**immer** kostenlose Psychotherapie bekommen können.
Egal ob es noch freie Plätze gibt
und wie viele Plätze von der Gesundheits-Kasse bezahlt werden.
2. Wenn Menschen mit Behinderungen nicht lange auf eine Psychotherapie warten müssen.

##  Versorgung bei psychischen Erkrankungen

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 25 - Recht auf Gesundheit**

Menschen mit Behinderungen bekommen eine kostenlose oder kostengünstige Gesundheits-Versorgung.
Sie bekommen die Leistungen, die sie brauchen.

### Wie ist die Lage in Tirol

* **2021** hat es diese Angebote und Behandlungen gegeben:
* in **öffentlichen Krankenhäusern**
**484** Betreuungsplätze in der Erwachsenen-Psychiatrie und
**49** Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugend-Psychiatrie
* **15** Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie
mit einem Kassen-Vertrag
* **4** Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugend-Psychiatrie
mit einem Kassen-Vertrag
* Fast 5 330 Personen sind wegen **psychischen Erkrankungen** oder **Verhaltens-Beeinträchtigungen** im Krankenhaus behandelt worden.
* Die Beratungs-Stelle „**Trialogische Beratung**“
bietet kostenlose Beratungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für die Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen an.
Die Beratungen sind auch anonym.
Die Berater und Beraterinnen machen **Peer-Beratung**.
Sie sind selbst Menschen mit psychischen Erkrankungen und
arbeiten ehrenamtlich. Das heißt, sie bekommen für ihre Arbeit **kein** Geld.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In Österreich gibt es oft nicht genug Angebote zur Unterstützung
von Menschen mit psychischen Erkrankungen.
Hier muss es mehr Angebote geben.
Für manche Bereiche der Beratung oder Betreuung ist der Bund zuständig,
für andere Bereiche das Land Tirol.
Deshalb werden manchmal Probleme nicht erkannt.

Menschen mit Behinderungen erleben Hindernisse,
wenn sie die Gesundheits-Versorgung oder
psychiatrische Leistungen nutzen wollen.
Diese Hindernisse müssen abgebaut werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Es gibt eine **ausreichende Versorgung** für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die zu ihren Bedürfnissen passt.
* Es gibt **genügend Behandlungs-Plätze** und
man muss nicht lang auf einen Behandlungs-Platz warten.
* **Angehörige** von Menschen mit psychischen Erkrankungen
bekommen **ausreichende Unterstützung und Informationen**.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es sollen mehr **Daten zur psychischen Gesundheit**
der Tiroler und Tirolerinnen gesammelt werden.
Dann kann man ausrechnen,
wie viele Fachärzte und Fachärztinnen gebraucht werden.
2. **Es muss geprüft werden:**Wo gibt es **zu wenig** Betreuung und Beratung bei der Versorgung
von Menschen mit psychischen Erkrankungen?
3. Es muss Gespräche mit den Sozial-Versicherungen geben,
damit es mehr **kostenlose Leistungen**bei Psychiatern und Psychiaterinnen gibt.
4. Es soll mehr **Beratungs-Stellen und Informations-Stellen**für Menschen mit psychischen Erkrankungen geben.
5. Die Angebote zum Thema „**psychische Erkrankung und Familie**“
sollen überprüft und eventuell ausgebaut werden.

Es soll mehr Unterstützungs-Angebote für **Angehörige**
von Menschen mit psychischen Erkrankungen geben.
Die Angehörigen sollen mehr in die psycho-soziale Behandlung und
Beratung mit einbezogen werden.

1. Die **Zusammenarbeit** von verschiedenen Stellen wie zum Beispiel psychiatrischen Krankenhäusern, Fachärzten, Fachärztinnen und den Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen
soll weiter ausgebaut werden.
2. Die Probleme von Menschen mit psychischen Erkrankungen
sollen in der Öffentlichkeit sichtbarer werden.
Vorurteile sollen abgebaut werden und die Menschen mit psychischen Erkrankungen sollen mehr Verständnis bekommen.
Dafür soll es **Aufklärungs-Aktionen** geben.

Die Arbeit von den Interessen-Vertretungen soll gefördert werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es genug Zahlen und Daten über die psychische Gesundheit
von der Tiroler Bevölkerung gibt.
2. Wenn die Tiroler Bevölkerung mit der Versorgung
von Menschen mit psychischen Erkrankungen zufriedener wird.
3. Wenn es einen Prüfbericht darüber gibt:
Welche Mängel gibt es in der Betreuung und Beratung
bei der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen?
4. Wenn es mehr Beratungs-Stellen und Unterstützungs-Stellen
für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt.

Wenn es genügend Unterstützungs-Angebote
für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Familien gibt.

##  Hilfsmittel und Assistierende Technologien

Hilfsmittel und Assistierende Technologien
helfen Menschen mit Behinderungen, damit ihr alltägliches Leben leichter wird.
Zum Beispiel ein Sprach-Computer oder ein Rollstuhl.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf Gesundheits-Leistungen, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen.
Hilfsmittel müssen kostenlos oder günstig zur Verfügung gestellt werden.

**Artikel 28 – Recht auf ein gutes Leben und sozialen Schutz**

Alle Menschen mit Behinderungen haben
das Recht auf eine gute Lebens-Qualität.
Dazu gehört auch, dass sie sich notwendige Hilfsmittel leisten können.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Hilfsmittel** werden zum Teil von den Sozial-Versicherungen und zum Teil vom Land Tirol bezahlt. Es fallen aber oft **Restkosten** und **Selbstbehalte** an, die Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen
selbst bezahlen müssen.
* In Tirol müssen Betroffene einen **Antrag für ein Hilfsmittel** stellen.
Das geht zum Beispiel bei der Sozial-Versicherung.
Dann wird der Antrag an die Bezirks-Verwaltungs-Behörde oder
an die Abteilung Soziales der Landesregierung Tirol weitergeleitet.
Es gibt jeden Monat eine Hilfsmittel-Sitzung,
bei der Vertreter und Vertreterinnen von diesen Stellen teilnehmen:
* Sozial-Versicherung
* AUVA, das ist die **A**llgemeine **U**nfall-**V**ersicherungs-**A**nstalt
* Sozial-Ministerium-Service
* Behinderten-Hilfe und Mindest-Sicherung vom Land Tirol
* Menschen mit Behinderungen können vom Land Tirol
einen **Zuschuss für Hilfsmittel** bekommen.
Diesen Zuschuss gibt es für:
* Menschen mit Einschränkungen bei der Bewegung
* Blinde Menschen
* Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
* Gehörlose Menschen
* Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen
* Taub-blinde Menschen

Es können auch Menschen mit anderen Beeinträchtigungen
einen Zuschuss bekommen, wenn sie durch die Beeinträchtigung **nicht** gut am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Man kann auch einen **Zuschuss für Hilfsmittel** und
Heilbehelfe bekommen, wenn man einen Behinderungs-Grad
von mindestens 50 Prozent hat. Zum Beispiel für Hörgeräte oder Brillen.

* Berufstätige „begünstigte Behinderte“
sind am besten mit passenden Hilfsmitteln ausgestattet.

Menschen mit Behinderungen, die keinen Beruf haben,
haben die **wenigsten Hilfsmittel**.
Zum Beispiel junge Menschen mit Behinderungen,
Menschen in Einrichtungen für die Tages-Struktur und in Werkstätten und
Menschen in Alters-Heimen und Pflege-Heimen.
Das betrifft vor allem Menschen über 65 Jahre.
Sie müssen oft sehr lang auf ein Hilfsmittel warten und
müssen oft hohe Selbstbehalte bezahlen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt im österreichischen Recht **keinen** Anspruch
auf Assistierende Technologien.
Es gibt oft Probleme bei der Finanzierung von Hilfsmitteln in guter Qualität:

* Es gibt nur wenige Firmen, die solche Produkte anbieten.
* Diese Produkte sind oft sehr teuer.
* Es ist kompliziert, eine Förderung zu bekommen,
weil verschiedene Stellen wie Land oder Bund dafür zuständig sind.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Für Menschen mit Behinderungen soll es
**einfach, barrierefrei** und **unkompliziert** sein,
wenn sie die Förderung von Hilfsmitteln oder
die Kostenübernahme von Hilfsmitteln beantragen wollen.
* Es gibt **genug Hilfsmittel in guter Qualität**
für **alle** Menschen mit Behinderungen, die Hilfsmittel brauchen.
Egal, ob sie arbeiten, wie alt sie sind und
ob sie in einer Einrichtung oder in einem eigenen Haushalt wohnen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. **Es soll geprüft werden:**Wo gibt es noch Probleme bei der **Finanzierung** von Hilfsmitteln?
2. **Es soll geschaut werden:**Wie können die **Probleme** bei der Finanzierung von Hilfsmitteln
**beseitigt werden**?
3. **Es soll untersucht werden:**Welche Regeln gibt es zu **Restkosten** und **Selbstbehalten,**wenn die Hilfsmittel selbst zu bezahlen sind?

Die Regeln sollen überarbeitet werden,
damit ärmere Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen
**keine** Restkosten und Selbstbehalte bezahlen müssen.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn die Probleme bei der Finanzierung von Hilfsmitteln erkannt und behoben worden sind.
2. Wenn die Regeln zu Restkosten und Selbstbehalten
überarbeitet worden sind.

##  Schwangerschaft und Verhütung

Menschen mit Behinderungen haben das selbe Recht auf Sexualität, Partnerschaft und Familie wie Menschen ohne Behinderungen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft **nicht** genug Sexual-Aufklärung.
Sie wissen oft nur wenig über Verhütungs-Mittel und Schwangerschaft.
Vielen Menschen mit Behinderungen wird zu einer Sterilisation
oder zu einer Abtreibung geraten.
Sie wissen nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 23 - Achtung von Wohnung und Familie**

Menschen mit Behinderungen dürfen frei entscheiden,

* ob sie Kinder haben möchten,
* wie viele Kinder sie haben wollen und
* in welchem Abstand die Kinder zur Welt kommen sollen.

Alle haben das **Recht auf Informationen** und Sexual-Aufklärung.
Alle Menschen mit Behinderungen dürfen selbst entscheiden,
ob sie eine Sterilisation machen möchten.
Kinder, die noch nicht selbst entscheiden können,
dürfen **nicht** sterilisiert werden.

**Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Alle Menschen bekommen die selben medizinischen Leistungen
für die Sexualität und die Fortpflanzung.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Die **Lebenshilfe Tirol** hat für Menschen mit Behinderungen
verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote:
* Sexual-Aufklärung
* Beratung und Unterstützung bei Kinderwunsch und
für werdende Mütter und Väter vor und nach der Geburt.
* Beratung für die Zukunftsplanung bei einer Schwangerschaft
* Information zur Anwendung von Verhütungs-Mitteln
mit fachlicher Beratung von Ärzten und Ärztinnen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In der Gesellschaft wird noch immer sehr wenig darüber gesprochen,
dass Menschen mit Behinderungen das selbe Recht auf Familie haben
wie Menschen ohne Behinderungen.
Die Gesellschaft muss dafür sensibilisiert werden.
Dabei müssen auch Menschen mit Behinderungen mitreden dürfen.

Es muss genug Angebote für die Unterstützung und Beratung
zu diesen Themen geben:

* Kinderwunsch
* Schwangerschaft
* Kinder-Erziehung

Die Beratung und Unterstützung muss es für Eltern **mit** Behinderungen und
für Eltern **von** Kindern mit Behinderungen geben.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Für Menschen mit Behinderungen gibt es ausreichend
barrierefreie Aufklärung und Informationen zu:
	+ Sexualität
	+ Kinderwunsch
	+ Verhütung
	+ Familienplanung

Die Informationen und die Sexual-Aufklärung sind für das Alter
der Menschen mit Behinderungen passend.

* **Alle** Menschen können **frei entscheiden**,
	+ ob sie Kinder haben möchten.
	+ wie viele Kinder sie haben möchten.
	+ wann sie Kinder bekommen möchten.
* Wenn Menschen mit Behinderungen ein Kind haben möchten,
dann bekommen sie **Begleitung und Unterstützung**.
* Es gibt unabhängige **Beratungs-Stellen**,
Unterstützung und Peer-Beratung für Eltern mit Behinderungen **und**
für Eltern von Kindern mit Behinderungen.
* Niemand wird zur Sterilisation oder zur Abtreibung gezwungen.
* Die Menschen mit Behinderungen dürfen mitentscheiden,
welches **Verhütungs-Mittel** sie nehmen möchten.
* Menschen mit Behinderungen dürfen mitentscheiden,
ob sie eine **Schwangerschaft** abbrechen wollen oder nicht.
Bei ihrer Entscheidungsfindung bekommen sie ausreichend Informationen, Beratung und Begleitung.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. In **Wohn-Einrichtungen** für Menschen mit Behinderung
**muss** es Informations-Material zur Sexual-Aufklärung geben.
Dazu werden die Einrichtungen **verpflichtet**.

Das Informations-Material soll barrierefrei sein und
zu den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen passen.
Zum Beispiel Informations-Material in leichter Sprache.

Das Informations-Material für die Sexual-Aufklärungwird laufend weiterentwickelt.

1. In **Wohn-Einrichtungen** für Menschen mit Behinderungen
**muss** es Schulungen zu diesen Themen geben:
* Sexual-Aufklärung
* Kinderwunsch von Menschen mit Behinderungen
* Verhütung

Die Einrichtungen werden zu den Schulungen **verpflichtet**.

Die Schulungen soll es geben

* für Menschen mit Behinderungen
* für ihre Angehörigen und
* für das Personal von der Einrichtung.
1. Für Menschen mit Behinderungen soll es **spezielle**
**Beratungs-Angebote** und Peer-Beratung zu diesen Themen geben:
* Kinder-Wunsch,
* Schwangerschaft,
* Sexualität und Verhütung soll es für Menschenmit Behinderungen

Zum Beispiel durch neue Beratungs-Stellen
zu Sexualität und Partnerschaft.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
barrierefreies Material zur Sexual-Aufklärung, zu Kinderwunsch und Verhütung gibt.
2. Wenn es in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe Schulungen und Seminare zu Sexual-Aufklärung, zu Kinderwunsch und Verhütung
für diese Personengruppen gibt:
* für Menschen mit Behinderungen
* für ihre Familien und Angehörigen
* für das Personal

## Gewalt-Prävention

Gewalt-Prävention bedeutet: Wie kann Gewalt verhindert werden?
Menschen mit Behinderungen müssen vor Gewalt geschützt werden.
Sie sind eher von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen.
Das gilt besonders für Frauen mit Behinderungen.
Es ist wichtig, Gewalt zu verhindern, **bevor** sie passiert.
Zum Beispiel durch Aufklärung und Bewusstseins-Bildung in der Gesellschaft.

Das **Land Tirol** hat viele Maßnahmen gemacht,
damit Gewalt an Menschen mit Behinderungen gar nicht erst entsteht.
Zum Beispiel das Projekt:
**Hinschauen, Handeln und Schutz bieten!**
Dabei hat es Forschungen, Befragungen und Diskussionen darüber gegeben,
wie Gewalt an Menschen mit Behinderungen verhindert werden kann.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 16 - Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Menschen mit Behinderungen müssen vor jeder Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden.
Dafür müssen sie und ihre Angehörigen
die notwendige Hilfe und Unterstützung bekommen.

Die Unterstützung muss passend sein:
Passend für das Alter des Menschen mit Behinderung und
passend für Männer und Frauen mit Behinderungen.

Es muss **ausreichend Informationen** darüber geben,
wo es bei Bedarf Hilfe und Unterstützung gibt.

Die Vertragsländer müssen die Gesellschaft aufklären,
wie Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch verhindert werden kann.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* In Tirol gibt es **Gewaltschutz-Einrichtungen**.
Dort können Personen hinkommen, die von Gewalt bedroht sind.
Besonders Menschen mit Behinderungen haben ein hohes Risiko,
dass sie Gewalt erleben müssen.
Die Gewaltschutz-Einrichtungen in Tirol sind **nicht** ausreichend
für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen vorbereitet.
Besonders für **Frauen mit Behinderungen** ist es schwierig,
dass sie in Gewaltschutz-Einrichtungen die passende Hilfe und Unterstützung bekommen.
* **Frauen mit Behinderungen** müssen oft viel länger
in Gewaltschutz-Einrichtungen bleiben als nötig wäre,
weil es zu wenig günstige barrierefreie Wohnungen gibt.
* In einem **Frauenhaus** finden Frauen Schutz,
wenn sie von Gewalt bedroht sind.
Zum Beispiel Schutz vor gewalttätigen Partnern oder Ehemännern.
In Tirol hat ein **barrierefreies Frauenhaus** aufgesperrt.
Dort gibt es 16 barrierefreie Wohn-Einheiten.
2 Wohnungen sind für Menschen mit Behinderungen und
ihre Persönliche Assistenz.
Seit es das barrierefreie Frauenhaus in Tirol gibt,
gibt es auch **mehr** Anfragen von Frauen mit Behinderungen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen sind öfter Opfer von Gewalt.
Ein Grund ist, weil es zu wenig vorbeugende Maßnahmen gegen Gewalt gibt.
Zum Beispiel kann durch **mehr Aufklärung** über Schutz vor Gewalt
besonders sexuelle Gewalt besser verhindert werden.
In der Gesellschaft muss mehr darüber gesprochen werden,
wie Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt werden können.
Dann fällt es auch den Menschen leichter, darüber zu sprechen,
wenn sie bereits Gewalt erleben mussten.

Es muss mehr Maßnahmen in der Bewusstseins-Bildung geben.
Das Umfeld von Menschen mit Behinderungen muss sensibilisiert werden,

zum Beispiel:

* die Familie
* die Lehrer und Lehrerinnen
* das Personal in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Es müssen Pläne erarbeitet werden, wie Menschen mit Behinderungen
besser vor Gewalt geschützt werden können.
Dabei soll auch auf das Alter und das Geschlecht
der Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden.
Die Gewalt betrifft Frauen und Kinder, aber auch Männer mit Behinderungen. Männer mit Behinderungen sind häufiger Opfer von Gewalt
als Männer ohne Behinderungen.

Mit **Bewusstseins-Bildung** soll auch die Sichtweise geändert werden,
wie ein Mann sein soll. Zum Beispiel: Auch ein Mann darf seine Gefühle zeigen und sich Hilfe holen, wenn er Hilfe braucht.

Die Situation für Menschen mit Behinderungen,
die bereits Gewalt erlebt haben, muss verbessert werden.

Gemeinsam mit Interessen-Vertretungen, Opfern von Gewalt und
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen Pläne erstellt werden,

* wie sexuelle Gewalt **an** Menschen mit Behinderungen
verhindert werden kann und
* wie sexuelle Gewalt **von** Menschen mit Behinderungen
verhindert werden kann.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Menschen mit Behinderungen sind viel weniger Gewalt ausgesetzt.
* **Ausreichend Aufklärung** und **vorbeugende Maßnahmen:**
Es gibt in ganz Tirol **Aufklärung** darüber,
wie Menschen mit Behinderungen vor Gewalt, Ausbeutung und
Missbrauch geschützt werden können.
* Menschen mit Behinderungen werden **nicht diskriminiert**,
wenn sie über Schutz vor Gewalt informiert werden oder
wenn sie Hilfe vor Gewalt suchen.
* Unterstützung, Beratung und Hilfe zum Thema Gewalt
ist für **alle** Menschen barrierefrei nutzbar.
Auch für Familien-Mitglieder und Begleitpersonen.
* Es gibt diese **Informationen** für Menschen mit Behinderungen,
ihre Familien, Betreuungs-Personen und Lehrer und Lehrerinnen:
* Wie kann Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
von Menschen mit Behinderungen verhindert werden?
* Wie können diese Dinge erkannt werden?
* Was kann man tun, wenn diese Dinge passieren?
* Es gibt **mehr barrierefreie günstige Wohnungen**,
damit Frauen mit Behinderungen nach ihrem Aufenthalt
in einem Frauenhaus schnell eine passende Wohnung finden.
* Es gibt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
**eigene Plätze für Frauen**, die aus dem Frauenhaus kommen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es sollen **Informationen** in **leichter Sprache** zum Thema Gewalt und Schutz vor Gewalt ausgeschickt werden. Die Informationen
werden an alle Menschen mit Behinderungen ausgeschickt,
die Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz bekommen.
2. Es soll **Sensibilisierungs-Aktionen** und **Aufklärung**
für alle Menschen in Tirol geben:
Wie kann Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen
verhindert werden?

Dabei sollen Beratungsstellen, Einrichtungen der Behinderten-Hilfe,
Betroffene und Interessen-Vertretungen mitarbeiten.

1. Es soll in allen Bezirken von Tirol Workshops zu diesem Thema geben,
wie kann Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen
verhindert werden kann.
Die Workshops sind auch für Personen,
die nicht in einer Einrichtung wohnen oder arbeiten.
2. Es soll geprüft werden,
wie es eine **barrierefreie Gewaltschutz-App** geben kann.
Da können Opfer von Gewalt die Vorfälle aufschreiben oder aufnehmen
und melden.
Die Gewaltschutz-App soll auch einen einfachen Zugang
zu Hilfe-Leistungen ermöglichen.
Zum Beispiel mit Informationen über Beratungsstellen für Gewalt-Opfer.
3. Die Öffentlichkeit soll mit mehreren **Foldern**auf diese Themen aufmerksam gemacht werden:
* Gewalt an älteren Menschen
* Gewalt an Menschen mit Behinderungen
1. Es soll einen **Artikel** in einer großen Tiroler Tages-Zeitung
zum Thema **„Gewalt verhindern“** geben.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es weniger Menschen mit Behinderungen gibt,
die von Gewalt betroffen sind.
2. Wenn alle Menschen, die Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz bekommen, Informationen zu Gewalt in leichter Sprache zugeschickt bekommen haben.
3. Wenn es regelmäßig in allen Regionen
Workshops zur Vermeidung von Gewalt gibt.
4. Wenn es eine barrierefreie Gewalt-Schutz-App gibt.
5. Wenn die Zentren für den Gewaltschutz
zum Thema Behinderung sensibilisiert wurden.

## Gewaltschutz in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

Vorurteile und geringe Wertschätzung gegenüber
Menschen mit Behinderungen führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung.
Das gilt für das Leben in der Gesellschaft genauso
wie für das Leben und Arbeiten in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Wenn es zu Gewalt von Betreuungs-Personen gegen
Menschen mit Behinderungen kommt,
dann sind oft die ungleichen Macht-Verhältnisse der Grund.
Denn meistens sind die Menschen mit Behinderungen
von den Betreuungs-Personen abhängig.
Zum Beispiel,

* weil sie wenig Geld haben.
* weil sie sich nicht gut ausdrücken können.
* weil sie keine Sexual-Aufklärung bekommen haben.
* weil sie wegen ihrer Behinderung nicht
als vollwertige Menschen betrachtet werden.
* weil sie zu Menschen außerhalb der Einrichtung
keinen oder zu wenig Kontakt haben.

Außerdem gibt es oft zu wenig **Betreuungs-Personal** in diesen Einrichtungen.
Das führt beim Personal oft zu Stress und Überforderung.
Dann kommt es leichter zu Gewalt.

Das Personal hat zu wenig Zeit, um über Schutz vor Gewalt zu sprechen.
Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in Einrichtungen
ist auch dadurch leichter möglich.

Sehr oft geht die **Gewalt in Einrichtungen** **der Behinderten-Hilfe**
von Mitbewohnern oder Mitbewohnerinnen oder
von Kollegen oder Kolleginnen aus.
Die Gründe dafür sind:

* Zu wenig Möglichkeit zur Mitbestimmung.
* Zu wenig Auswahl-Möglichkeiten von Betreuungs-Personen.
* Zu wenig Betreuungs-Personal.
* Zu wenige Interessen-Vertretungen oder
zu wenig Informationen über die Interessen-Vertretungen.
* Das Zusammenlegen von Wohn-Strukturen und Tages-Strukturen.
* Zu wenige oder schlechte Beschwerde-Möglichkeiten.

Die Gründe für **sexuelle Gewalt**
in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe sind oft:

* fehlende oder schlechte Sexual-Aufklärung.
* fehlende Vertrauens-Personen für sensible Themen.
Zum Beispiel für Fragen zur Sexualität.
* fehlende oder schlechte Möglichkeiten für eine Partnerschaft
oder eine Familie.
* keine passsenden Möglichkeiten, die eigene Sexualität zu leben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 16 – Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Menschen mit Behinderungen müssen geschützt werden
vor jeder Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.
Dafür müssen sie die notwendige Hilfe und Unterstützung bekommen.

Den **Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch**,
muss es für alle Menschen mit Behinderungen geben.
Egal, wie alt sie sind und egal, welches Geschlecht sie haben.

Es muss Bewusstseins-Bildung geben zum Thema:
**Verhindern von Gewalt an Menschen mit Behinderungen**

Die **Einrichtungen der Behinderten-Hilfe** müssen kontrolliert werden,
ob Menschen mit Behinderungen ausreichend vor Gewalt,
Ausbeutung und Missbrauch geschützt sind.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* In den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gibt es **Richtlinien**,
wie mit Konflikten und Gewalt umzugehen ist:
Es muss in der Einrichtung für alle Personen Fortbildungen und
regelmäßige Gespräche zum Thema Gewalt und
Gewaltvermeidung geben.
**Alle** in der Einrichtung müssen wissen, wo sie sich beschweren können und wo sie Hilfe bekommen können, wenn sie Gewalt erleben.

Die Richtlinien und die Einhaltung der Richtlinien
werden regelmäßig überprüft.

* Kinder und Jugendliche in Einrichtungen können mit Vertrauens-Personen der Kinder– und Jugend-Anwaltschaft sprechen.
* In **Kinderhilfe-Einrichtungen** und **Jugendhilfe-Einrichtungen** muss es Pläne für den Gewaltschutz geben, die regelmäßig überprüft werden.
Für die Betreuungs-Personen muss es regelmäßig Fortbildungen und Gespräche zum Thema **Schutz vor Gewalt** geben.
Kinder und Jugendliche müssen erfahren,
wie sie sich vor Gewalt schützen können.
Sie müssen wissen, wo sie sich beschweren können
und wo sie passende Beratung und Hilfe bekommen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen
sind noch immer häufiger Opfer von Gewalt.
Sie und die Betreuungs-Personen müssen zum Thema Gewaltschutz
ausreichend sensibilisiert werden. Es muss offen über Gewalt und
Gewalt-Vermeidung gesprochen werden.

**Es muss noch geprüft werden:**

* Gibt es momentan genug Richtlinien der Behinderten-Hilfe und
der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Gewaltschutz?
* Müssen diese Richtlinien überarbeitet werden?
* Werden die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe,
der Kinder- und Jugendhilfe und die Altenheime, Pflegeheime und
Wohn-Einrichtungen ausreichend oft kontrolliert,
ob die Richtlinien eingehalten werden?

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Es gibt **genügend Betreuungs-Personal**
in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.
* In allen Einrichtungen wird ausreichend auf die **Privat-Sphäre**
von Menschen mit Behinderungen geachtet.
* Die Menschen mit Behinderungen **wissen**,
was Gewalt ist und wie sie über Gewalt und Gewalterfahrungen
sprechen können.
* Es gibt **Pläne** für das Verhindern von Gewalt in Einrichtungen,
die umgesetzt werden.
* Die **Qualität** in den Einrichtungen ist so gut,
dass die Menschen mit Behinderungen dort vor Gewalt geschützt sind.
* Es gibt regelmäßig **Weiterbildungen** für das **Betreuungs-Personal**
zu den Themen: Umgang mit Gewalt und Verhindern von Gewalt.
* Es gibt regelmäßig **Weiterbildungen** zum Thema Gewalt und
Schutz vor Gewalt für Bewohner und Bewohnerinnen:
	+ in Wohn-Einrichtungen
	+ in Altenheimen und Pflegeheimen
	+ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
* Es gibt regelmäßige **Kontrollen**, ob die Weiterbildungen stattfinden und
ob die Maßnahmen zur Gewaltvermeidung eingehalten werden.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Alle Einrichtungen müssen
**Pläne für den Schutz vor Gewalt** machen und befolgen.
Es muss die Möglichkeit geben, dass man sich beschweren kann.
Das Betreuungs-Personal und die Leitung müssen wissen,
wie sie sich beim Verdacht auf Gewalt oder
bei Gewalt-Vorfällen verhalten müssen.

Das gilt für

* alle Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.
* Einrichtungen für Kinder und
ältere Menschen mit Behinderungen
1. Für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen muss es mehr
**Vertrauens-Personen** von der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft geben.
Die Kinder- und Jugend-Anwaltschaft setzt sich für die Rechte
von Kindern und Jugendlichen ein.

Die **Vertrauens-Personen** müssen regelmäßig
alle Einrichtungen für Kinder und Jugendlichen besuchen und kontrollieren.
Damit das möglich ist, soll es mehr Geld
für die Kinder- und Jugend-Anwaltschaft geben.

1. Es gibt **Qualitäts-Standards** von der Tiroler Behinderten-Hilfe und
der Tiroler Kinder- und Jugend-Hilfe zum Thema Gewalt- Schutz.
Diese Qualität-Standards müssen regelmäßig überprüft werden.

Es soll zum Beispiel geprüft werden:
Reicht der Qualitäts-Standard 8 der Behindertenhilfe aus,
dass Gewalt verhindert werden kann?
Der Qualitätsstandard 8 heißt „Handlungsleitlinie- Umgang mit Gewalt“
Wenn die Qualitäts-Standards **nicht** ausreichend sind,
dann sollen sie weiterentwickelt werden.

1. Es soll regelmäßig kontrolliert werden,
ob die Qualitäts-Vorgaben zum Umgang mit Gewalt eingehalten werden.

Das gilt für diese Einrichtungen:

* Einrichtungen der Behinderten-Hilfe,
* Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
* Altenheime, Wohnheime und Pflegeheime.

Kontrolliert werden soll:

* Werden die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt
ausreichend umgesetzt?
* Gibt es in den Einrichtungen
Informations-Material in leichter Sprache zum Thema Gewalt?
1. Auch **außerhalb von Einrichtungen** muss es Möglichkeiten geben,
wo sich Menschen mit Behinderungen beschweren oder
wo sie Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch melden können
2. Das Betreuungs-Personal, die Menschen mit Behinderungen und
ihre Angehörigen müssen **aufgeklärt und sensibilisiert** werden
zu Gewalt, Umgang mit Gewalt und Vermeidung von Gewalt.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn an den Qualitäts-Vorgaben
immer weiter gearbeitet wird.
2. Wenn die Pläne zum Schutz vor Gewalt
in diesen Einrichtungen überprüft worden sind:
* Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
* Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
* Altenheime
* Wohn-Einrichtungen
* Pflegeheime
1. Wenn die Vertrauenspersonen der Kinder- und Jugend-Anwaltschaft Einrichtungen der Behindertenhilfe besuchen,
wo Kinder und Jugendliche leben.

# Kapitel 5: Selbstbestimmt leben und soziale Teilhabe

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht
auf Selbstbestimmung und Inklusion.
Sie sollen ihr Leben selbst bestimmen und gestalten können.

Sie haben das Recht, die gleichen Auswahl-Möglichkeiten zu bekommen
wie Menschen ohne Behinderung.
Das betrifft viele verschiedene Bereiche, zum Beispiel:

* Wohnen
* Partnerschaft
* Schwangerschaft
* Familie
* Teilhabe an der Politik

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Unterstützung außerhalb von Einrichtungen

2. Wohnen in Gemeinschaften

3. Teilhabe bei politischen Entscheidungen

4. Wahlen

5. Sexualität und Partnerschaft

6. Soziale Sicherheit und Gefahr von Armut

1. Unterstützung außerhalb von Einrichtungen

Damit Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen selbstbestimmt leben und wohnen können,
brauchen sie Barrierefreiheit und Unterstützung.

Unterstützungs-Leistungen sind zum Beispiel:

* Persönliche Assistenz
* Mobile Begleitung
* Familien-Unterstützung für Kinder und Jugendliche
* Sozial-psychiatrische Einzel-Begleitung
Dabei bekommen Menschen mit psychischen Erkrankungen und
mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen Unterstützung,
damit sie selbstständig leben können und ihren Alltag bewältigen können.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 19 - Selbstbestimmtes Leben und Inklusion**

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft.
Sie können sich selbst aussuchen, wo und mit wem sie leben möchten.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
Menschen mit Behinderungen müssen **nicht** in einer Einrichtung wohnen, wenn sie das nicht wollen.
Dafür müssen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.
Zum Beispiel: Persönliche Assistenz, wenn sie allein wohnen möchten.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
	+ **506** Personen haben die Leistung „**Persönliche Assistenz**“ bekommen.
	+ **967** Personen haben die „**Mobile Begleitung**“ bekommen.
	+ **2 939** Personen haben die Leistung „**Sozial-psychiatrische Einzel-Begleitung**“ bekommen.
	+ **53** Personen haben ein „**Persönliches Budget**“ bekommen.
	Das ist ein Geld-Betrag, mit dem diese Dienstleistungen bezahlt werden:
* Mobile Begleitung
* Persönliche Assistenz
* Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
* Familien-Unterstützung
* So viel Unterstützung können Menschen mit Behinderungen bekommen:
	+ **Mobile Begleitung** für höchstens 75 Stunden im Monat
	+ **Persönliche Assistenz** für höchstens 250 Stunden im Monat
	In bestimmten Fällen können Menschen mit Behinderungen
	als Ausnahme auch mehr Stunden bekommen.
* Wenn Menschen mit Behinderungen eine Leistung
aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz bekommen,
müssen sie einen **Kosten-Beitrag** bezahlen.
Dieser Kosten-Beitrag ist ein Teil vom Einkommen,
vom Unterhalt und vom Pflege-Geld.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz sind dazu da,
dass **Menschen mit Behinderungen frei wählen können**:

* ob sie selbstständig zuhause wohnen möchten,
* ob sie in einer betreuten Wohnung wohnen möchten oder
* ob sie in einer Einrichtung der Behinderten-Hilfe wohnen möchten.

Aber: Bei manchen Behinderungen sind selbstständiges Wohnen oder Wohnen in einer betreuten Wohnung momentan **nicht** möglich.
Menschen mit solchen Behinderungen müssen in einer Einrichtung wohnen.

Immer mehr Erwachsene mit Behinderungen und
vor allem Jugendliche mit Behinderungen möchten **selbstständig wohnen**.
Dafür brauchen sie Unterstützung, die zu ihren Bedürfnissen passt.
Aber: Es gibt nicht für alle Menschen mit Behinderungen
die selben Leistungen nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz.
Zum Beispiel gibt es **keine** Persönliche Assistenz für Kinder oder
für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder
für Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen.

Die Menschen mit Behinderungen können sich **nicht immer aussuchen**,
von wem sie Mobile Begleitung oder Persönliche Assistenz bekommen. Besonders Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen,
bekommen **nicht genug Unterstützung**.
Zum Beispiel, weil das „Persönliche Budget“ nicht ausreicht,
um Persönliche Assistenz für 24 Stunden am Tag zu bekommen.
Dann sind Menschen mit Behinderungen auf ihre Angehörigen angewiesen oder sie müssen in Einrichtungen leben,
damit sie genug Unterstützung bekommen.

Die Angebote für die Leistungen „Mobile Begleitung“ und
„Persönliche Assistenz“ müssen überarbeitet und weiter entwickelt werden.

Es soll mehr Angebote von **Wohn-Begleitungen** und
**alternativen Wohnformen** wie zum Beispiel betreutes Wohnen
in Wohn-Gemeinschaften oder in Wohnungen geben.
Die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche
von den Menschen mit Behinderungen müssen beachtet werden.

Menschen im Autismus-Spektrum brauchen Möglichkeiten,
damit sie Kontakte zu anderen Menschen und
zu anderen Menschen im Autismus-Spektrum haben können.
Zum Beispiel Peer-Beratung.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle Menschen mit Behinderungen können
**gleichberechtigt** **am Leben in der Gesellschaft teilhaben**.
Sie bekommen ausreichend Unterstützung und auch das nötige Geld,
damit sie selbstbestimmt leben können.
Die Unterstützung richtet sich nach ihren Bedürfnissen und Wünschen.
* Menschen in Einrichtungen können
ihre **Freizeit** außerhalb der Einrichtung **selbst gestalten**.
Dafür bekommen sie Leistungen aus der Tiroler Behinderten-Hilfe.
* Menschen mit Behinderungen können **frei wählen**,
wo und wie sie **wohnen** möchten.
Dafür erhalten sie **Unterstützung**.
Vor allem dann, wenn sie allein wohnen möchten.
* Menschen mit Behinderungen werden in den **Einrichtungen**
nach ihren Bedürfnissen **begleitet** und **unterstützt**.
* Es gibt genug **finanzielle Unterstützung** für Angebote und Leistungen
aus der Tiroler Behinderten-Hilfe.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es muss **geschaut** und **bekannt gemacht** werden:Welche **Gesetze und Behörden erschweren**ein selbstbestimmtes, barrierefreies Leben?
2. Die Leistung „**Persönliche Assistenz**“ soll es auch für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Lernschwierigkeiten und
für Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen geben
3. **Die aktuellen Unterstützungs-Leistungen
aus den unterschiedlichen Landes-Gesetzen
sollen geprüft werden:**
* Wie gut ermöglichen die Unterstützungs-Leistungen
die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?

Dazu gehört auch das selbstbestimmte Wohnen.

* Passen die Unterstützungs-Leistungen zu den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen?

Darüber soll es dann einen Prüf-Bericht geben.

Die Unterstützungs-Leistungen nach dem Tiroler-Teilhabe-Gesetz
sollen weiterentwickelt werden.
Für die Weiterentwicklung der Unterstützungs-Leistungen
sollen diese Personen zusammenarbeiten:

* Personen, die Unterstützungs-Leistungen anbieten.
* Personen, die Unterstützungs-Leistungen brauchen.

Die Unterstützungs-Leistungen sollen sich
nach dem **sozialen Modell** von Behinderung richten.
Soziales Modell bedeutet:
Der Mensch steht im Vordergrund und **nicht** seine Behinderung.

Das Ziel soll sein:

Jeder Mensch mit Behinderung
soll **ausreichend Unterstützung** bekommen,
damit er oder sie selbstbestimmt wohnen kann.
Egal ob in einer Einrichtung oder außerhalb einer Einrichtung.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen die passenden **Leistungen** bekommen, die zu ihren **Bedürfnissen** und zu ihrem **Alter** passen.

1. Die **Leistungen** der Behinderten-Hilfe sollen **weiterentwickelt** werden.
Es soll mehr Therapien und mehr Arten von Therapien geben.

Die Angebote für Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz
sollen in Zukunft auch
für Menschen mit **taktil kinästhetischer Sinnes-Beeinträchtigung** und **Verarbeitungs-Behinderung** zur Verfügung stehen.

Das sind Menschen, die eine Beeinträchtigung beim Spüren haben.
Sie können zum Beispiel Gegenstände durch Angreifen und Berühren **nicht** erkennen.

Auch für sie soll der § 7 Absatz 2 und der § 9 Absatz 2a vom
Tiroler Teilhabe-Gesetz gelten.

1. Das soll gefördert werden:
* Die Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz sollen in allen Gemeinden zur Verfügung stehen.
Es soll für die Verschiedenen Leistungen immer mehrere Anbieter geben. Zum Beispiel für die Persönliche Assistenz.
Dann können sich die Menschen mit Behinderungen
den Anbieter aussuchen.
* Die Leistungen aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz sollen zu den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen passen.
Das betrifft die Leistungen von § 7, § 8 und § 9.
1. Die **Wohn-Angebote** für Menschen mit Behinderungen
sollen überprüft und ausgebaut werden.
2. Es soll eine eigene Regelung für Menschen geben,
die sich den **Kosten-Beitrag** für eine Leistung
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz **nicht** leisten können.
3. Im **Sozial-Bericht** vom Land Tirol soll veröffentlicht werden:
* **Wer** hat Leistungen der Behinderten-Hilfe in Anspruch genommen?
* **Welche** Leistungen der Behinderten-Hilfe
sind in Anspruch genommen worden?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es einen Bericht zu der Überprüfung von Leistungen
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz zur
selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt.
2. Wenn die Leistungen im Tiroler Teilhabe-Gesetz
so weiter entwickelt worden sind, wie es im Prüf-Bericht steht.
Dafür gibt es regelmäßige Treffen.
Diese Menschen und Organisationen werden bei den Treffen dabei sein:
* Menschen mit Behinderungen, die Leistungen bekommen und
* die Träger, die Leistungen anbieten.
1. Wenn mehr Stunden für mobile Leistungen bewilligt werden.
2. Wenn die Zielgruppen für mobile Leistungen
nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz erweitert werden: Es gibt die mobilen Leistungen für alle Menschen mit einer Behinderung,
egal, wie alt sie sind und welche Behinderung sie haben.
Das soll auch so im Gesetz stehen.
3. Wenn ein Bericht veröffentlicht wird, in dem steht:
Welche Bestimmungen von den Behörden verhindern barrierefreies und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen?
4. Wohnen in Gemeinschaften

In Tirol gibt es für Menschen mit Behinderungen verschiedene Wohnformen.
In diesem Kapitel werden diese unterschiedlichen Wohnformen näher erklärt.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion**

Menschen mit Behinderungen müssen genauso
in der Gesellschaft leben können wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle **Dienstleistungen** und Einrichtungen in der Gemeinde
oder in der Nähe der Gemeinde
müssen für **alle** Menschen zur Verfügung stehen.
Sie müssen barrierefrei sein und
den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können,
wo, wie und mit wem sie zusammenleben möchten.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
	+ **46** Personen haben die Leistung
	„**Wohnen exklusive Berufs-Vorbereitung**“ bekommen.
	Sie ist für Menschen, die die Leistung „Berufs-Vorbereitung“ bekommen.
	Sie bekommen für die Zeit der Berufs-Vorbereitung
	die Leistung „Wohnen“.
	+ **16** Personen haben die Leistung
	„**Begleitetes Wohnen in einer Wohn-Gemeinschaft**“ bekommen.
	Damit sollen Menschen mit Behinderungen
	mehr Selbstständigkeit bekommen.
	+ **718** Personen haben die Leistung
	„**Wohnen exklusive Tages-Struktur**“ bekommen.
	Dabei werden Menschen mit dauerndem Bedarf an Unterstützung und Begleitung in einer Wohn-Gemeinschaft unterstützt.
	+ **102** Personen haben diese Leistung bekommen:
	„**Begleitetes Wohnen exklusive Tages-Struktur – Sozial-Psychiatrie“.**
	Sie ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
	psycho-sozialen Beeinträchtigungen.
	Sie werden bei einer selbstständigen Lebensführung im Alltag und
	bei der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.
	+ **80** Personen haben diese Leistung bekommen:
	„**Begleitetes Wohnen inklusive Tages-Struktur – Sozial-Psychiatrie**“
	Diese Leistung ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
	psycho-sozialen Beeinträchtigungen.
	Sie werden mit Angeboten in Tages-Struktur und
	im Wohn-Bereich bei einem selbstständigen Leben und
	in der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.
	+ **157** Personen mit Alkoholproblemen oder Drogenproblemen
	haben **stationäre Angebote** in Anspruch genommen.
	Das betrifft vor allem die begleiteten Wohnformen mit Tages-Struktur.
	+ **138** Einrichtungs-Standorte in und außerhalb von Tirol haben
	**Wohn-Leistungen** nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz oder
	Leistungen nach der **Sucht-Richtlinie**
	für erwachsene Menschen mit Behinderungen angeboten.
	Davon waren 97 Einrichtungen in Tirol.
* Viele Menschen mit Behinderungen leben in **Einrichtungen**,
die **nicht** **inklusiv** sind. Dort ist zum Beispiel das Leben in einer Partnerschaft oder selbstbestimmte Sexualität nicht möglich.
* Für **neue Wohn-Projekte** werden Wohnungen in Wohnanlagen gesucht. Dort sollen Menschen mit Behinderungen zusammen
mit Menschen ohne Behinderungen leben können.
Zum Beispiel:
Wohn-Gemeinschaften mit 3 oder 4 Menschen mit Behinderungen.
Im Haus wohnen auch Menschen ohne Behinderung
Die Menschen mit Behinderungen werden
von Betreuungs-Personen unterstützt.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In Tirol leben sehr viele Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.
Man muss **mehr inklusive Wohnungen** schaffen und
den Menschen **mehr Unterstützung** anbieten, damit sie außerhalb
von einer Einrichtung selbstbestimmt wohnen können.

In Tirol gibt es den Plan, dass große Einrichtungen verkleinert werden sollen und dass neue Einrichtungen höchstens 12 Plätze haben.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Es gibt **weniger besondere Wohn-Einrichtungen**,
wo **nur** Menschen mit Behinderungen wohnen.
Es gibt einen Plan dafür, wie mehr Menschen mit Behinderungen
ein Leben außerhalb von Wohn-Einrichtungen führen können.
Das Tiroler Teilhabe-Gesetz wird so geändert, damit die Leistungen
zu den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen passen.
* Es gibt **Pläne für** **inklusive Wohn-Modelle**.
Bei der Planung und beim Bau von inklusiven Wohn-Projekten
reden Betroffene mit:
	+ die Menschen mit Behinderungen
	+ die Angehörigen
	+ die gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen
	+ die Interessen-Vertretungen
* Es gibt mehr Menschen, die in **inklusiven Wohnformen**
selbstbestimmt leben können. Menschen mit und ohne Behinderungen wohnen gemeinsam und bieten sich gegenseitig Unterstützung.
* In den inklusiven Wohnformen gibt es genug **Betreuungs-Personal**.
* Es gibt einen **Bedarfs-Plan** und einen **Entwicklungs-Plan**
für die Wohn-Angebote für Menschen mit Behinderungen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Verschiedene Träger arbeiten zusammen,
um inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.
Es werden **Richtlinien** für das Schaffen von
**leistbarem, inklusivem Wohnen** gemacht.
Dabei beachtet man die Bedürfnisse und Wünsche **aller** Menschen.
2. Es soll geplant und umgesetzt werden:
Dass die großen Einrichtungen der Behinderten-Hilfe aufgelöst werden.
Die großen Einrichtungen sollen in **mehrere kleinere Einrichtungen** umgewandelt werden.
Dabei sollen viele Menschen und Organisationen und
die Behörden zusammen arbeiten.
Die Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen und
außerhalb von Einrichtungen sollen auch mitreden können.
3. Es soll genügend **Unterstützungs-Angebote**in der **Nähe des Wohnorts**
für die Menschen mit Behinderungen geben.
4. Wenn es um gemeinnützigen Wohnbau geht:
Dann sollen in Zukunft auch immer **inklusive Wohnformen** eingeplant und gebaut werden.
5. Bei **Gesetzen, Verordnungen** und **Förderungen** des Landes-Tirol
soll mehr darauf geachtet werden,
dass **inklusive Wohnformen geschaffen** werden.
6. Es soll in ganz Tirol **unabhängige Beratungs-Stellen**
und **Peer-Beratung** geben.
7. Die **Miet-Verträge** in Tiroler Gemeinde-Wohnbauten
soll es auch in **leichter Sprache** geben.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn der Plan zur Auflösung von großen Einrichtungen
der Behinderten-Hilfe weiter gemacht wird.
2. Wenn veranlasst wird, dass es mehr inklusive Wohn-Projekte gibt.
Wenn die inklusiven Wohn-Projekte umgesetzt sind.
3. Wenn inklusive Wohn-Projekte im Tiroler Gemeinde-Wohnbau
gemacht werden.
4. Teilhabe bei politischen Entscheidungen

Bei politischen Entscheidungen wird oft zu wenig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geachtet.
Deshalb hat das **Land Tirol** einige **Maßnahmen getroffen**,
die die Mitsprache und die Teilhabe an politischen Entscheidungen
für Menschen mit Behinderungen verbessern sollen.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen**

Wenn Menschen mit Behinderungen durch ein Gesetz diskriminiert werden, dann muss das Gesetz geändert oder aufgehoben werden.

Wenn neue Gesetze gemacht werden,
die Menschen mit Behinderungen betreffen,
dann sollen sie aktiv mit einbezogen werden.
Zum Beispiel als Berater und Beraterinnen.

**Artikel 29 – Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens**

Menschen mit Behinderungen müssen aktiv
am politischen Leben teilhaben dürfen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Beim Amt der Tiroler Landesregierung gibt es einen **Teilhabe-Rat**.
Bei Entscheidungen von der Behinderten-Hilfe,
bei der Schlichtungs-Stelle und beim Teilhabe-Rat
arbeitet die Nutzer- und Nutzerinnen-Vertretung mit.
In der **Nutzer- und Nutzerinnen-Vertretung** sind
Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen.
Sie beraten die Landesregierung und machen auf Probleme aufmerksam, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
* Seit **2013** gibt es in Tirol auch den **Tiroler Monitoring-Ausschuss**.
Die Vertreter und Vertreterinnen in diesem Ausschuss sind
unter anderem auch Menschen mit Behinderungen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Viele Menschen mit Behinderungen können
ihr Recht auf politische Teilhabe **nicht** wahrnehmen.
Das betrifft vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Sie können oft die normale Standard-Sprache nicht gut verstehen und
sie bekommen oft zu wenig Unterstützung.

In Tirol braucht es mehr barrierefreie Informationen
zu politischen Entscheidungen und zur Gesetzgebung.
Dann können mehr Menschen die Inhalte verstehen,
mitreden und mitbestimmen.
Zum Beispiel Gebärden-Sprache für gehörlose Menschen oder
leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

* Bei **politischen Entscheidungen** können Menschen mit Behinderungen rechtzeitig mitreden und mitbestimmen.
Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden beachtet.
Sie können sich barrierefrei informieren und ihre Meinung sagen.
* Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen
können rechtzeitig mitreden, wenn **neue Gesetze entstehen**.
Ihre Ideen werden geprüft und berücksichtigt.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Wenn **neue Gesetze** gemacht werden,
dann sollen sie **barrierefrei** sein,
damit sie **alle** Menschen verstehen können.
Zum Beispiel in Blinden-Schrift oder in leichter Sprache.
2. Es sollen **barrierefreie politische Aktionen** gemacht werden,
damit die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen
am öffentlichen und politischen Leben gefördert wird.
3. Öffentliche **Ansprachen der Landesregierung** sollenin einfacher Sprache und leicht zu verstehen sein.

Es soll **Schulungen** und Informations-Material zu leichter Sprache
für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung geben.

1. Menschen mit Behinderungen und Interessen-Vertretungen
sollen mitreden, wenn überprüft wird:
Wie weit ist der **Tiroler Aktionsplan** umgesetzt worden?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn der Ablauf für neue Gesetze weiter entwickelt wurde,
damit neue Gesetze barrierefrei werden.
2. Wenn es laufend barrierefreie politische Aktionen gibt,
damit die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen
am öffentlichen und politischen Leben gefördert wird.
3. Wenn es regelmäßig Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung gibt. Zum Beispiel dazu, wie Teilhabe
bei politischen Entscheidungen möglich ist.
4. Wenn es regelmäßig öffentliche Ansprachen der Landesregierung
in einfacher Sprache gibt.
5. Wahlen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, am politischen Leben teilzuhaben und für ihre eigenen Interessen einzutreten.
Das heißt auch, dass sie ihr Wahlrecht nutzen können und
in der Politik ihre Interessen vertreten können.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 29 - Recht** **auf Mitgestaltung des politischen Lebens**

Menschen mit Behinderungen müssen **gleichberechtigt**ihre **politischen Rechte** ausüben können:

* Menschen mit Behinderungen dürfen wählen und
sich für eine Wahl aufstellen lassen.
* Die Wahl-Lokale und Wahlmaterialen müssen barrierefrei sein.
* Menschen mit Behinderungen müssen für die Wahl
die Unterstützung bekommen,
die sie brauchen und die für sie passend ist.
* Menschen mit Behinderungen müssen bei Wahlen und
bei Volks-Abstimmungen geheim wählen können.
Sie dürfen bei der Wahl nicht eingeschüchtert werden.

Menschen mit Behinderungen
müssen **ausreichend Unterstützung** bekommen,

* wenn sie wählen gehen möchten.
* wenn sie bei der Wahl als Kandidat oder Kandidatin mitmachen möchten.
* wenn sie für ein Amt gewählt werden.
Dann muss es auch genug Unterstützung geben,
damit sie das Amt ausüben können.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Es gibt in Tirol **Gesetze** und Maßnahmen,
die Menschen mit Behinderungen die Teilnahme
an politischen Wahlen in Tirol ermöglichen und erleichtern sollen:
* Es gibt in jeder Gemeinde eine „**Sonder-Wahlbehörde**“.
Sie kommt am Wahltag direkt ins Haus des Wählers oder der Wählerin. Das ist für Personen, die zu alt, zu schwach oder zu krank sind,
um selbst in das Wahl-Lokal zu kommen.
* Man kann die **Wahlkarte auch zu Hause** ausfüllen und
per Briefwahl mit der Post schicken oder im Wahl-Lokal abgeben.
Das kann auch eine andere Person machen,
wenn die Wahlkarte verschlossen ist.
* Es ist gesetzlich geregelt, dass es für blinde Menschen und
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen **Stimmzettel-Schablonen**
geben muss, damit auch sie ohne fremde Hilfe wählen können.
Bestimmte Informationen zur Wahl müssen in Blindenschrift
zur Verfügung stehen.
* Menschen mit Behinderungen, die beim Wählen Unterstützung brauchen,
können sich auch eine Begleit-Person in die Wahlzelle mitnehmen.
Sie bestimmen selbst, welche Person sie begleiten darf.
* Wahlvorschläge müssen barrierefrei bekannt gemacht werden.
Zum Beispiel Informationen in leichter Sprache im Internet
oder in Zeitungen.
* Fast alle Wahl-Lokale in Tirol sind **barrierefrei erreichbar**.
Bei den anderen Wahl-Lokalen wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung bekommen.
Wo es möglich ist, muss es auch Leitsysteme
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen geben.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt **keine** genauen Zahlen darüber,
wie viele Menschen mit Behinderungen in Tirol in der Politik tätig sind.
Es soll geschaut werden, wie viele es sind. Politiker mit Behinderungen
und Politikerinnen mit Behinderungen
stehen auch für die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Es sind nicht alle Wahllokale barrierefrei zugänglich.

Es muss ausreichend barrierefreie Informationen über die Wahlen,
die Wahl-Verfahren und über die politischen Parteien geben.
Informationen zu den Wahlen müssen in leichter Sprache,
in Gebärden-Sprache und in Blinden-Schrift erstellt werden.

Benachrichtigungen oder Unterlagen zu den Wahlen müssen
leicht verständlich und in großer Schriftgröße verfügbar sein.
Wahlvorschläge müssen barrierefrei im Internet bekannt gegeben werden.

Es ist praktisch nicht möglich, die gesamten Stimmzettel in Blindenschrift
zu machen. Dafür gibt es die Stimmzettel-Schablonen.
Auf ihnen soll mit Blindenschrift die Abkürzung von den Kandidaten oder Kandidatinnen stehen, die zur Wahl antreten.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

* Alle Wahl-Lokale sind barrierefrei erreichbar.
* **Wahl-Informationsmaterialien** sind **barrierefrei** und **leicht verständlich**.
Wahl-Verfahren sind für alle Menschen verständlich.
Menschen mit Lernschwierigkeiten wissen:
Wie wählt man richtig?
Welche Dinge muss man bei einer Wahl beachten?
* Es gibt bestimmte **Stimmzettel für blinde Menschen** und
für Menschen mit einer schweren Seh-Beeinträchtigung.
* Menschen mit Behinderungen können **sich wählen lassen**.
Sie sind in politischen und freiwilligen Gruppen in der Gemeinde,
bei der Landesregierung oder in der Euregio-Region vertreten.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Die gültigen **gesetzlichen Regelungen** werden **geprüft** und **überarbeitet,** damit es für alle einen barrierefreien Zugang
zu den Wahlen gibt.
2. Es soll barrierefreie Informationen in **leichter Sprache**
vor jeder Landes-Wahl oder Gemeinderats-Wahl geben.
3. Es soll noch mehr barrierefrei zugängliche Wahl-Lokale geben.
Dafür soll weiter geprüft werden,
wie viele Wahl-Lokale schon barrierefrei zugänglich sind.
4. **Es soll geschaut werden:**Wie viele **Menschen mit Behinderungen** sind in Tirol
beim Land und in den Gemeinden in einem politischen Amt?
5. **Es soll geschaut werden:**Wie viele **Jugendliche mit Behinderungen** sind
in Jugend-Vertretungen, in Vertretungen der Euregio-Region und
in freiwilligen politischen Ämtern vertreten?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es genügend Daten und Zahlen zur Barrierefreiheit
in den Tiroler Wahl-Lokalen gibt.
2. Wenn es genügend Daten und Zahlen zur Anzahl der Menschen mit Behinderungen gibt, die in politischen und freiwilligen Ämtern tätig sind.
3. Wenn vor jeder Wahl barrierefreie Informationen ausgesendet werden.
Das muss nachgewiesen werden.

1. Sexualität und Partnerschaft

Eine österreichische Studie hat herausgefunden:
Ungefähr die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen,
die in einer Einrichtung leben, hatte **keine** Sexual-Aufklärung.
Mehr als 60 Prozent aller Befragten haben gesagt,
dass sie keine sexuellen Erfahrungen haben.

In Österreich ist **Sexualität von Menschen mit Behinderungen**
oft noch ein Tabuthema.
Das heißt, darüber wird nicht gerne gesprochen.
Oft werden Menschen mit Behinderungen so gesehen,
als hätten sie gar keine Sexualität.
Ihre Intim-Sphäre wird nicht respektiert und ihre Sexualität
kann sich **nicht** gut entwickeln.

Menschen mit Behinderungen werden oft nur wenig oder gar nicht aufgeklärt.
Sie können ihre sexuellen Bedürfnisse oft nicht ausleben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 23 – Achtung von Wohnung und Familie**

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

* Ehe
* Familie
* Elternschaft
* Partnerschaft

Sie dürfen bei diesen Dingen nicht diskriminiert werden.
Es gibt ganz besonders das Recht, dass sie heiraten und
eine Familie gründen dürfen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Die **Lebenshilfe Tirol** hat diese Angebote:
* vertrauliche Beratungs-Gespräche über Sexualität,
* Sexual-Aufklärung
* Seminare zum Thema Sexualität und Sexual-Aufklärung
* Informations-Material

Wenn es in einer Einrichtung eine Partnerschaft gibt,
schafft die Lebenshilfe Tirol die Möglichkeit,
dass das Paar die Partnerschaft gut ausleben kann.

* Der Jugend-Beirat vom Tiroler Monitoring-Ausschuss betont:
Das Thema Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität
ist für junge Männer und Frauen mit Behinderungen sehr wichtig.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit Behinderungen in Tirol werden oft nicht oder
nur schlecht aufgeklärt. Das ist ein großes Problem.
Die anderen Menschen in ihrem Umfeld lehnen die Sexualität von Menschen mit Behinderungen eher ab oder verhindern sie.
Viele Menschen mit Behinderungen kennen ihren eigenen Körper und
ihre Grenzen nicht. Das kann zu sexueller Gewalt führen.
Die sexuelle Gewalt wird von manchen Menschen mit Behinderungen
nicht als Gewalt gesehen, weil sie zu wenig Sexual-Aufklärung hatten.

Es braucht mehr Sexual-Aufklärung für Menschen mit Behinderungen.
Es muss mehr Beratungs-Angebote zu Sexualität und Partnerschaft
für Menschen mit Behinderungen geben.
Die Gesellschaft muss zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Nur dann kann ihre Intim-Sphäre respektiert werden.

In Tirol gibt es **keine** **Sexual-Assistenz.**
Das ist eine Dienstleistung für Menschen mit Behinderungen,
die ihre Sexualität nicht allein ausleben können.
Da gibt es verschiedene Angebote.
Manchmal gibt es dabei auch Geschlechtsverkehr.

Menschen mit Behinderungen in Tirol müssen Bordelle besuchen,
damit sie **sexuelle Dienstleistungen** bekommen können.
Es ist verboten, dass Sex-Arbeiter oder Sex-Arbeiterinnen
in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe kommen.
Sex-Arbeiter und Sex-Arbeiterinnen sind Menschen,
die sexuelle Handlungen als Dienstleistungen anbieten und
dafür Geld bekommen.
Sie sind nur zum Teil sensibilisiert auf sexuelle Handlungen
mit Menschen mit Behinderungen.
Aber: Viele Menschen mit Behinderungen sind von Bordellen überfordert.
Für sie gibt es keine geeigneten Möglichkeiten,
dass sie ihre Sexualität ausleben können.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Bewusstseins-Bildung:**
Sexualität von Menschen mit Behinderung ist ein normales Thema
in der **Gesellschaft**, weil sie sensibilisiert wurde.
* Es gibt **keine Diskriminierungen** mehr von Menschen mit Behinderungen
in den Bereichen Sexualität, Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft.
* **Niemand verbietet** Menschen mit Behinderungen ihre Sexualität.
* Menschen mit Behinderungen können **sexuelle Dienstleistungen**
ohne Diskriminierung nutzen.
* Menschen mit Behinderungen bekommen eine gute und
ausführliche **Sexual-Aufklärung**.
Dabei werden verschiedene Sichtweisen und
andere Eigenschaften berücksichtigt. Zum Beispiel die Kultur oder
die Religion, das Alter und die sexuelle Orientierung eines Menschen.
* **Betreuungs-Personal** in Einrichtungen, Angehörige, Assistenzen und Vertretungs-Personen werden im Bereich Intim-Sphäre
von Menschen mit Behinderungen geschult und sensibilisiert.
Dafür gibt es viele Informationen und Beratungs-Angebote.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll **Bewusstseins-Bildung** zu Sexualität und Partnerschaft
von Menschen mit Behinderungen stattfinden.

**Alle Menschen sollen wissen:**

* Menschen mit Behinderungen haben das selbe Recht
auf Sexualität und Partnerschaft,
wie Menschen ohne Behinderungen.
* Menschen mit Behinderungen
müssen vor sexueller Gewalt besonders geschützt werden.
* Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten
für Schwangerschaft und Verhütung haben.

Zur **Bewusstseins-Bildung**
soll es auch eine wissenschaftliche Umfrage und
eine Tagung mit Fachleuten geben.

1. Es muss für jede Einrichtung einen
**sexual-pädagogischen Plan** geben.
Dort steht zum Beispiel drinnen,
wie Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen
Sexual-Aufklärung bekommen oder
wie Menschen mit Behinderungen in einer Wohn-Einrichtung
ihre Sexualität geschützt ausleben können.
Das soll auch im Tiroler Teilhabe-Gesetz stehen.
2. Es muss regelmäßige **Schulungen und Seminare**
für Betreuungs-Personal in Einrichtungen zur Intim-Sphäre und
zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen geben.
Es wird kontrolliert, ob die Seminare und Schulungen gemacht werden.
3. Es muss **Seminare zur Sexual-Aufklärung**
für Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen geben.
Das soll von der Aufsichts-Behörde überprüft werden.
4. In jeder Einrichtung muss es einen **Beauftragten** für Sexualität und
Schutz vor Gewalt geben.
5. Es muss geprüft werden, wie man **gesetzliche Möglichkeiten** für
Menschen mit Behinderungen schaffen kann,
damit sie sexuelle Dienstleistungen bekommen können.
Auch wenn sie in einer Einrichtung wohnen.
6. **Sexarbeiter, Sexarbeiterinnen** und **Sexual-Assistenzen** sollen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

Es soll **Informations-Veranstaltungen** geben zum Thema:
„Laufhaus, sexuelle Dienstleistungen und Pornographie“.
Ein **Laufhaus** ist eine Art Bordell, wo Frauen oder Männer
sexuelle Dienstleistungen erhalten können.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es laufend Veranstaltungen oder Projekte
zur **Bewusstseins-Bildung** gibt, wo es um das Thema
Sexualität von Menschen mit Behinderungen geht.
2. Wenn es in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
regelmäßige **Schulungen** zur Sexual-Aufklärung gibt.
Die Schulungen sind für:
* Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen.
* Die Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen.

Von den Behörden wird überprüft, ob die Schulungen stattfinden.

1. Soziale Sicherheit und Gefahr von Armut

Menschen mit Behinderungen sind öfter von Armut bedroht
als Menschen ohne Behinderungen. Sie sind öfter arbeitslos.
Oft werden sie als „erwerbs-**un**fähig“ eingestuft.
Erwerbs-unfähig heißt:
Die Person kann **nicht** arbeiten und Geld verdienen.

Weil sie oft **nicht** **genug** eigenes Einkommen haben,
sind Menschen mit Behinderungen öfter
Bezieher und Bezieherinnen von Sozial-Leistungen,
Zum Beispiel von der Mindest-Sicherung.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 28 – Recht auf ein gutes Leben uns sozialen Schutz**

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht
auf ein gutes Leben und sozialen Schutz.
Sie und ihre Familien haben ein Recht auf eine gute Lebens-Qualität.
Dazu gehören zum Beispiel:

* Essen
* Kleidung
* Wohnung

Die Vertragsländer müssen vor allem **Frauen** und
**ältere Menschen mit Behinderungen** vor Armut schützen.

**Armuts-gefährdete Menschen mit Behinderungen** und ihre Familien
müssen Unterstützung vom Staat erhalten,
wenn sie Geld wegen der Beeinträchtigung aufwenden müssen.
Zum Beispiel für einen Rollstuhl oder einen Sprach-Computer.
Dazu gehört auch die Unterstützung durch Schulungen,
Beratungen und Kurzzeit-Betreuung.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Menschen mit Behinderungen** sind öfter von Armut betroffen
als Menschen ohne Behinderungen.
Wenn sie als „erwerbs-unfähig“ eingestuft sind,
können sie nicht genug verdienen. Viele finden keine Arbeit.
Manche haben auch höhere Kosten,
weil sie wegen ihrer Behinderung bestimmte Hilfsmittel brauchen.
Oft müssen Menschen mit Behinderungen ihr ganzes Leben lang die **Mindestsicherung** beziehen, weil sie zu wenig Geld zum Leben haben.
* Im Tiroler **Mindestsicherungs-Gesetz** steht:
Menschen mit einem Behinderten-Ausweis oder
mit mindestens 50 Prozent Behinderung
bekommen etwas mehr Geld für die Mindest-Sicherung.
Sie bekommen außerdem einen Zuschuss zum Wohnen oder für Möbel.
* Menschen mit Behinderungen haben oft **viel höhere Kosten**.
Wenn die Mindest-Sicherung gekürzt wird,
haben diese Menschen weniger Geld für ihr Leben.
Das reicht dann vielleicht nicht mehr aus, damit sie gut leben können.
Die **Tiroler Wohnungslosen-Hilfe** begleitet öfters
Menschen mit Lernschwierigkeiten, die keine Wohnung mehr haben.
* Es gibt auch **zu wenig übersichtliche Informationen**
für betroffene Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen,
wie sie finanzielle Unterstützung bekommen können.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

In Tirol sind Menschen öfter von **Armut** betroffen,
die eine Behinderung haben,
die eine chronische Erkrankung haben oder
die sich allgemein nicht gesund fühlen.
Es muss Maßnahmen geben, damit sich das ändert.
Zum Beispiel:

* Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen
* Gerechte Entlohnung für Menschen in Tages-Strukturen
Das wurde bereits in Kapitel 3: „Beschäftigung und Arbeit“ beschrieben.

Menschen mit Behinderungen müssen **soziale Unterstützung** bekommen.
Menschen mit psychischen Erkrankungen brauchen zusätzliche Unterstützung für ihr Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft.
Die Leistungen vom Land Tirol für diese Menschen
müssen weiter entwickelt werden.

Die Menschen mit Behinderungen müssen besser informiert werden,
wo und wie sie Unterstützungs-Leistungen bekommen können.
Die Informationen müssen einfach, barrierefrei und
in leicht verständlicher Sprache sein.
Es muss niederschwellige Beratung geben, die einfach und barrierefrei
auch in ländlichen Regionen erreichbar ist.
Niederschwellig bedeutet:
Es ist einfach, so eine Hilfe zu bekommen.
Die Menschen mit Behinderungen müssen wissen,
auf welche Hilfen oder Unterstützungs-Leistungen sie Anspruch haben.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Die Zukunft in Tirol soll so aussehen:

* Menschen mit Behinderungen in Tirol können
von ihrem **eigenen Einkommen leben und wohnen**.
Sie können sich die Unterstützung leisten, die sie brauchen.
* Wenn das Einkommen nicht ausreicht, bekommen Menschen mit Behinderungen das notwendige Geld vom Land Tirol als soziale Hilfe.
Das ist zum Beispiel die Mindest-Sicherung.
* Die **Informationen zu Unterstützungs-Leistungen** vom Land Tirol sind
* einfach,
* übersichtlich,
* barrierefrei und
* in leichter Sprache.
* Es gibt eine Liste mit allen **Unterstützungs-Möglichkeiten**
auf der Webseite vom Land Tirol und in Broschüren vom Land Tirol.
* Es gibt in der Nähe jeder Gemeinde eine **Beratungs-Stelle**,
wo die Menschen mit Behinderungen Informationen
über ihre möglichen Ansprüche bekommen können.
Dort erfahren sie auch, welche Stelle für welche Leistung zuständig ist.
* Es wird dagegen **vorgebeugt**, dass Menschen mit Behinderungen
an einer **Suchterkrankung** erkranken und
deshalb wohnungslos oder armuts-gefährdet werden.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Bessere **Zusammenarbeit** von Stellen,
die im Bereich von Sucht und Suchterkrankungen tätig sind.
Das Ziel der besseren Zusammenarbeit soll sein:
* Vorbeugung und **Aufklärung** zu Suchterkrankungen
* Therapie bei bestehenden Suchterkrankungen.
* Unterbringung und Assistenz für
Menschen mit Behinderungen mit einer Suchterkrankung

Wenn diese Stellen besser zusammenarbeiten,
verlieren betroffene Menschen nicht so oft ihre Wohnungen und
sind weniger armuts-gefährdet.

1. Es soll **Informationen zu finanziellen Förderungen** geben.
Eine finanzielle Förderung ist Geld,
das man zur Unterstützung bekommt.
Die Informationen sollen **leicht zugänglich** und
**leicht verständlich** sein.
Die Informationen soll es auf der Webseite vom Land Tirol und
in Broschüren geben.
2. Es soll **Schulungen** für Angestellte der Bezirks-Hauptmannschaften geben, damit Menschen mit Behinderungen leichter einen Überblick
über die Angebote des Landes Tirol bekommen.

Dadurch kann es auf den Bezirks-Hauptmannschaften
auch mehr Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.

1. Die **Leistungen des Landes Tirol** sollen überprüft und angepasst werden.
Es soll geschaut werden:
Welche Gesetze und Leistungen sind notwendig, damit das
Armuts-Risiko von Menschen mit Behinderungen verringert wird?
2. Das **Angebot der Wohnungslosen-Hilfe** soll **barrierefrei** werden und
an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn weniger Menschen mit Behinderungen armuts-gefährdet sind
im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen.
2. Wenn die Informationen zu Unterstützungs-Leistungen des Landes Tirol barrierefrei, einfach, in leichter Sprache und übersichtlich
für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen.
3. Wenn es regelmäßig Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des Landes Tirol gibt zu den unterschiedlichen Angeboten und
Leistungen des Landes Tirol gibt.

# Kapitel 6: Abbau von Barrieren und Barrierefreiheit

Es gibt verschiedene Barrieren, die Menschen mit Behinderungen
in ihren Menschenrechten einschränken.
Dazu gehören:

* **Bauliche Barrieren:**Sie behindern Menschen im Rollstuhl oder
Menschen, die nicht gut gehen können.
Das sind zum Beispiel Treppen oder kein rollstuhlgerechtes WC.
* **Barrieren bei der Kommunikation:**
Das ist zum Beispiel, wenn es keine Gebärden-Sprache gibt oder
wenn Menschen, die zum Sprechen Hilfsmittel brauchen,
keine Hilfsmittel bekommen.
* **Barrieren bei der Information:**
Zum Beispiel, wenn es auf der Straße kein taktiles Leit-System gibt,
wenn es keine Information in leichter Sprache gibt oder
wenn eine Webseite nicht barrierefrei ist.
* **Barrieren bei der Mobilität:**
Das sind zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel,
die Menschen mit Behinderungen nicht nutzen können.
* **Soziale Barrieren:**
Das sind zum Beispiel Ausgrenzung durch:
Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen oder
Ungeduld und abwertendes Verhalten von Menschen ohne Behinderungen.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Zugang zu Information, zu Medien und zu Kommunikation
2. Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen
3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
4. Barrierefreiheit in Bildungs-Einrichtungen
5. Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen
6. Barrierefreiheit in Einrichtungen, die vor Gewalt schützen
7. Barrierefreie Verkehrsflächen und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
8. Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität
9. Zugang zu Information, zu Medien und
zu Kommunikation

Auch beim Zugang zu Information kann es Barrieren geben.
Zum Beispiel durch schwierige Sprache oder
fehlende Angebote für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.

**Barrierefreie Webseiten** sind so gestaltet,

* dass sie leicht verständlich sind.
Zum Beispiel durch eine klare, übersichtliche Gestaltung und
den Einsatz von leichter Sprache.
Das ist vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig.
* dass sie von einem Screen-Reader vorgelesen werden können.
Das ist zum Beispiel für blinde Menschen oder
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen wichtig.

Menschen mit **Hör-Beeinträchtigungen** erleben viele Hindernisse,
wenn sie Information bekommen wollen. Beim Fernsehen zum Beispiel
sind viele Informationen für sie nicht zugänglich.
In Österreich werden nur wenige Sendungen mit Untertitel ausgestrahlt.
Man weiß nicht, wie viele Sendungen in Gebärden-Sprache übersetzt werden.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderungen
müssen einen **gleichberechtigten Zugang** haben

* zu Information und Kommunikation
* zu Kommunikations-Technologien und Informations-Technologien.
Dazu zählt auch das Internet.

**Artikel 21 – Freie Meinung und Zugang zu Informationen**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie sich Informationen

* frei beschaffen können
* empfangen können und
* weitergeben können.

Die Informationen müssen sie rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten bekommen können und die Informationen müssen barrierefrei sein.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2020** hat es in Tiroldiese Leistungen und Angebote gegeben:
* **9** Schrift-Dolmetscher und Schrift-Dolmetscherinnen.
Sie schreiben gesprochene Wörter mit,
damit Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen die Worte lesen können.
Es gibt keine genauen Zahlen, wie viele Menschen in Tirol
gehörlos sind oder eine Hör-Beeinträchtigung haben.
* **12** Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache und
**1** gehörlose Dolmetscherin.
Sie alle sind für ungefähr 700 gehörlose Personen
zur Verfügung gestanden. Sie arbeiten aber nicht alle hauptberuflich.
Für Notfälle gibt es **keine** Gebärdensprach-Dolmetscher und Gebärdensprach-Dolmetscherinnen.
* **2020** hat in Tirol der 1. Studiengang für Gebärden-Sprache angefangen.
* **2021** sind diese Leistungen vom Tiroler Teilhabe-Gesetz genutzt worden:
* **112** Personen haben die Leistung „**Unterstützte Kommunikation**“ bekommen.
Das ist für Menschen, die sich nicht verständigen können oder
die sich nur eingeschränkt mit Lauten verständigen können oder
die sehr schwer verstanden werden.
Für sie gibt es alternative Methoden und Assistierende Technologien.
* **126** Personen haben **Dolmetsch-Leistungen** bekommen.
* **31** Personen haben diese Leistung bekommen:
„**Begleitung von Menschen mit Seh-Behinderungen oder Blindheit**“
Dabei werden zum Beispiel Assistierende Technologien zur Kommunikation, Blindenschrift und lebenspraktische Fertigkeiten gelernt und Orientierung und Mobilität geübt.
* Das Land Tirol will mit dem laufenden **Projekt „Barrierefreies Internet“**
alle Inhalte seiner Webseite barrierefrei zugänglich machen.
* Es gibt beim Land Tirol ein weiteres Projekt zur „Digitalen Barrierefreiheit“:
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen
die technischen Voraussetzungen bekommen,
damit sie **Dokumente** und **Bescheide barrierefrei** machen können.

Es gibt beim Land Tirol die **Ombuds-Stelle** für barrierefreies Internet:
Sie überprüft Webseiten, Apps und Computer-Programme und schaut,
ob sie barrierefrei sind. Sie kümmert sich auch darum,
wenn es Beschwerden wegen zu wenig Barrierefreiheit gibt.
Diese Ombuds-Stelle gehört zur Service-Stelle
„Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung“.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Menschen mit **Taub-Blindheit** oder **Hör-Seh-Beeinträchtigungen**
werden fast nicht berücksichtigt, wenn es um Barrierefreiheit geht.
Es gibt keine genauen Zahlen zu Menschen mit Taub-Blindheit in Tirol.
Es gibt auch keine Ausbildung zur Assistenz für Menschen mit Taub-Blindheit.

Es muss in Tirol mehr Unterstützung in den Schulen geben,
damit Lehrende und Schüler und Schülerinnen mit Screen-Readern und
anderen technischen Hilfsmitteln umgehen können.

Das **Land Tirol** hat Projekte gestartet,
damit Informationen barrierefrei für alle Menschen zugänglich sind.
Diese Projekte müssen weiter entwickelt und weiter finanziert werden.
Es soll für alle Informationen vom Land Tirol Barrierefreiheit geben:

* Artikel
* Webseiten
* Broschüren
* Dokumente

Alle **Beratungs-Angebote** der Behörden müssen barrierefrei zugänglich sein.
Informationen und Kommunikation muss
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und
für Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei sein.
Dafür braucht man mehr Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle **Informationen** vom Land Tirol sind **barrierefrei** zugänglich.
Alle Webseiten vom Land Tirol sind barrierefrei.
Zum Beispiel:
Blinde Menschen und Menschen mit Seh-Behinderungen
können sie mit einem Screen-Reader lesen.
Die Inhalte sind in leicht verständlicher Sprache.
Es gibt Videos in Gebärden-Sprache.
* Es gibt überall die **bestmögliche Barrierefreiheit**
für **alle** Menschen mit Behinderungen.
* Diese Dokumente gibt es in leichter Sprache:
	+ Broschüren
	+ Artikel
	+ Bescheide
	+ Verträge
	+ Mitteilungen und Auskünfte des Landes Tirol
* **Gesetze**, Bemerkungen zu den Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen vom Land Tirol und den Gemeinden sind in **leichter Sprache** oder
es gibt dafür Erklärungen in leichter Sprache.
* Die **Beratungs-Angebote** sind **barrierefrei** für alle Menschen zugänglich.
* Die Berater und Beraterinnen bekommen **Schulungen**
zum Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Wenn Änderungen im **Tiroler Teilhabe-Gesetz** gemacht werden,
dann werden diese auch in leichter Sprache aufgeschrieben.
Dabei arbeiten Menschen mit Lernschwierigkeiten mit.

Wichtige Teile des Tiroler Teilhabe-Gesetzes sollen in leichte Sprache übersetzt werden oder es soll dazu Erklärungen und
Zusammenfassungen in leichter Sprache geben.

1. Die **Interessen-Vertretungen** sollen Informationen bekommen,
wenn es Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen gibt.
Zum Beispiel wenn Gesetze geändert werden.
So können sie die Informationen direkt
an die Menschen mit Behinderungen weitergeben.

**Alle** **Abteilungen vom Land Tirol** sollen
aktuelle Informationen zur Verbesserung **immer** an die zuständige Abteilung für Öffentlichkeits-Arbeit weiterleiten.

Die Abteilung für Öffentlichkeits-Arbeit schickt regelmäßig Rundschreiben mit den Informationen an die Interessens-Vertretungen
aus. Zum Beispiel per E-Mail.

1. Zur Inklusion und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen
soll es Schulungen geben.
Die Schulungen sind für ausgewählte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Bezirks-Hauptmannschaften.

Die Schulungen sollen helfen,

* dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den
Bezirks-Hauptmannschaften die Menschen mit Behinderungen besser beraten können.
* dass Menschen mit Behinderungen genügend Informationen
in leichter Sprache bekommen.
1. Es soll ausreichend **barrierefreies** **Informations-Material** geben,
zum Beispiel in leichter Sprache.
Alle Menschen mit Behinderungen sollen ausreichend informiert.
Sie sollen Bescheid wissen, an welche Stellen sie sich wenden können,
wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen.
2. Mitteilungen und Erklärungen vom Land Tirol
sollen in möglichst **einfacher Sprache** verfasst werden.

Für die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten
soll es beim Land Tirol eine **Vorlage** geben.
Zum Beispiel ein Begleit-Schreiben in leichter Sprache,
das mit Dokumenten von der Behörde mitgeschickt wird.

Oder ein Hinweis im Dokument,
wo man barrierefreie Informationen oder
Informationen in leichter Sprache bekommt.

1. Schreiben vom Land Tirol sollen in leichter Sprache geschrieben werden, damit sie auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten gut verständlich sind.
2. Informationen die im Gesetz stehen, sollen vom Land Tirol veröffentlicht werden. Diese Texte sollen barrierefrei sein, damit sie für alle Menschen mit Behinderungen zugängig sind.
3. Der **Tiroler Aktionsplan** zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechts-Konvention soll in **leichte Sprache**
übersetzt werden.
4. Einige **Webseiten** des Landes Tirol
sollen in Gebärden-Sprache übersetzt werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es eine Erklärung vom Land Tirol gibt,
dass alle Webseiten vom Land Tirol barrierefrei sind.
2. Wenn es für das Personal von den Bezirks-Hauptmannschaften
regelmäßig Schulungen gibt, wo es um Barrierefreiheit geht.
3. Wenn alle Dokumente und Gesetze vom Land Tirol und
in den Gemeinden barrierefrei zugänglich sind.

Wenn es barrierefreie Informationen darüber gibt,
an welche Stellen man sich wenden kann,
wenn man Beratung, Information oder Unterstützung braucht.

1. Wenn der **Tiroler Aktionsplan** in leichte Sprache übersetzt ist.
2. Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen

In Tirol ist die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen größer als das Angebot.
Viele Menschen mit Behinderungen und viele ältere Menschen
brauchen barrierefreie Wohnungen, die sie sich leisten können.
Sie müssen oft mehrere Jahre auf eine geeignete Wohnung warten.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderungen müssen den selben Zugang
zu allen Lebens-Bereichen haben wie andere Menschen auch.
Das gilt auch für Wohnhäuser.

**Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben**Menschen mit Behinderungen dürfen frei wählen,
wo und mit wem sie wohnen möchten.
Niemand darf bestimmen, in welcher Wohnform sie leben müssen.

**Artikel 28 – Gutes Leben**Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein gutes Leben.
Das heißt auch: Sie haben das Recht auf eine passende Wohnung.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* In Tirol sind ungefähr 3 Prozent der Wohnungen barrierefrei.
Dabei wird es in den nächsten Jahren noch mehr Bedarf
an barrierefreien Wohnungen geben, vor allem für ältere Menschen.
* Alle neuen Wohnungen in Tirol sollen **anpassbare** Wohnungen sein.
Das heißt, sie müssen so gebaut werden, dass sie bei Bedarf
auf Barrierefreiheit umgebaut werden können.
Zum Beispiel, dass sie rollstuhl-gerecht werden können oder
mit Orientierungs-Hilfen ausgestattet werden können
für Menschen, die eine Seh-Beeinträchtigung haben.
* **2020** ist eine neue **Richtlinie für die Wohnungs-Vergabe**
in Kraft getreten. Darin steht, dass Menschen mit Behinderungen bevorzugt behandelt werden und nicht so lang auf eine Wohnung warten müssen.
* Es gibt vom Land Tirol **Förderungen** und Zuschüsse
* für den Bau von barrierefreien Wohnungen oder Häusern
* für den Umbau von Wohnungen und Häusern,
damit sie barrierefrei werden. Zum Beispiel für den Bau von einem Lift.
* für Miet-Wohnanlagen, wo es betreutes und integratives Wohnen gibt.
* Die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe zahlt auch Zuschüsse, wenn Gebäude barrierefrei gemacht werden.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es muss ausreichend leistbare und barrierefreie Wohnungen
für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen geben.
Dafür müssen die Bau-Bestimmungen überarbeitet werden.

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
müssen bei neuen Bauvorhaben berücksichtigt werden.
Eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen
Menschen mit Behinderungen ist notwendig und wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen einfacher barrierefreie Wohnungen bekommen können. Informationen zu freien barrierefreien Wohnungen
sollen rasch zu den betroffenen Menschen mit Behinderungen gelangen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Menschen mit Behinderungen können frei wählen, wo sie wohnen möchten. Es gibt genügend leistbare barrierefreie Wohnungen
für alle Menschen mit Behinderungen.
* Es werden genug neue barrierefreie Wohnungen gebaut.
Das Gesetz zur Tiroler Bau-Ordnung wird verbessert.
Die Tiroler Bau-Ordnung regelt auch Wege und Treppen,
die zu den Häusern oder Wohnungen führen.
* Bei allen **Neubauten** und **Umbauten** von Wohnungen und Häusern
wird Barrierefreiheit berücksichtigt. Alle baulichen Maßnahmen
sind von Anfang an barrierefrei gebaut oder an Barrierefreiheit anpassbar.
Dabei ist egal, welche Größe der Bau oder die Wohnung hat.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Wenn es einen Neubau geben soll,
dann soll angegeben werden, ob der Neubau barrierefrei ist.

Es soll alle 3 Jahre eine **Statistik** über barrierefreien Wohnraum geben.
Die Gemeinden sollen Befragungen zur Barrierefreiheit durchführen.

1. Es soll allgemein bekannt gemacht werden:
Wenn die **Gesetze** zum barrierefreien Bauen **nicht** eingehalten werden,
dann muss man mit Strafen rechnen.
2. Wenn die Gesetze zu barrierefreiem Bauen überarbeitet werden,
dann werden **Menschen mit Behinderungen** miteingebunden.
3. Öffentliche barrierefreie Wohnungen werden nur an Menschen vergeben, die tatsächlich einen **Bedarf** an Barrierefreiheit haben.

Es muss in der Richt-Linie zur Wohnungs-Vergabe geregelt sein:
Wer keinen Bedarf an einer barrierefreien Wohnung hat,
kann eine barrierefreie Wohnung nur befristet bekommen.

1. Die **Richtlinie** zur Wohnungs-Vergabe vom Land Tirol
muss **öffentlich** gemacht werden.
2. **Gemeinden** werden beim barrierefreien Bauen
von eigenen Wohnprojekten unterstützt.
3. **Weiterbildungen** sollen die Bau-Verantwortlichen
beim barrierefreien Bauen unterstützen.
Es gibt zum Beispiel Leitfäden für leistbares barrierefreies Bauen.
4. Es soll einen Leitfaden für **anpassbareren Wohnbau** geben.
Anpassbarer Wohnbau heißt:
Die Wohnungen werden so gebaut,
dass sie einfach barrierefrei gemacht werden können,
wenn man das später einmal braucht.

Im Leitfaden soll es Informationen dazu geben:

* Was bedeutet „anpassbarer Wohnbau“?
* Welche Voraussetzungen
muss ein „anpassbarer Wohnbau“ erfüllen?

Bei diesem Leitfaden arbeiten Fachleute und
Menschen mit Behinderungen mit.

1. **Es muss geprüft werden:**
Wie kann es möglich werden,
dass **gehörlose Menschen** und Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen kostenlosoptische Klingelanlagen bekommen können?

Für das Ansuchen um eine optische Klingelanlage
soll es einen einheitlichen Antrag geben.

1. Die **Bau-Gesetze** und **Bau-Richtlinien** müssen überprüft werden.
Es soll geprüft werden,
* ob auf Barrierefreiheit geschaut wird.
* ob auf die UN-Behindertenrechts-Konvention geschaut wird.
1. Für Sachverständige im Baubereich,
soll es **Schulungen** für barrierefreies Bauen geben.
Sachverständige im Baubereich sind Fachleute für das Bauen.
2. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Land Tirol und
von den Tiroler Gemeinden soll es Schulungen geben.
In den Schulungen geht es um:
* Barrierefreies Bauen
* Welche aktuellen Regeln gibt es zum barrierefreien Bauen.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn die gesammelten Daten zeigen:
Das Angebot an barrierefreiem Wohnen in Tirol
ist deutlich besser geworden.
2. Wenn in den Wohnraum-Listen von den Gemeinden drinnen steht,
welche Wohnräume barrierefrei sind und welche nicht.
Die Informationen zur Barrierefreiheit werden automatisch
bei Anmeldung und Ummeldung vom Wohnsitz erfasst.

Wenn bei Bauverfahren auf der Gemeinde
auf die Barrierefreiheit geachtet wird und
Informationen zur Barrierefreiheit erfasst werden.
Zum Beispiel, ob das Gebäude rollstuhl-gerecht ist oder
ob ein taktiles Leitsystem geplant ist.

1. Wenn man herausgefunden hat, wie viele Sachverständige
für barrierefreies Bauen noch gebraucht werden.
2. Wenn es viel mehr barrierefreie Wohnmöglichkeiten gibt
und wenn die Zahl der **nicht** barrierefreien Wohnmöglichkeiten sinkt.
3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Öffentliche Gebäude in Tirol sollen barrierefrei gestaltet werden
oder an Barrierefreiheit angepasst werden.
Dazu gehört zum Beispiel,

* dass Gebäude rollstuhlgerecht sind.
* dass es für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
taktile Leit-Systeme gibt.
* dass es Sicherheits-Systeme nach dem **Zwei-Sinne-Prinzip** gibt.
Das bedeutet, es gibt es einen Ton und ein Blinklicht.
Damit können Menschen Hör-Beeinträchtigungen und
Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen vor einer Gefahr gewarnt werden.
Zum Beispiel, wenn es für den Notruf im Lift
eine mobile FM-Anlage **und** eine optische Anzeige gibt.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Menschen mit Behinderungen müssen den selben Zugang
zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten haben wie andere Menschen auch.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2007** hat der Tiroler Landtag beschlossen,
dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sein sollen:
* Gebäude des Landes Tirol
* landwirtschaftliche Schulen
* Tiroler Fachberufs-Schulen
* Sonderschulen
* Schülerheime
* Die Tiroler **Amtsgebäude** sind oderwerden noch
mit taktilen Leit-Systemen und mit Sicherheits-Systemen
nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und mit mobilen FM-Anlagen ausgestattet.
* Das Land Tirol gibt im Jahr ungefähr **1 Million Euro** aus,
damit neue Gebäude barrierefrei gebaut werden oder
damit Gebäude barrierefrei umgebaut werden.
* **Gemeinden** werden beim barrierefreien Bau oder Umbau
von Gemeindebauten und Veranstaltungs-Zentren **unterstützt**.
Barrierefreiheit für Gemeinde-Gebäude wird vom Land Tirol gefördert.
Zum Beispiel in Schulen, Kindergärten oder Gemeindeämtern.
* Das Land Tirol **informiert** laufend über Barrierefreiheit bei Gebäuden.
Informiert werden die Auftraggeber von Bauwerken.
Zum Beispiel Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder Gemeinderäte.
* Beim Land Tirol gibt es **Pläne** **für barrierefreies Bauen**:
Sie wurden gemeinsam mit Selbstvertretungs-Organisationen gemacht.
Für die Pläne gibt es Informationen auf der Webseite des Landes Tirol.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden in Tirol muss weiter
verbessert werden. Das gilt vor allem auch für die Barrierefreiheit
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Dafür braucht es neue Regelungen in den Bau-Gesetzen.
Manche Bau-Gesetze müssen angepasst werden.

Wenn neue öffentliche Gebäude geplant werden,
muss auf allgemeine Barrierefreiheit geachtet werden.
Alle Informationen in öffentlichen Gebäuden müssen

* deutlich erkennbar
* gut lesbar und
* in Blindenschrift vorhanden sein.

Ältere Gebäude müssen soweit umgebaut oder verbessert werden,
damit sie möglichst barrierefrei werden.
Die Barrierefreiheit soll möglichst für alle unterschiedlichen Arten
von Behinderungen erreicht werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Alle** öffentlichen Gebäude sind barrierefrei.
* Die Barrierefreiheit wird für verschiedene Arten von Behinderungen erreicht:
* Es gibt rollstuhlgerechte Zugänge und Ausstattungen.
* Es gibt Barrierefreiheit nach dem Zwei-Sinne-Prinzip.
* Es gibt taktile Leit-Systeme und akustische Signale.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Vom **Österreichischen Institut für Bautechnik** gib es Richtlinien.
In der Richtline 4 geht es bei Punkt 7.7.4 darum:
Aufzüge sollen eine bestimmte Größe haben.

In den **Bemerkungen** zu Punkt 7.7.4 steht:
Die Aufzüge sollen deshalb eine bestimmte Größe haben,
weil das für viele Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung ist.

In Zukunft soll das gleich in den Richtlinien stehen und
nicht nur bei den Bemerkungen.

1. Wenn **öffentliche Gebäude** **geplant** werden,
wird Barrierefreiheit berücksichtigt.
2. Der **Plan** des Landes Tirol, dass alle öffentlichen Gebäude
barrierefrei werden sollen, wird weiter entwickelt und ausgeführt.

Ältere **öffentliche Gebäude** werden auf Barrierefreiheit umgebaut.

1. Es soll einen Plan für **öffentliche Gebäude** geben:
Wie können alle Gebäude barrierefrei werden,
die von der Gemeinde gebaut worden sind oder
die in Zukunft noch gebaut werden?
Zum Beispiel durch Induktions-Schleifen in Räumen von der Gemeinde.
2. **Alle** **öffentlichen Toiletten** sollen barrierefrei gemacht werden.
Toiletten für Menschen mit Behinderungen
sollen nicht als „Behinderten-Toiletten“ gekennzeichnet sein.
Das ist diskriminierend für die Menschen mit Behinderungen.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn die Bau-Gesetze so angepasst sind,
dass Barrierefreiheit überall berücksichtigt wird.
2. Wenn alle Neubauten umfassend barrierefrei
für verschiedene Arten von Behinderungen sind.
3. Wenn bestehende Gebäude und Altbauten
umfassend barrierefrei umgestaltet werden.
4. **Wenn es einen Plan dafür gibt:**
* Welche Maßnahmen braucht es,
damit die öffentlichen Gebäude von Gemeinden
barrierefrei werden?
* Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?
1. Barrierefreiheit in Bildungs-Einrichtungen

Es gibt verschiedene öffentliche Bildungs-Einrichtungen für alle Altersgruppen:
Für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene.

Diese öffentlichen Bildungs-Einrichtungen müssen barrierefrei sein.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 24 – Recht auf Bildung**

Menschen mit Behinderungen dürfen **nicht** wegen ihrer Behinderung
vom allgemeinen Bildungs-System ausgeschlossen werden.
Sie müssen so unterstützt werden, dass sie ihre Ausbildung
möglichst erfolgreich abschließen können.

Die Bedürfnisse der einzelnen Menschen müssen berücksichtigt werden.
Sie müssen die bestmögliche Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel Unterstützung durch technische Hilfsmittel,
Gebärden-Sprache oder leichte Sprache.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Im Tiroler Schul-Organisations-Gesetz steht:**
Die öffentlichen Pflichtschulen müssen den Bedürfnissen
von Schulkindern mit Behinderungen entsprechen und
sich ihren Anforderungen anpassen.
Deshalb müssen Schulgebäude barrierefrei sein.
* Das Land Tirol vergibt **Förderungen** für die barrierefreie Gestaltung
und Umgestaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.
* **Erwachsenenbildungs-Einrichtungen** sind für Menschen im Rollstuhl
nur teilweise barrierefrei.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt keine genauen Daten in Tirol zu barrierefreien

* Kindergärten
* Schulen
* berufs-bildenden Schulen und
* landwirtschaftlichen Schulen.

Diese Daten müssen gesammelt werden.

Es müssen **Maßnahmen** gesetzt werden:
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
in Kinderbetreuungs-Einrichtungen und Schulen
sollen besser mit Hilfsmitteln versorgt werden.

Die meisten **Probleme** mit dem Zugang zu Bildung haben
blinde Menschen, Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und
Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es außerdem oft schwer,
eine Vollzeit-Ausbildung oder eine berufs-begleitende Ausbildung zu machen.
Sie haben oft weniger Zeit zum Lernen, weil sie Therapien machen müssen oder weil sie mehr Pausen brauchen.
Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten sind
mit einer herkömmlichen Ausbildung oft überfordert.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fehlen oft Hilfsmittel
in guter Qualität. Die Kosten für spezielle Hilfsmittel sind oft hoch und
**nicht** immer bekommen die Eltern von der Gemeinde
eine finanzielle Unterstützung für die Kosten.

Kinder und Schulkinder mit **psychischen Erkrankungen**
können manchmal nicht am normalen Unterricht teilnehmen.
Und sie bekommen zu wenig Unterstützung für den Unterricht zuhause.
Das gilt vor allem für Kinder im Autismus-Spektrum.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Alle Bildungs-Einrichtungen** sind komplett barrierefrei.
* Die Tiroler Kinderbetreuungs-Einrichtungen und Pflichtschulen
haben genügend technische und elektronische Hilfsmittel
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Zum Beispiel
	+ Tafel-Lese-Systeme
	Sie funktionieren mit 2 Kameras und helfen Kindern und Jugendlichen,
	die eine Seh-Beeinträchtigung haben, beim Lesen der Schul-Tafel.
	+ Screen-Reader
	+ Augensteuerungs-Systeme
	+ Kommunikations-Programme
* Schüler und Schülerinnen, die aus psychischen Gründen
nicht am Unterricht teilnehmen können,
bekommen Angebote und Unterstützung für den **Unterricht zuhause**.
Das gilt vor allem auch für Kinder und Jugendliche im Autismus Spektrum.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. **Es soll überprüft werden:**
* Welche **technischen** und **elektronischen Hilfsmittel**
gibt es bereits für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
in Kindergärten und Pflichtschulen?
* Wie viele dieser Hilfsmittel gibt es schon und
welche werden noch gebraucht?

**Technische und elektronische Hilfsmittel sind zum Beispiel:**

* Tafel-Lese-Systeme
* Augensteuerungs-Systeme
* Screen-Reader
* Laptops für Unterstützte Kommunikation
und Kommunikations-Programme

Diese Hilfsmittel sind für Kinder und Jugendliche
mit einer körperlichen Beeinträchtigung,
mit einer Sinnes-Beeinträchtigung oder
mit einer Beeinträchtigung in der Kommunikation.

Das Ergebnis der Überprüfung soll in einem Bericht
veröffentlicht werden.

1. Es soll **technische und elektronische Hilfsmittel**
für die Bildungs-Einrichtungen geben.
Schulen und Kindergärten sollen bei Bedarf
die Hilfsmittel günstig bei der Gemeinde ausleihen können.
2. Es soll von Anfang an **barrierefreie Lern-Unterlagen** und
Unterstützung geben.
Zum Beispiel: Gebärden-Sprache und Begleitung zum Arbeitsort.
3. Es sollen **Zahlen und Daten gesammelt** werden:
* Welche Bildungs-Einrichtungen sind barrierefrei?
* Welche Maßnahmen gibt es in den Bildungs-Einrichtungen
für Menschen im Rollstuhl und für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen oder Hör-Beeinträchtigungen?
1. Es soll **einheitliche Vorgaben** geben,
damit geprüft werden kann:
Wie schauen die Zahlen und die Maßnahmen zur Barrierefreiheit aus
* in Kindergärten
* in Schulen
* in Berufs-Bildenden Schulen
* in Landwirtschaftlichen Schulen

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. **Wenn man über die Barrierefreiheit Bescheid weiß,**
* von allen Kindergruppen und Spielgruppen.
* von allen Angeboten zur Tages-Betreuung durch Tageseltern.
* von allen Kinderbetreuungs-Einrichtungen.
* von allen öffentlichen Pflichtschulen und Berufsschulen.
* von allen Einrichtungen für Erwachsenenbildung.
1. **Wenn es für ganz Tirol einen Bericht darüber gibt:**
* In welchen Schulen und in welchen Kindergärten gibt es Hilfsmittel
für Kinder mit Behinderungen?
* Welche Hilfsmittel sind das?
1. Wenn fehlende Hilfsmittel für die Pflichtschulen und Kindergärten
vom Land Tirol gekauft werden.

1. Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen

Barrierefreiheit bei der medizinischen Versorgung ist wichtig,
damit Menschen mit Behinderungen die bestmögliche medizinische Versorgung bekommen können und damit sie genauso die Wahlfreiheit haben, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin sie gehen möchten.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 25 – Recht auf Gesundheit**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

* bestmögliche Gesundheit
* die gleiche Gesundheits-Vorsorge
wie Menschen ohne Behinderungen.
* die gleichen Gesundheits-Leistungen
wie Menschen ohne Behinderungen.

Sie haben außerdem das Recht auf spezielle Gesundheits-Leistungen,
die sie wegen ihrer Behinderung brauchen. Diese Gesundheits-Leistungen müssen möglichst nah am Wohnort angeboten werden.

Menschen mit Behinderungen dürfen bei ihrem Recht
auf bestmögliche Gesundheit nicht diskriminiert werden.
Sie haben ein Recht, Zugang zu medizinischen Einrichtungen zu haben.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Für viele Menschen mit Behinderungen fehlen
barrierefreie Arzt-Ordinationen in Wohnort-Nähe.
* Das medizinische Personal kann in den Tiroler Kliniken
**Schulungen zu leichter Sprache** machen.
* In Tirol kann auf der Webseite **https://www.arztbarrierefrei.at**
nach einer barrierefreien Arzt-Ordination gesucht werden.
Es gibt in Tirol einige barrierefreie Arzt-Ordinationen,
aber **nicht** alle barrierefreien Arzt-Ordinationen sind
auch für **alle** Menschen mit Behinderungen barrierefrei.
Zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl, blinde Menschen und
Menschen mit Hör-Beeinträchtigung.
* **2021:**
1 Ordination hatte eine **Induktions-Schleife** an der Rezeption und
1 Ordination hatte eine im Wartezimmer.
**Keine** Ordination hatte Induktions-Schleifen im Behandlungsraum.
* **2022:**
3 Ordinationen hatten Ordinations-Hilfen, die **Gebärden-Sprache** können.
296 Ordinationen haben die Mitnahme
eines Gebärdensprach-Dolmetschers oder
einer Gebärdensprach-Dolmetscherin erlaubt.
* Bei 226 Ordinationen kann man sich über **Fax** anmelden.
Bei 216 Ordinationen kann man sich per **E-Mail** anmelden.
* Bei 239 Tiroler Ordinationen kann man einen **Blindenhund**
in den Anmeldebereich und in das Wartezimmer mitnehmen.
* Blinde Menschen oder Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen bekommen
in 77 Ordinationen **Informationen in Großdruck** oder **digital**.
* Zu 17 Ordinationen führt ein **taktiles Leit-System**
von der Straße bis zum Eingang.
* 291 Ordinationen bieten **Hilfe**
für Menschen mit **schweren Mehrfach-Behinderungen** an.
* 301 Ordinationen bieten Hilfe für **Menschen mit** **Lernschwierigkeiten** an.
* 39 Ordinationen in Tirol sind über eine **Rampe** erreichbar.
* 157 Ordinationen sind über einen **Aufzug** erreichbar.
* 51 Ordinationen haben eine **rollstuhl-gerechte Umkleidekabine**.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Viele **Arzt-Ordinationen** sind nicht barrierefrei.
Bei einigen ist ein Umbau auf Barrierefreiheit nicht oder nur schwer möglich.

Es gibt barrierefreie Arzt-Ordinationen. Aber nur wenige sind
für die verschiedenen Arten von Behinderungen barrierefrei.
Deshalb gibt es für viele Menschen mit Behinderungen
**keine** freie Arztwahl.

Auch Menschen in **Wohn-Einrichtungen** der Behinderten-Hilfe oder
in Altersheimen oder Pflegeheimen haben oft **keine** freie Arztwahl,
weil die Einrichtungen mit fixen Ärzten und Ärztinnen zusammen arbeiten.
Auch hier sollen die Menschen frei wählen können, von wem sie behandelt werden möchten. Dabei müssen sie Unterstützung bekommen.

Die Ordinationen in Tirol müssen barrierefrei werden
und für alle Menschen zugänglich sein.
Man muss auch die Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigen,
die Information in leichter Sprache brauchen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Arzt-Ordinationen müssen geschult werden, damit sie passend mit Menschen umgehen können,
die unterschiedlichen Arten von Behinderungen haben.

Ende des Jahres 2022 hat es in Tirol **keine** Ordination gegeben,
wo ein Arzt oder eine Ärztin Gebärden-Sprache angeboten hat.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle stationärenEinrichtungen des Gesundheits-Systems,
Arzt-Ordinationen, Gebäude oder Gebäudeteile, wo Arzt-Ordinationen sind, müssen **komplett barrierefrei** sein.
Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und
Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen werden berücksichtigt.
* Es gibt auch auf dem **Land** alle notwendigen medizinischen Leistungen,
die allen Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.
* Alle Menschen mit Behinderungen können **frei wählen**,
welche Ärzte oder Ärztinnen sie behandeln sollen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. In **Krankenhäusern** und **Arzt-Ordinationen**
soll auf Menschen mit Lernschwierigkeiten Rücksicht genommen werden.
Zum Beispiel: Es gibt die Befunde in einfacher Sprache.
2. **Menschen mit Lernschwierigkeiten** müssen wissen:
Wie bleibe ich gesund? Wie kann ich gesund leben?
Dafür müssen Maßnahmen entwickelt und bezahlt werden.
3. Es soll in jedem Krankenhaus eine **Ansprechperson**
für Menschen mit Behinderungen geben.
Sie informiert zu speziellen Fragen zu Behinderung und
setzt Barrierefreiheit im Krankenhaus um.
4. In **Krankenhäusern** soll **überprüft** werden, ob sie
für die verschiedenen Arten von Behinderungen barrierefrei sind.
Es soll einen Plan geben, wie **komplette Barrierefreiheit**
in den Krankenhäusern geschaffen werden kann.
5. Es soll den Informationspass „Meine Gesundheit“ geben,
damit **Menschen mit Lernschwierigkeiten** allein zum Arzt, zur Ärztin oder ins Krankenhaus gehen können.
Sie brauchen **keine** Begleit-Person, die alles erklärt.
6. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheits-Bereich müssen **Schulungen** zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen bekommen.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es einen Plan dafür gibt,
wie Kranken-Anstalten in Tirol barrierefrei gemacht werden können und
wenn der Plan umgesetzt worden ist.
2. **Wenn man weiß:**
Welche Gesundheits-Einrichtungen sind barrierefrei und welche nicht?

Für die Gesundheits-Einrichtungen die noch **nicht** barrierefrei sind,
ist ein Plan zur Barrierefreiheit gemacht worden.
Und mit der Umsetzung vom Plan ist begonnen worden.

1. **Wenn überprüft wird:**Können Menschen mit Behinderungen frei entscheiden,
zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin sie gehen?
2. Barrierefreiheit in Gewaltschutz-Einrichtungen

Gewaltschutz-Einrichtungen bieten vor allem Frauen und Mädchen
Schutz vor Gewalt. Oft erleben die Frauen die Gewalt in der Partnerschaft.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind öfter von Gewalt betroffen.
In diesem Kapitel geht es darum, ob die Gewaltschutz-Einrichtungen
für sie barrierefrei nutzbar sind.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 16 – Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch**

Es muss für Menschen mit Behinderungen
die notwendige Hilfe und Unterstützung geben,
damit sie vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Das gilt für **alle** Menschen mit Behinderungen,
egal welches Geschlecht sie haben oder wie alt sie sind.
Frauen und Mädchen mit Behinderungen brauchen besonderen Schutz.

Familien von Menschen mit Behinderungen und Betreuungs-Personen
müssen ausreichend Unterstützung und Informationen
zum Gewaltschutz bekommen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2019** wurden14 Gewaltschutz-Einrichtungen befragt:
	+ 5 Einrichtungen haben barrierefreie Räume und Zugänge.
	+ 2 Einrichtungen sind auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten.
* Die **45** Einrichtungen von der Kinder- und Jugendhilfe
werden gerade auf Barrierefreiheit überprüft.
* In Tirol gibt es **4** Krisen-Einrichtungenfür den Gewaltschutz von **Kindern und Jugendlichen**.
Sie haben keine besonderen Angebote für Menschen mit Behinderungen.
* Das Frauenhaus Tirol, das Gewaltschutz-Zentrum und
der „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft“
haben einen barrierefreien Zugang für Frauen mit Behinderungen.
Emanzipation ist: Die Gleichstellung von Männern und Frauen.
* Bei der Beratungsstelle **„Frauen aus allen Ländern“**
ist eine Beratung in einem barrierefreien Raum möglich.
* Das **Frauenhaus** **Tirol** ist komplett **barrierefrei** zugänglich.
Es gibt auch eigene Wohneinheiten für Frauen mit Behinderungen und
ihre Persönlichen Assistenzen.
* Das Frauenhaus Tirol hat eine Beratungsstelle mit barrierefreiem Zugang
und bietet Informationen in Blindenschrift.
* Das Frauenhaus Tirol und 3 andere Vereine
bieten auf ihren **Webseiten** Informationen an,
bei denen die Schriftgröße und der Kontrast verändert werden können.
* Das Gewaltschutz-Zentrum und das Frauenhaus Tirol bieten Betreuung und
Beratung in **Gebärden-Sprache** an.
* Das Frauenhaus Tirol und der Verein „Frauen gegen VerGEWALTigung“ bieten **Informationen in leichter Sprache** an.
Die Webseite vom Verein „Frauen gegen VerGEWALTigung“
ist in leichter Sprache zugänglich.
* Der Verein **BASIS**hat eine Psychotherapeutin, die mit den
besonderen Bedürfnissen von Frauen mit körperlichen Behinderungen und
von Frauen mit Lernschwierigkeiten Erfahrung hat.
* Die 7 Kinderschutz-Zentren und
1 Kurzzeit-Wohngemeinschaft sind barrierefrei.
* Wenn eine Gewaltschutz-Einrichtung in Tirol
eine **Förderung** für neue Gebäude bekommen will,
müssen die Gebäude der Barrierefreiheit entsprechen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die **Krisen-Einrichtung** für Kinder „Turntable“
für Kinder und Jugendliche ist **nicht** barrierefrei.

Die Webseite **www.gewaltfrei-tirol.at**
ist momentan noch nicht ganz barrierefrei.

Es sind nicht alle Gewaltschutz-Einrichtungen und
Beratungs-Stellen in Tirol barrierefrei nutzbar.
Es gibt Hindernisse beim Zugang zu den Räumen und
bei der Vermittlung von Informationen.
Alle Angebote und Informations-Materialien müssen barrierefrei werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle Räume und Angebote der Gewaltschutz-Einrichtungen und
der Beratungsstellen sind barrierefrei nutzbar
für Menschen mit unterschiedlichen Arten von Beeinträchtigungen.
* Informationen zu Gewalt und zum Umgang mit Gewalt
sind für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und
für Menschen mit Lernschwierigkeiten barrierefrei.
* Die **Bedürfnisse** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen werden berücksichtigt, in allen Gewaltschutz-Einrichtungen und bei allen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Die Broschüren zu Gewalt und Gewaltvermeidung
sollen in **leichte Sprache** übersetzt werden.
Die Broschüren sollen bei einer Pressekonferenz vorgestellt werden.
2. Die Gewaltschutz-Einrichtungen werden motiviert,
dass sie ihre Räume und ihr Informations-Material barrierefrei machen.
Es wird auf die Verpflichtung zur Barrierefreiheit hingewiesen und
notwendige Umbauten zur Barrierefreiheit werden gefördert.
3. Die Webseite **www.gewaltfrei-tirol.at**
muss barrierefrei gemacht werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es in Tirol laufend **mehr**
barrierefreie Gewaltschutz-Einrichtungen gibt.
So lange, bis alle barrierefrei sind.
2. Wenn es in Tirol immer **mehr** barrierefreie Beratungs-Stellen und Räume gibt, die zu den Gewaltschutz-Einrichtungen dazugehören.
Die Barrierefreiheit gilt für Menschen,
* die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
* die eine Sinnes-Behinderung haben.
* die Lernschwierigkeiten haben.
1. Wenn es **mehr** Opferschutz-Einrichtungen gibt,
die barrierefreie Beratung anbieten für
* Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigung.
* Menschen mit Lernschwierigkeiten.
1. Wenn die Webseite **www.gewaltfrei-tirol.at** komplett barrierefrei ist und
alle aktuellen Vorgaben für Barrierefreiheit erfüllt werden.
2. Barrierefreie Verkehrsflächen und
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Zum öffentlichen Raum gehören Flächen und Gebäude,
die **nicht** privat sind. Öffentliche Flächen und Gebäude
sind für **alle** Menschen zugänglich und nutzbar.
Zum Beispiel:

* Gehwege
* Geschäfte
* Arzt-Ordinationen
* öffentliche Plätze, zum Beispiel Parks
* Fußgänger-Übergänge und Fußgänger-Zonen

**Viele Menschen** profitieren von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

* Kinder
* Personen mit Kinderwägen
* Senioren und Seniorinnen
* Menschen mit Behinderungen
* Reisende mit Gepäck und Rollkoffern
* Menschen, die vorübergehend eine Beeinträchtigung haben.
Zum Beispiel, weil sie sich den Fuß gebrochen haben.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bedeutet:

* Der öffentliche Raum muss rollstuhlgerecht sein.
* Er muss taktile Leit-Systeme haben.
* Er muss akustische Leit-Systeme haben.
Das sind zum Beispiel Ampeln mit Signalton für blinde Menschen.

Kurze, sichere und barrierefreie Verbindungen zu öffentlichen Einrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für Menschen mit Behinderungen,
damit sie aktiv an der Gesellschaft teilhaben können.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sorgt auch
für eine höhere Verkehrs-Sicherheit und eine einfache Orientierung.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion**

Alle Menschen müssen Dienstleistungen und
Einrichtungen für die Gemeinschaft nutzen können.
Dazu gehören zum Beispiel:

* Öffentliche Gebäude und Straßen
* Öffentliche Verkehrsmittel
* Öffentliche Einrichtungen, zum Beispiel öffentliche Büchereien,
Schulen und medizinische Einrichtungen

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Es wird versucht, Tirol barrierefrei zu machen:**
Es wird auf Gehsteig-Absenkungen geachtet,
auf taktile Leit-Systeme und auf Bodenmarkierungen.
Man schaut vor allem beim Neubau oder bei einer Erneuerung,
dass die Straßen möglichst glatt sind und wenig Rillen oder
Zwischenräume haben wie zum Beispiel bei Kopfsteinpflaster.
Neue oder erneuerte Ampeln haben ein akustisches Leit-System.
* Im **Tiroler Straßen-Gesetz** steht:
Straßen müssen ohne besondere Gefahr nutzbar sein.
* In den **Vorschriften für das Straßenwesen** wird gefordert,
dass Straßen und alle Anlagen, die dazugehören,
barrierefrei nutzbar sein müssen.
Dazu gehören auch Gebäude und Verkehrseinrichtungen,
wie zum Beispiel Schranken und
Informations-Systeme wie zum Beispiel Verkehrsschilder.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Vor allem **auf dem Land** ist in Tirol die Barrierefreiheit nicht überall gegeben.
Zum Beispiel:

* Viele Gehsteige haben keine Absenkungen.
* Viele Straßen sind mit Kopfsteinpflaster gestaltet.
* An vielen Stellen fehlen taktile Leit-Systeme.

Barrieren auf Straßen müssen beseitigt werden,
damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und
ungehindert Zugang zu allen Einrichtungen und Gebäuden haben.

Wenn **Boden-Leitlinien** am Gehsteig nach einer Baustelle
nicht nachgezogen worden sind, müssen sie überarbeitet werden.
Die vorhandenen Leitlinien müssen überprüft werden.
Die Bevölkerung muss für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Alle Menschen** können den **öffentlichen Raum barrierefrei** nutzen.
* Es gibt rollstuhlgerechte Gehwege, taktile Leit-Systeme,
akustische Leit-Systeme und
Orientierungs-Hilfen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Zum Beispiel mit Bildern und in leichter Sprache.
* Die **Informationen** im öffentlichen Raum sind **gut**,
**leicht verfügbar** und **barrierefrei**.
* Menschen mit Behinderungen können sich **ungehindert** und
möglichst **gefahrlos** im öffentlichen Raum bewegen.
* Alle **Gehsteige** haben **Absenkungen**
für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.
* Die **Begegnungszonen** wie zum Beispiel Parks oder Fußgängerzonen
**sind frei von Gegenständen**, die für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen gefährlich sein können.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. In Zeitschriften, Artikeln und ähnlichem soll es für die Bevölkerung
**Informationen** zur barrierefreien Gestaltung von Verkehrsflächen geben.
Die wichtigsten Inhalte sollen barrierefrei und
in leichter Sprache verfügbar sein.
2. Die **einheitlichen Vorgaben** für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum,
sollen in einem Dokument gesammelt werden.
Darin sollen die Regeln stehen,
die man für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum beachten muss.
Darin sollen auch Informationen zu den Gesetzen sein und
Beispiele, wie man Barrierefreiheit am besten umsetzt.

Es soll einen **Leitfaden für Barrierefreiheit** geben,
der gemeinsam mit Fachleuten und Trägern gemacht werden soll.
Darin sollen auch genaue Empfehlungen stehen,
wie man die Barrierefreiheit an schwierigen Stellen umsetzen kann.
Zum Beispiel bei Altbauten mit engen Aufgängen.

Im **Leitfaden** sollen auch die Gesetze zur Barrierefreiheit drinnen sein:

* vom Tiroler Anti-Diskriminierungs-Gesetz,
* von den Richtlinien und Vorschriften für den Verkehr,
* von der Tiroler Landesordnung und
* vom Tiroler Straßen-Gesetz.
Da stehen die Gesetze drinnen,
die den Bau von öffentlichen Straßen betreffen.
1. In die **Planung** von barrierefreiem öffentlichem Raum müssen
Menschen mit Behinderungen und Fachleute miteinbezogen werden.
Besonders dann, wenn neue **Begegnungszonen** geschaffen werden.
2. Es soll eine **Plattform für Rückmeldungen im Internet** geben,
wo Menschen mit Behinderungen einfach
auf Barrieren im öffentlichen Raum hinweisen können.
3. Die Personen, die im Baubereich und im Straßenbereich arbeiten,
sollen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum **sensibilisiert** werden.
4. Bei **Planungen** im öffentlichen Raum
müssen die verantwortlichen Personen bestätigen,
dass sie die **Barrierefreiheit beachten**.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
muss von **Fachpersonen überprüft** werden.

1. Personen, die für die Gestaltung von öffentlichem Raum zuständig sind, sollen Schulungen zu Barrierefreiheit bekommen.
Zum Beispiel Straßenverwalter oder Personen, die für die Planung verantwortlich sind.
Die Schulungen soll es in ganz Tirol geben. Bei den Schulungen sollen alle Arten von Behinderungen berücksichtigt werden.
2. Es muss **Schulungen** für die **Gemeinden** geben,
wie Zugangswege und Gehwege barrierefrei gestaltet werden können.
3. Die Zugangswege und Gehwege sollen barrierefrei werden.
Dafür soll veranlasst werden:
In ganz Tirol sollen die Gehsteige abgesenkt werden,
dort wo es nötig ist.
4. **Es muss geprüft werden:**

Wie kann ein Leitfaden für Barrierefreiheit
im öffentlichen Raum erstellt werden?

Für den Leitfaden braucht man einen **einheitlichen Plan**:Für die Barrierefreiheit sollen überall in Tirol
die gleichen Formen und Farben verwendet werden.
Zum Beispiel einheitliche Schilder zur Orientierung oder
einheitliche Farb-Leit-Systeme.
Zum Beispiel in Krankenhäusern,
wenn die Abteilungen und der Weg zu den Abteilungen
farblich gekennzeichnet sind.

Wenn der Leitfaden gemacht wird,
sollen Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden.

Menschen mit Behinderungen müssen in die **Gemeinde-Planung** und
in die **Städte-Planung** miteinbezogen werden.
Barrierefreiheit und die Erreichbarkeit von Angeboten
müssen dabei berücksichtigt werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es im Internet eine **Plattform für Rückmeldungen** gibt,
wo auf Barrieren im öffentlichen Raum hingewiesen werden kann.
2. Wenn die „mobile“ Hefte barrierefrei gestaltet sind.
In jeder Ausgabe von den „mobile“ Heften geht es um Barrierefreiheit.
Zum Beispiel um Barrierefreiheit bei Haltestellen oder auf Fußwegen.
Alle Ausgaben von den „mobile“ Heften“
sollen barrierefrei zugänglich sein.
3. Wenn es in Tirol Leitlinien zur Barrierefreiheit gibt,
die bei der Gestaltung von öffentlichen Flächen und Gebäuden
beachtet werden.
4. Wenn es regelmäßig Schulungen zur Barrierefreiheit gibt
von öffentlichen Flächen und Gebäuden
für verantwortliche Personen
* von Gemeinden
* von der Straßenverwaltung
* im Baubereich
Zum Beispiel Schulungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
von den Bau-Bezirksämtern.
* im Straßenbereich
Zum Beispiel Schulungen für Verkehrsplaner und Verkehrsplanerinnen.
1. Barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilität

Barrierefreiheit bei öffentlichen Verkehrsmitteln umfasst

* Busse, Züge und Straßenbahnen
* Bahnhöfe und Haltestellen.

Zur Barrierefreiheit gehört auch, dass alle Menschen die Fahrpläne
lesen und verstehen können und dass alle Tickets kaufen können.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion**

Menschen mit Behinderungen
müssen denselben Zugang zu Transportmitteln haben
wie Menschen ohne Behinderungen.
Barrieren müssen beseitigt werden.

**Artikel 20 – Persönliche Mobilität**

Die Vertragsländer müssen Maßnahmen treffen, damit Menschen mit Behinderungen möglichst unabhängig mobil sein können.

2013 hat der UN-Behindertenrechts-Ausschuss geschrieben:
Die Barrierefreiheit ist in vielen ländlichen Gebieten Österreichs
**nicht** ausreichend.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Wenn der **Verkehrsverbund Tirol** neue Fahrzeuge besorgt,
dann sind sie barrierefrei.
Sie haben Rampen, Lifte und einen niederen Einstieg.
* Mehr als 90 Prozent der Busse vom Verkehrsverbund Tirol
sind Niederflur-Fahrzeuge.
Das sind Fahrzeuge mit einem niederen Einstieg.
So ist ein barrierefreier Zustieg möglich.
* Die Büros vom Verkehrsverbund Tirol sind an Barrierefreiheit anpassbar und sie sind über einen Lift erreichbar.
* 2022 hat es 198 dynamische Fahrgast-Informationen gegeben.
Davon hatten 143 eine Sprachausgabe-Einrichtung.
* 2022 hat es in Tirol 33 Zeitungen gegeben,
die man auch im Internet lesen kann.
30 von diesen Zeitungen
können mit Sprachausgabe-Einrichtung gelesen werden.
* Der Verkehrsverbund Tirol bietet im **Internet** oder
in der **App** barrierefreie Informationen,
die auch mit einem Screen-Reader vorgelesen werden können.
* Die **Fahrpläne** in Bahnhöfen und an Haltestellen
werden gerade überarbeitet, damit man sie besser lesen kann.
Alle Änderungen werden vorher
mit dem Behinderten-Verband abgesprochen.
* Es gibt für Menschen mit Behinderungen und
für Personen, die die Ausgleichs-Zulage bekommen,
ein **günstigeres** **Jahres-Ticket** für öffentliche Verkehrsmittel.
Es gibt auch **günstigere** **Einzel-Tickets** für den Verkehrsverbund Tirol.
* Bis 2025 sollen für 90 Prozent der Kunden und Kundinnen
vom Verkehrsbund Tirol **barrierefreie Bahnhöfe** und **Haltestellen**
zur Verfügung stehen.
* Das **Land Tirol** zahlt bei vielen Umbauten von **Bahnhöfen** mit.
Es legt großen Wert auf die barrierefreie Ausstattung.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es sind in Tirol **nicht alle** Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs barrierefrei.
Sie sollen an die Bedürfnisse von Menschen angepasst werden, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Das sind zum Beispiel Menschen im Rollstuhl.

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist
vor allem für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen schwierig.
In vielen Fahrzeugen gibt es **keine akustischen Durchsagen**.
Man sieht nur auf Bildschirmen, was die nächsten Haltestellen sind.

Es gibt in Innsbruck nur 2 Haltestellen mit einer Sprachausgabe-Einrichtung.

Viele Haltestellen in Innsbruck sind für Menschen im Rollstuhl zu klein und
sie haben keine Absenkungen beim Gehsteig.
Die Haltestellen sollen auch für blinde Menschen und
Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen möglichst barrierefrei werden.

Es sind nicht alle Tiroler Bahnhöfe barrierefrei.

Man kann in Innsbruck seit der Corona-Zeit
keine **Fahrkarten** mehr beim Fahrpersonal kaufen.
Die Tickets gibt es nur mehr im Internet, über die App,
in Vorverkaufs-Stellen und an Fahrschein-Automaten.

Die **Vorverkaufs-Stellen** sind meistens nur zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet. Blinde Menschen, Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen, Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen und
Menschen mit Lernschwierigkeiten können oft nicht oder nur sehr schwer
die Fahrschein-Automaten bedienen. Für sie ist es sehr schwierig,
einen normalen Fahrschein zu kaufen.

Die meisten **Taxis** in Tirol sind nicht barrierefrei.
Deshalb brauchen Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, meistens Sonder-Fahrtendienste. Man muss sie im Vorhinein bestellen.
Eine spontane Fahrt damit ist nicht möglich.
Es gibt im Gesetz auch keine Regelungen, dass ein Taxi barrierefrei
sein muss. Das gilt auch für Mietwägen und Gästewagen.

**Gästewagen** sind eigene Fahrzeuge, mit dem Gäste
zum Beispiel von einem Hotel zum Bahnhof gebracht werden können.
Im Gesetz steht nur: Der Taxilenker oder die Taxilenkerin muss
hilfsbedürftige Menschen beim Einsteigen und Aussteigen unterstützen und
muss Assistenzhunde mitnehmen, zum Beispiel von blinden Menschen.
Das Gesetz soll umgeschrieben werden,
damit es auch Regeln für die Barrierefreiheit enthält.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft eigene **Sonder-Fahrtendienste**.
Auch viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden
täglich von Sonder-Fahrtendiensten abgeholt.
Mit diesen Sonder-Fahrtendiensten sind die Kinder und Jugendlichen
aber von den anderen getrennt und erleben **keine** Inklusion.
Sie können sich dadurch auch schwerer zu selbstständigen Erwachsenen entwickeln, die sich in ihrer Umwelt orientieren können.
Besser ist es zum Beispiel, wenn die Kinder genauso die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und dabei bei Bedarf
von Assistenzkräften begleitet werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Menschen mit Behinderungen haben den selben Zugang
zu ihrer Umgebung und zu öffentlichen Verkehrsmitteln
wie Menschen ohne Behinderungen.
Hindernisse bei Straßen und öffentlichen Verkehrsmitteln werden beseitigt.
* Der öffentliche Verkehr ist für alle Menschen nutzbar
und die Fahrscheine sind leistbar.
Die öffentlichen Verkehrsmittel, die Haltestellen und Bahnhöfe
sind barrierefrei, auch für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.
* Es gibt **Schulungen** für das Fahrpersonal,
damit sie Menschen mit Behinderungen bei ihrer Fahrt unterstützen können und sie nicht diskriminiert werden.
* Barrierefreie Taxis, Mietwägen und Gästewägen
sind in ganz Tirol verfügbar.
* Wenn Menschen mit Behinderungen öffentliche Verkehrsmittel nutzen,
dann bekommen sie die notwendige Unterstützung und
Begleitung von **Assistenzkräften**.
* Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
werden bei Bedarf auf ihrem **Schulweg** von Assistenzkräften begleitet.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll einen **Plan** für umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr geben. Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen werden dabei berücksichtigt.

Die ÖBB hat schon einen Plan gemacht, damit Bahnhöfe barrierefrei werden. So einen Plan soll es in Zukunft auch für Bus-Haltestellen geben, wo oft viele Menschen wegfahren oder ankommen.

1. Für die Barrierefreiheit von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr
soll es diese Ausstattung geben:
* Hebelifte
* Niederflur-Fahrzeuge
* Fernabfrage von Linie und Haltestelle über einen Handsender.
1. Alle **Fahrzeuge** im öffentlichen Verkehr sollen Beschriftungen in Blindenschrift und Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bekommen. Zum Beispiel an Druck-Knöpfen.
2. **Es soll geprüft werden:**

Wie gut sind die **Haltestellen** für Menschen nutzbar,

* die eine Sinnes-Beeinträchtigung haben?
* die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind?
* die Lernschwierigkeiten haben?

Was wird gebraucht, damit die Haltestellen für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei werden?

1. Nach und nach sollen alle Haltestellen, wo viele Menschen wegfahren oder ankommen, barrierefrei gemacht werden:
* Es soll befestigte Bussteige für blinde Menschen und
Menschen mit Seh-Beeinträchtigung geben.
Das heißt zum Beispiel:
Die Bushaltestelle ist mit einer Gehsteig-Kante von der Fahrbahn getrennt. So können blinde Menschen spüren, wo der Warte-Bereich zu Ende ist und wo die Fahrbahn anfängt.
* Es sollen alle Haltestellen mit **taktilen Leit-Systemen** ausgestattet werden, damit Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen
den vorderen Bereich der Haltestelle finden können.
* Die Haltestellen sollen auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar und zugängig sein.
1. Bei den Haltestellen soll es nach und nach **Blindenschrift** und
**Symbole** geben. Zum Beispiel auf wichtigen Informationen oder
auf Druck-Knöpfen.
Dann können sich Menschen mit Seh-Beeinträchtigung und Menschen mit Lernschwierigkeiten besser zurecht finden.
2. Bei Haltestellen wo viele Menschen wegfahren oder ankommen,
soll es **akustische Leit-Systeme** geben.
Dann können blinde und seh-beeinträchtigte Menschen abfragen,
wann die nächste Abfahrt ist.

Es soll geprüft werden, ob eine **barrierefreie App** sinnvoll ist,
die Informationen zur Abfahrt hat.

1. Das Fahrpersonal muss verpflichtend **Schulungen** zur Unterstützung
von Fahrgästen mit Behinderungen machen.
2. Die **Gesetze** für Taxis, Mietwägen und Gästewägen
sollen um die Barrierefreiheit ergänzt werden.
Das gilt auch für Schüler-Transporte.
3. Die **Leistungen** der Tiroler Behinderten-Hilfe sollen
geprüft und weiter entwickelt werden:
Menschen mit Behinderungen sollen bei Bedarf **Assistenzkräfte**
für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bekommen,
damit es weniger Sonderfahrten-Dienste geben muss.
4. Es sollen alle Standorte von **Behinderten-Parkplätzen** erfasst werden.
Zum Beispiel mit Hilfe der App „TirisMaps Verkehr“.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn **alle** Busse und Bahnen barrierefrei sind.
2. **Wenn es einen Plan dafür gibt:**
* Welche Maßnahmen braucht es,
damit alle Bahnhöfe und Haltestellen barrierefrei werden?
* Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?
1. Wenn alle Haltestellen, wo viele Menschen wegfahren oder ankommen,
barrierefrei sind.
Die Barrierefreiheit gilt für
* Menschen die eine Sinnes-Beeinträchtigung haben und
* Menschen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
1. Wenn alle Haltestellen, wo viele Menschen wegfahren oder ankommen,
Hörbare Informationen für Menschen mit Hör-Beeinträchtigung haben.
2. Wenn die Informationen in den öffentlichen Verkehrsmitteln
nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mitgeteilt werden.
Das heißt, man kann die Informationen **hören** und **sehen**.
Zum Beispiel, was die nächste Haltestelle ist.
3. Wenn man überall in Tirol einfach barrierefreie Taxis bekommen kann.
4. Wenn weniger Sonder-Fahrten für Menschen mit Behinderungen
gebraucht werden.

# Kapitel 7: Reisen, Erholung, Freizeit, Kunst und Kultur

Menschen mit Behinderungen haben genauso das Recht,
am kulturellen Leben teilzunehmen wie Menschen ohne Behinderungen.
Sie haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Sport.
Dafür braucht es barrierefreie Angebote für Freizeit und Kultur.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Freizeit-Angebote

2. Sport

3. Kunst und Kultur

4. Tourismus

1. Freizeit-Angebote

Menschen mit Behinderungen möchten selbstbestimmt und gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen ihre Freizeit gestalten.
Dafür müssen die Freizeit-Angebote barrierefrei sein.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung,
Freizeit und Sport**

**Menschen mit Behinderungen** haben das Recht,
gleichberechtigt mit anderen Menschen am kulturellen Leben und
an Erholung und Freizeit teilzunehmen.
Sie müssen einen ungehinderten Zugang
zu Erholungs-Aktivitäten und Freizeit-Aktivitäten haben.

**Kinder mit Behinderungen** müssen gleichberechtigt
mit Kindern ohne Behinderungen an Spielen,
an Erholungs-Aktivitäten und an Freizeit-Aktivitäten teilnehmen können.
Das gilt auch für den schulischen Bereich.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Auf der Webseite des **ÖZIV Tirol** findet man
barrierefreie Freizeit-Angebote der ÖZIV Bezirks-Vereine.
* Auf der Webseite von **Integration Tirol** findet man Tipps
für barrierefreie Ausflugsziele.
* Die Webseite „**Innsbruck ohne Handicap**“ von der Stadt Innsbruck
enthält Informationen zu verschiedenen barrierefreien Angeboten:
	+ Hotels
	+ Restaurants
	+ Stadt-Rundgängen
	+ Sehenswürdigkeiten
	+ Einkaufsmöglichkeiten

Auf der Webseite der Stadt Innsbruck findet man außerdem
eine Liste der barrierefreien Bergbahnen in der Region.

* Es gibt spezielle **Wald-Erlebnis-Programme,**
zum Beispiel für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen,
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und
für Menschen, die von der Lebenshilfe betreut werden.
* Wenn man einen neuen **barrierefreien Wanderweg** machen möchte oder
wenn man einen bestehenden Wanderweg barrierefrei machen möchte,
bekommt man vom Land Tirol momentan eine höhere Förderung.
* Wenn **Erholungs-Einrichtungen im Wald** gemacht werden,
zum Beispiel Spielplätze, bekommt man auch eine höhere Förderung.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Viele Freizeit-Angebote in Tirol sind noch nicht barrierefrei zugänglich.
Es gibt noch zu wenig Informationen
zu barrierefreien Freizeit-Angeboten und Ferien-Angeboten
für Kinder mit Behinderungen und zu wenig barrierefreie Ferienzüge.

Auch barrierefreie Wanderwege sind teilweise
durch Hindernisse unterbrochen.
Für Menschen im Rollstuhl sind zum Beispiel Schranken ein großes Hindernis.

Meistens müssen sich die Eltern von Kindern mit Behinderungen
selbst um eine Assistenz bei Ferien-Angeboten kümmern.
Aber die Anzahl von bezahlten Stunden für Freizeit-Assistenz ist begrenzt.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Alle Freizeit-Angebote** und **Ferien-Angebote** sind für alle Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.
Sie können ihre Freizeit gleichberechtigt
mit anderen Menschen ohne Behinderungen verbringen.
* **Freizeit-Anlagen im Freien** sind barrierefrei.
Zum Beispiel:
	+ Zoos
	+ Strände
	+ Freibäder
	+ Spielplätze
	+ Sportplätze
	+ öffentliche Gärten
	+ Vergnügungsparks
* Menschen mit Behinderungen, vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, werden bedarfsgerecht von einer **Assistenz** unterstützt.
Sie können Freizeit-Angebote und Ferien-Angebote selbstbestimmt nutzen.
* Es gibt zu allen Ferien-Angeboten und Freizeit-Angeboten **Informationen**:
	+ Für wen ist das Angebot?
	+ Sind die Angebote für Menschen im Rollstuhl geeignet?

Die Informationen sind einfach und barrierefrei zugänglich
für Menschen mit Lernschwierigkeiten
und für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Die **Tourismusverbände** und **Gemeinden** sollen
über Barrierefreiheit informiert werden.
Zum Beispiel durch Beratung oder durch ein Informations-Blatt.
2. **Die Barrierefreiheit soll überprüft werden:**
Welche Freizeit-Angebote, Ferien-Angebote und Ferienzüge
sind wirklich barrierefrei?

Dabei wird geschaut, ob die Angebote auch
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
für Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzbar sind.

1. **Erstellung** einer **Broschüre** über barrierefreie Freizeit-Angebote,
Kunst-Angebote, Kultur-Angebote und Sport-Angebote.
2. Die Broschüren des Landes Tirol zu den Ferien-Angeboten
sollen **überarbeitet** werden.
Bei den Angeboten sollen Angaben zur Barrierefreiheit dabeistehen.
3. Die Leistungen der Behinderten-Hilfe in Tirol sollen erweitert werden,
damit Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit
ausreichend von **Assistenzen** unterstützt werden können.
Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn die Broschüren mit **Freizeit-Angeboten** vom Land Tirol
barrierefrei sind.
2. Wenn die Broschüren mit **Ferien-Angeboten** vom Land Tirol
Informationen bieten, ob die Ferien-Angebote barrierefrei sind.
3. Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
für Freizeit-Aktivitäten **ausreichend Unterstützung** bekommen,
die für sie passt.
Dafür sind die Leistungen von der Behinderten-Hilfe angepasst worden.
4. Sport

Viele Sport-Angebote sind **nicht** inklusiv.
Menschen mit Behinderungen können sie nicht nutzen.
Es gibt nur wenige inklusive Sportvereine oder Behinderten-Sportvereine.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung,
Freizeit und Sport**

**Menschen mit Behinderungen** haben das Recht,
gleichberechtigt mit anderen Menschen an Sport-Aktivitäten teilzunehmen.
Sie müssen einen ungehinderten Zugang zu Sportstätten und
Sport-Aktivitäten haben.

Auch Kinder mit Behinderungen müssen gleichberechtigt mit
Kindern ohne Behinderungen an Sport-Aktivitäten teilnehmen können.

**Menschen mit Behinderungen** müssen gefördert und ermutigt werden,
damit sie an Sport-Aktivitäten teilnehmen.

Sie müssen die Möglichkeit haben, Behinderten-Sportaktivitäten
zu organisieren, zu entwickeln oder daran teilzunehmen.
Dafür müssen sie Unterstützung bekommen,
zum Beispiel durch passende Sport-Angebote, Trainings und finanzielle Mittel.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2022** hat es 16 verschiedene **Behinderten-Sportvereine** in Tirol gegeben.
Sie bieten unterschiedliche Sportarten an und haben regelmäßige Trainings. Manche Vereine sind inklusiv, sie haben Mitglieder mit Behinderungen
und Mitglieder ohne Behinderungen.
* Es gibt Regelungen zur Förderung des Behindertensports
vom Tiroler Landes-Sport-Rat.
* Wenn Sportstätten repariert werden,
gibt es Förderungen für die Barrierefreiheit.
* **Das Land Tirol fördert den Behindertensport:**
	+ den Tiroler Behinderten-Sportverband und seine Mitglieds-Vereine
	+ den Blinden- und Sehbehinderten-Sportverband
	+ die Tiroler Stelle von den Special Olympics Österreich
	+ den Transplantierten-Sportverband
	Eine Transplantation ist:
	Menschen die ein krankes Organ haben, bekommen mit einer Operation ein neues Organ von einem anderen Menschen.
	Zum Beispiel, sie bekommen ein neues Herz oder eine neue Niere.
	Beim Transplantierten-Sportverband machen Menschen mit,
	die so eine Transplantation gehabt haben.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es braucht in der Gesellschaft mehr Bewusstseins-Bildung
für das Thema Sport und Menschen mit Behinderung.
Das gilt vor allem für Sportarten, die bei vielen Menschen beliebt sind.
Die Tiroler Dachverbände für Sport müssen die Gesellschaft für den Freizeitsport von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.
Die Dachverbände sind die Sportverbände,
die mehrere Mitgliedsverbände haben und diese organisieren.

Es sollen möglichst viele Menschen mit Behinderungen
zu sportlichen Aktivitäten ermutigt werden.
Für sie müssen unterschiedliche Sportarten angeboten werden.
Wenn es mehr Auswahl gibt, finden sie leichter einen Sport,
der ihnen Freude macht.

Die Sportstätten und Sport-Angebote müssen barrierefrei werden,
damit inklusive Sport-Aktivitäten stattfinden können.
Die Sport-Angebote, die es schon gibt, müssen inklusiver werden.
Dafür muss es bei den Sportvereinen Bewusstseins-Bildung geben.

Man muss überlegen: Wie kann Leistungs-Sport inklusiver werden?
Wie können Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und
ohne Diskriminierung mit anderen Menschen an Wettkämpfen teilnehmen?

Es braucht vor allem auch geeignete Sport-Angebote
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Die **Tiroler Sportvereine** sind sensibilisiert auf Inklusion im Sport.
Das wird mit bestimmten Maßnahmen gefördert.
Menschen mit Behinderungen werden in die Entwicklung
von inklusiven Sport-Angeboten miteinbezogen.
* Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt
am **Freizeitsport** teilnehmen.
* Die Sportstätten sind barrierefrei zugänglich.
* Alle Sport-Angebote sind inklusiv und barrierefrei nutzbar.
* Es gibt einen **inklusiven Freizeitsport**durch die Verbindung von Behindertensport und Sport,
den auch Menschen ohne Behinderungen machen.
Menschen mit Behinderungen brauchen
**keine** speziellen Behinderten-Sportvereine.
Sie können in Sportvereinen mit trainieren,
wo auch Menschen ohne Behinderungen trainieren.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Aktuelle Zahlen und Daten werden **gesammelt:**
* zu inklusiven Sport-Angeboten
* zur Barrierefreiheit von Sportanlagen
* zu Menschen mit Behinderungen im Sportbereich
1. Aktuelle Zahlen und Daten werden **veröffentlicht:**
* zu inklusiven Sport-Angeboten
* zur Barrierefreiheit von Sportanlagen
* zu Menschen mit Behinderung im Sportbereich
1. Es gibt **Sensibilisierungs-Maßnahmen** für Sportvereine und
andere Sport-Anbieter.
Sie bekommen Informationen
* über die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Arten
von Behinderungen und Sport
* über die notwendigen Hilfsmittel, damit Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen Sport machen können.

Menschen mit Behinderungen, die Sport machen,
sollen ermutigt werden,
dass sie in **regulären Sportvereinen** mitmachen.

1. Die Dachverbände für Sport und der Behinderten-Sportverband
sollen die Sportvereine dabei unterstützen,
**mehr inklusive Sportmöglichkeiten** zu schaffen.

**Es soll geprüft werden:**
Wie können finanzielle Mittel dafür eingesetzt werden?
Wie müssen die Förderungen dafür weiter entwickelt werden?

1. **Pläne** für die Barrierefreiheit in Sportstätten und
Freizeit-Anlagen in den Gemeinden sollen erstellt werden.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn bekannt ist:
* Welche barrierefreien und inklusiven **Sport-Angebote**
gibt es für Menschen mit Behinderungen in Tirol?
* Wie steht es um die Barrierefreiheit von Sportstätten?
1. Wenn Aktionen zur **Bewusstseins-Bildung** gemacht werden,
die Sport-Vereine auf das Thema „Sport und Menschen mit Behinderung“ aufmerksam machen.
2. Wenn es vom Land Tirol neue Förderungen
für inklusive Sport-Angebote gibt.
3. Wenn Sportplätze und Sporthallen barrierefrei gemacht werden.
Dabei wirken Menschen mit Behinderungen bei der Planung mit.
4. Kunst und Kultur

Im Kunstbereich und im Kulturbereich braucht man mehr
als bauliche Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.
Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen bestimmte Angebote,
damit sie Kunst und Kultur barrierefrei erleben können
Diese Angebote können sein:

* **Auditiv**, damit kann man die Kunst und Kultur **hören**,
die normalerweise angeschaut wird.
Zum Beispiel eine Erklärung von einem Bild im Museum.
* **Taktil**, damit kann man die Kunst und Kultur **ertasten**.
Zum Beispiel Skulpturen im Museum.
* **Visuell**, damit kann man die Kunst und Kultur **sehen**,
die man normalerweise hört.
Zum Beispiel Musik, die in Bildern sichtbar gemacht wird.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung,
Freizeit und Sport**

**Menschen mit Behinderungen** haben das Recht,
gleichberechtigt mit anderen Menschen am kulturellen Leben teilzunehmen.
Ihnen muss genauso kulturelles Material zur Verfügung stehen,
zum Beispiel Bücher, Musik und Bilder.

Menschen mit Behinderungen müssen einen ungehinderten Zugang
zu kulturellen Angeboten haben.
Zum Beispiel:

* zu Filmen
* zu Theaterstücken
* zu allen anderen kulturellen Aktivitäten

Denkmäler und Orte, wo es Kultur-Angebote gibt,
müssen möglichst barrierefrei zugänglich sein.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **2016** wurden 10 Museen auf Barrieren untersucht.
Dabei wurden auch Vorschläge für
die Beseitigung vonbaulichen Barrieren gemacht.
Bei den meisten Museen ist der Einbau von einem Lift oder
einem Treppenlift für Menschen mit Rollstuhl möglich.
Umfassende Barrierefreiheit für andere Arten von Behinderungen
wäre in allen Museen möglich.
* **Die Tiroler Landes-Museen bieten Angebote**
**für Menschen mit Behinderungen an:**
	+ Induktions-Schleifen
	+ Hörgerate für Audio-Führer
	+ Untertitel bei Video-Vorstellungen
	+ Führungen mit Gebärdensprach-Dolmetschern und
	Gebärdensprach-Dolmetscherinnen
* Im Tiroler **Volkskunst-Museum** und im **Ferdinandeum** gibt es
Führungen für blinde Menschen und
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen. Sie entstehen in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Tirol.
* Im **Tiroler Volkskunde-Museum** gibt es auch
Ausstellungstexte in leicht verständlicher Sprache.
Geplant sind auch „taktile Führungen“ für Sehende und
eine Audio-Führung für blinde und seh-beeinträchtigte Menschen.
Es soll auch Untertitel für die Ostervideos „Klüger als der Osterhase“ geben.
* Beim **Tirol** **Panorama** und beim **Kaiserjägermuseum** gibt es seit 2017
einen Video-Führer in Gebärden-Sprache.
* Das **Tiroler Ferdinandeum** wird gerade barrierefrei umgebaut.
In Zukunft sollen alle Ausstellungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und wahrnehmbar sein.
Es soll auch Angebote für die Vermittlung von Kunst und
Kultur für besondere Zielgruppen geben.
* Auf der **Webseite der Tirol Werbung**
gibt es Informationen zu kulturellen Ausflugszielen.
* Auf der **Webseite der Stadt Innsbruck** findet man Informationen zu barrierefreiem Besichtigen von Sehenswürdigkeiten in Innsbruck.
Es gibt auch eine Tour durch Innsbruck,
die für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen geeignet ist.
* Auf der Webseite des Gehörlosenverbandes Tirol findet man **Theaterstücke** und Führungen, die in **Gebärden-Sprache** sind.
Die Tiroler Landestheater bieten ungefähr einmal im Jahr Theaterstücke an, die sofort in Gebärden-Sprache übersetzt werden.
Es gibt öfters auch Tanztheater,
die für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen geeignet sind.
* **Menschen mit Behinderungen** können laut Tiroler Musikschul-Gesetz
auch abweichend vom normalen Lehrplan unterrichtet werden.
Sie können andere Prüfungen machen oder
sie müssen gar keine Prüfungen machen.
Dort steht auch, dass möglichst viele Menschen
eine musikalische Ausbildung machen sollen.
* Das **Denkmalamt** beachtet bei der Baudenkmal-Pflege
auch die Barrierefreiheit.
Baudenkmal-Pflege ist, wenn besondere, alte Gebäude
hergerichtet werden.
Dabei wird geschaut, dass die Gebäude möglichst erhalten bleiben.
* Die **Abteilung Kultur des Landes Tirol** fördert:
	+ Projekte, durch die Barrieren bei Kultur-Aktionen und
	bei der Kultur-Vermittlung weniger werden.
	Kultur-Vermittlung ist zum Beispiel,
	wenn man im Museum bei einer Führung mitgeht.
	+ Projekte, die zur Bewusstseins-Bildung über Barrierefreiheit beitragen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es sind noch nicht alle kulturellen Einrichtungen und kulturellen Angebote barrierefrei für alle Menschen mit Behinderungen nutzbar.
Es muss die bauliche Barrierefreiheit weiter entwickelt werden und
es muss mehr kulturelle Angebote
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und
für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Es soll darauf geachtet werden, dass es **keine speziellen Lösungen**
mehr für Menschen mit Behinderungen geben muss.
Es sollen alle Menschen eine volle und
gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben haben.

**Theater** sind nicht immer umfassend barrierefrei zugänglich.
Rollstuhlplätze in Theatern sind oft am Rand, wo man nur schlecht sieht oder sie sind an eigenen Plätzen, sodass die Personen mit Rollstuhl
nicht bei ihrer Begleitung sitzen können.
Die Theater entsprechen oft **nicht** den Gesetzen zur Barrierefreiheit:

* Es gibt zu wenige Plätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.
* Nur wenige Theater haben Induktions-Schleifen für Hörgeräte.
* Es gibt zu wenig taktile Leit-Systeme in den Theatern.
* Es gibt Mängel bei Handläufen, Türen und Beschriftungen.

Es gibt nur wenig Kultur-Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Zum Beispiel Literatur und Theaterstücke in leichter Sprache.
Auch in der Gesellschaft gibt es wenig Bewusstsein dafür.

2020 hat es eine wissenschaftliche Arbeit gegeben:
„**Inklusion von Kindern mit Behinderungen an den Tiroler Musikschulen“** Dafür wurden einige Musikschulen ausgesucht.
Bei den untersuchten Musikschulen hat sich gezeigt,
dass nur wenige Kinder mit schweren Beeinträchtigungen oder
mit Mehrfach-Beeinträchtigungen die Musikschule besuchen und
dort ein Instrument lernen.
Ungefähr die Hälfte der befragten Musikschulen ist baulich barrierefrei.
Ungefähr ein Viertel der Musikschulen hat barrierefreie Kommunikation und barrierefreie Strukturen. Das bedeutet zum Beispiel, dort gibt es Leit-Systeme für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und die Räume sind barrierefrei.

Es gibt keine genauen Daten zu inklusiven Musikvereinen oder
Musik-Kapellen. Man weiß auch nicht genau,
wie viele Menschen mit Behinderungen die Musikschulen besuchen.

Musikvereine oder Kulturvereine haben oft nur ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie brauchen Förderungen,
damit sie barrierefrei werden können.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Inklusion** im Kulturbereich gibt es auf allen Ebenen.
* Kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten sind
für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.
* Kulturstätten werden so gut es geht barrierefrei gemacht,
auch für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
* Es gibt **taktile, visuelle** und **akustische Angebote** für Menschen
mit Sinnes-Beeinträchtigungen und für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
* Für Angebote in Kunst und Kultur gibt es **Informationen**
	+ in Blindenschrift
	+ in Gebärden-Sprache
	+ im barrierefreien Internet
	+ in leichter Sprache
* In den **Museen** gibt es diese **Unterstützungen**:
	+ taktile Leit-Systeme
	+ Orientierungshilfen
	+ Audio-Führer
	+ gute Beleuchtung
	+ spezielle Führungen und Workshops
	für das Erfassen von Kunst und Kultur
	+ Beschreibungen und Texte in den Landesmuseen in leichter Sprache
* Alle **Musikschulen** sind barrierefrei.
* Es gibt Daten zu Menschen mit Behinderungen in Musikschulen, Musikvereinen und Musik-Kapellen.
* Alle Menschen mit Behinderungen können selbstverständlich
die Angebote im Musikbereich nutzen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Verantwortliche in kulturellen Einrichtungen und das Personal
sollen zu Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

Bei **Förderungen** vom Tiroler Kunstförder-Gesetz
soll die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

**Es soll außerdem geprüft werden:**
Wie kann es eine eigene Förderung für kulturelle Angebote
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben?

1. Ein **Netzwerk** der Euregio-Region soll aufgebaut werden,
damit die Regionen Tirol, Südtirol und Trentino
die UN-Behindertenrechts-Konvention gemeinsam umsetzen.
2. Es soll **Zeitpläne** geben, bis wann die Barrierefreiheit
in den Vereinsräumen von Gemeinden umgesetzt werden muss.
3. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Land Tirol und von den Gemeinden sollen **Informationen** und **Schulungen** bekommen,
wie Veranstaltungen barrierefrei werden.
4. **Öffentliche Veranstaltungen** vom Land Tirol und
von den Gemeinden sollen umfassend barrierefrei werden.
Zum Beispiel mit Hilfe von:
* Rampen
* Induktions-Schleifen
* Barrierefreie Toiletten
* Schrift-Dolmetschern und Schrift-Dolmetscherinnen
Sie schreiben das Gehörte
für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen auf.
* Gebärdensprach-Dolmetschern und
Gebärdensprach-Dolmetscherinnen
1. **Es soll geschaut werden:**
Wie viele Menschen mit Behinderungen
besuchen die **Tiroler Musikschulen**?
Die Ergebnisse werden im Jahrbuch der Tiroler Musikschulen veröffentlicht.
2. Die **Ausbildung** zum Musik-Pädagogen und zur Musik-Pädagogin
soll so angepasst werden, dass die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Dann können auch mehr Menschen mit Behinderungen
Musikinstrumente lernen.

Bei Barrierefreiheit und Inklusion soll das Land Tirol
weiterhin mit der **Universität Mozarteum** gut zusammenarbeiten.

Die Arbeit des **Arbeitskreises Musik und Inklusion**
soll weitergeführt werden.

1. **Es soll geschaut werden:**
* Wie viele Menschen mit Behinderungen gibt es im Musikbereich?
* Wie viele inklusive Musik-Kapellen gibt es?
* Wie viele inklusive Chöre gibt es?
* Das soll in Zusammenarbeit mit dem Blasmusik-Verband Tirol und
der Österreichischen Blasmusik-Jugend geschehen.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es einen umfassenden Plan gibt,
wie alle Kultur-Angebote barrierefrei werden können.
Bei diesem Plan sind alle Arten von Behinderungen berücksichtigt.
Die Barrierefreiheit gilt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder
für Menschen mit einer Sinnes-Beeinträchtigung.
2. **Wenn es von den Gemeinden einen Plan dafür gibt:**
* Welche Maßnahmen braucht es,
damit alle Vereinsräume barrierefrei werden?
* Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt sein?
1. **Wenn bekannt ist:**
Wie viele Menschen mit Behinderungen nutzen Musikschulen oder
sind in Musikvereinen oder Musik-Kapellen aktiv?
2. Wenn alle öffentlichen Veranstaltungen
vom Land Tirol und von den Gemeinden barrierefrei sind.
Für Menschen mit Behinderungen gibt es bei Bedarf
die passende Unterstützung.
Zum Beispiel:
* Rampen und barrierefreie Toiletten
* Induktions-Schleifen
* Schrift-Dolmetscher und Schrift-Dolmetscherinnen
* Gebärdensprach-Dolmetscher und Gebärdensprach-Dolmetscherinnen
1. Tourismus

Barrierefreiheit ist ein Kennzeichen für eine hochwertige Tourismus-Region.
Dazu gehören neben der Barrierefreiheit der Sehenswürdigkeiten
vor allem auch die Barrierefreiheit von Hotellerie und Gastronomie.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 30 -Teilhabe am kulturellen Leben und an Erholung,
Freizeit und Sport**

Die Vertragsländer müssen den Zugang zu Tourismus-Einrichtungen und
zu Tourismus-Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen sicherstellen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Der Tiroler Monitoring-Ausschuss ist sehr zufrieden
mit der **Tourismus-Region Kaunertal**.
Dort beschäftigt man sich sehr gut
mit dem Thema Tourismus und Barrierefreiheit.
* Die **Tiroler Tourismus-Förderung** fördert
Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie.
* Es gibt **Förderungen** für den Umbau
zu barrierefreien Gästezimmern und Ferienwohnungen.
Wenn auch das übrige Gebäude barrierefrei ist,
dann werden zusätzlich zur Förderung nochmals
200 Euro pro Gästezimmer und
400 Euro pro Ferienwohnung bezahlt.
* Auf der **Webseite Tirol Werbung** gibt es Informationen
zu barrierefreien Unterkünften und Freizeit-Angeboten.
Diese Informationen sind von Fachpersonal überprüft worden.
**2022 hat es in Tirol diese überprüften Angebote gegeben:**
36 barrierefreie Hotels und
4 barrierefreie Bauernhöfe für Urlaub am Bauernhof.
21 barrierefreie Ferienwohnungen und Pensionen,
die für Menschen im Rollstuhl geeignet sind.
* Das **Hotel Innsbruck** bietet ein spezielles Angebot
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Es gibt keine genauen Zahlen und Daten
zu barrierefreien Unterkünften in Tirol.
Damit die notwendigen Daten gesammelt werden können, braucht es:

* einheitliche **Vorgaben**, damit klar ist,
was zur Barrierefreiheit alles dazugehört.
* ein einheitliches **Bewertungs-System**,
damit barrierefreie Unterkünfte, Freizeit-Angebote und Kultur-Angebote
geprüft und verglichen werden können.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss kritisiert,
dass nur wenige Tourismus-Regionen in Tirol
eine vorbildliche Barrierefreiheit wie das Kaunertal haben.

Es gibt zu wenige Unterkünfte,
die für Menschen mit Einschränkungen ihrer Mobilität nutzbar sind.
Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
von Menschen mit Lernschwierigkeiten werden viel zu wenig berücksichtigt.

Barrierefreie Zimmer gibt es oft nur in teuren Hotels oder
sie kosten mehr als die normalen Zimmer.

In der Werbung vom Tiroler Tourismus wird **nicht** speziell
auf barrierefreie Angebote eingegangen.

Es muss zu allen Angeboten Informationen über Barrierefreiheit geben,
damit Menschen mit Behinderungen gleich wissen,
ob das Angebot für sie geeignet ist.
Dabei muss auch auf die Bedürfnisse
von Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und
von Menschen mit Lernschwierigkeiten geachtet werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Menschen mit Behinderungen können selbstständig reisen und
ihre Freizeit nach ihren Wünschen gestalten.
* Barrierefreiheit im Tourismus gilt:
für Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen und
für Menschen mit Lernschwierigkeiten
und für Menschen mit Einschränkungen ihrer Mobilität.
* Es gibt genug **Informationen**
zu barrierefreien Tourismus-Angeboten,
zu barrierefreien Freizeit-Angeboten und Kultur-Angeboten und
zu barrierefreien Restaurants und Cafés für Menschen mit Behinderungen.
* Menschen mit Behinderungen können einfach
Informationen über barrierefreie Anreisemöglichkeiten einholen.
* Es gibt **einheitliche Vorgaben** für Barrierefreiheit in Unterkünften.
Es gibt auch genaue Regelungen,
wer die Barrierefreiheit von Unterkünften überprüfen darf.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. **Es muss anerkannt werden:**
Menschen mit Behinderungen
sollen besser am Leben teilhaben können.
Sie sollen selbstständig reisen können und ihre Freizeit
selbst aktiv gestalten.
Inklusiver Tourismus ist daher wichtig.
Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
ist ein Merkmal für gute Qualität beim inklusiven Tourismus.
2. **Es muss überprüft werden:**
Wie kann Barrierefreiheit überall im Tourismus
eingebunden werden?
3. **Es muss überprüft werden:**
Wie können die **Richtlinien** des Tourismus-Förderungs-Fond angepasst werden, damit alle Projekte auf Barrierefreiheit überprüft werden können?
4. Es muss eine **barrierefreie** **Plattform im Internet** geben
für alle barrierefreien Tourismus-Angebote in Tirol.
Dazu gehören Unterkünfte, Freizeit-Angebote und Kultur-Angebote.

Die Plattform hat einen regionalen Suchfilter.
Die barrierefreien Angebote auf der Plattform müssen überprüft und bewertet werden, ob sie wirklich barrierefrei sind.

Es soll mehr Geld für eine **barrierefreie touristische Infrastruktur** geben. Zur touristischen Infrastruktur gehören Angebote,
die für Touristen zur Verfügung stehen.
Zum Beispiel Freizeit-Anlagen, Restaurants, Seilbahnen und Unterkünfte.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es im Internet eine Plattform gibt, wo Menschen mit Behinderungen Informationen bekommen können,
welche barrierefreien Tourismus-Angebote und Freizeit-Angebote
es gibt.
2. Wenn es **einheitliche Vorgaben** für barrierefreie Unterkünften gibt und
wenn es genaue Regelungen gibt,
wer die Barrierefreiheit von Unterkünften überprüfen darf.
3. Wenn **inklusiver Tourismus** von vielen Menschen
als **Qualitäts-Merkmal** gesehen wird.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

# Kapitel 8: Zivilschutz und Katastrophen-Schutz

Zivilschutz ist der Schutz von der Bevölkerung,
wenn sie von einer Gefahr bedroht oder in einer Notlage ist.
Zum Beispiel durch Krieg oder durch Natur-Katastrophen.

Wenn es zu Gefahren-Situationen oder Katastrophen kommt,
dann sind Menschen mit Behinderungen benachteiligt.
Sie brauchen mehr Hilfe und Schutz als andere Menschen.
Es besteht die Gefahr, dass sie in Gefahren-Situationen diskriminiert werden.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen
2. Barrierefreie Notruf-Systeme und Warn-Systeme
3. Aufarbeitung der Corona-Pandemie

## Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 11 – Gefahr und Not:**Die Vertragsländer müssen Menschen mit Behinderungen schützen:

* bei **Natur-Katastrophen**.
Zum Beispiel bei einer Überschwemmung.
* bei **bewaffneten Konflikten**.
Zum Beispiel in einem Krieg.
* bei **humanitären Notlagen**.
Eine humanitäre Notlage ist, wenn es den Menschen schlecht geht.
Zum Beispiel wegen einer Hungersnot.

### Wie ist die Lage in Tirol?

Für ganz Tirol gibt es **Notfall-Pläne zur** **Katastrophen-Vorsorge**.
Diese Notfall-Pläne gibt es auch in jeder Gemeinde und
bei den Bezirks-Behörden.
In den Notfall-Plänen steht drin, was bei einer Katastrophe zu tun ist.
Zum Beispiel, wenn es ein Erdbeben oder eine Lawine gibt.
In den Notfall-Plänen zur Katastrophen-Vorsorge
sind Menschen mit Behinderungen **nicht** ausreichend berücksichtigt.
Sie sind meistens auch **nicht** miteingebunden,
wenn Pläne zur Katastrophen-Vorsorge gemacht werden.

### Wo gibt es Probleme und Handlungs-Bedarf?

In Tirol gibt es bei der **Katastrophen-Vorsorge** keine speziellen Pläne,
wo Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Es ist nicht klar,
ob sie im Notfall ausreichend Unterstützung bekommen können.
Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen
bei Notfall-Plänen zu wenig berücksichtigt werden.

Alle Notfall-Pläne und Pläne zur Katastrophen-Vorsorge müssen geprüft werden, ob sie auch für Menschen mit Behinderungen umsetzbar sind.
Die Pläne müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Bei der Schulung und Ausbildung von Einsatzkräften muss auch
der Schutz von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.
Die Einsatzkräfte müssen wissen, wie sie Menschen mit Behinderungen
im Notfall helfen und unterstützen können.
Das sollen sie auch immer wieder üben.
Einsatzkräfte sind zum Beispiel Personen von der Polizei,
der Rettung, vom Bundesheer oder von der Feuerwehr.

Wenn Notfall-Pläne erstellt werden,
dann sollen Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Ausreichend Schutz und Hilfe im Notfall:**Menschen mit Behinderungen werden bei Notfällen und bei Katastrophen
**nicht** diskriminiert. Sie bekommen genauso gute Unterstützung
wie Menschen ohne Behinderungen.
In allen Notfall-Plänen sind **verschiedene Arten** von Behinderungen berücksichtigt: Jeder Mensch mit Behinderung bekommt im Notfall
die passende Hilfe und Unterstützung.
Egal, welche Behinderung er oder sie hat.
* **Barrierefreie Warnsysteme:**Alle Warnsysteme sind so gemacht, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen funktionieren. Dabei werden automatisch die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt.
Zum Beispiel Warnsysteme, die mit Licht **und** Ton funktionieren oder
durch die Verwendung von leichter Sprache.
* **Menschen mit Behinderungen
werden bei Notfalls-Abläufen berücksichtigt:**
	+ Einsatzkräfte und Rettungskräfte sind ausreichend geschult
	für die Rettung und den Schutz von Menschen mit Behinderungen.
	Alle Einsatzkräfte haben die geeignete Ausrüstung,
	um Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen zu helfen.
	+ Bei einer **Evakuierung** müssen die Menschen ihren Wohnort verlassen, weil es dort zu gefährlich ist. Bei einer Evakuierung wird darauf geachtet, dass **niemand** zurückgelassen wird.
	Es muss passende Not-Unterkünfte für Menschen mit Behinderungen geben, die barrierefrei sind.
* Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
müssen beim Katastrophenschutz in allen Bereichen
berücksichtigt werden. Zum Beispiel auch beim Wiederaufbau
von Wohngebieten, die durch eine Katastrophe zerstört worden sind.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Bei allen Tiroler **Notfall-Plänen**
müssen Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.
Dabei werden die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt.
2. Wenn es um Katastrophen-Schutz geht, dann sollen
Menschen mit Behinderungen in Krisenstäben mitarbeiten.
Zum Beispiel wenn Notfall-Pläne gemacht werden.
3. Bei Katastrophen-Übungen müssen Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.
4. **Es wird geprüft:**Lernen Einsatzkräfte in ihrer Ausbildung,
wie sie Menschen mit Behinderungen am besten helfen können?

Die Ausbildungen und Weiterbildungen für Einsatzkräfte sollen weiterentwickelt werden, damit im Notfall Menschen mit Behinderungen die bestmögliche Hilfe und Versorgung bekommen können.

1. Bei **Notfall-Plänen** und beim Katastrophen-Schutz müssen Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden.

Die bestehenden Notfall-Pläne und Gesetze zum Katastrophen-Schutz
müssen angepasst werden, damit Menschen mit Behinderungen
überall berücksichtigt werden.

1. **Es soll eine Checkliste geben:**
Worauf muss man achten, damit Menschen mit Behinderungen
bei einem Notfall die richtige Hilfe und Unterstützung bekommen?

Die **Checkliste** wird gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen gemacht. Die fertige Checkliste ist eine Hilfe, wenn Notfall-Pläne und Gesetze zum Katastrophen-Schutz erarbeitet oder überarbeitet werden.

1. Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben,
alle Notfall-Pläne und Gesetze zum Katastrophen-Schutz zu lesen.
Wenn sie dabei Hilfe brauchen,
müssen sie die notwendige Unterstützung bekommen.
Das steht im Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz.
Alle zuständigen Behörden sollen darüber Bescheid wissen.
Zum Beispiel durch das Merkblatt der Gemeinden.
2. Wenn es um Pläne zur Katastrophen-Vorsorge geht,
dann müssen Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt und
miteinbezogen werden.
3. Alle **Warn-Systeme** sollen möglichst barrierefrei sein.
Zum Beispiel:
* Mit Farben und Licht für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.
* Mit Tönen für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.
* Mit Texten in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
* Mit Texten in anderen Sprachen
für Menschen, die die Landessprache **nicht** verstehen.

Wenn es neue technische Warn-Systeme gibt,
dann sollen diese verwendet werden. Zum Beispiel
verbesserte Warn-Systeme, die mit Licht oder mit Tönen funktionieren.

1. **Gute Begleitung von betroffenen Menschen mit Behinderungen:**

Es soll ein **Krisenteam** geben,
in dem Personen aus verschiedenen Tiroler Behörden sind.
Sie unterstützen und beraten Menschen mit Behinderungen,
die nach einer Katastrophe Beratung und Unterstützung brauchen.

Die Personen im Krisenteam müssen gut zusammen arbeiten,
damit die Menschen mit Behinderungen
die bestmögliche Unterstützung bekommen.

Es muss allgemein bekannt sein,
welche Behörden im Krisenteam vertreten sind und
wie man die Personen aus dem Krisenteam gut erreichen kann.

1. Es muss darauf geachtet werden,
dass möglichst **alle** Menschen mit Behinderungen
**Informationen** darüber bekommen können:
* Was steht in den Notfall-Plänen und
Gesetzen zum Katastrophen-Schutz?
* Wie kann ich im Notfall Hilfe und Schutz bekommen?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn Menschen mit Behinderungen in Krisenstäben mitarbeiten.
2. Wenn Menschen mit Behinderungen oder Interessen-Vertretungen
immer mitarbeiten, wenn Pläne zum Katastrophen-Schutz gemacht werden.
3. Wenn Einsatzkräfte laufend Ausbildungen und Weiterbildungen haben, wo es um den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Katastrophen-Fällen geht.
4. Wenn in allen Notfall-Plänen und Krisen-Plänen
die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
ausdrücklich berücksichtigt werden
5. Wenn Menschen mit Behinderungen oder Interessen-Vertretungen
immer mitwirken, wenn die Notfall-Pläne überprüft und
neu ausgearbeitet werden.

## Barrierefreie Notruf-Systeme und Warn-Systeme

Notruf-Systeme sind dazu da, dass man im Notfall Hilfe rufen kann.
Warn-Systeme sind dazu da, vor einer Gefahr zu warnen.

**In Österreich gibt es ein SMS Notruf-System:**
Im Notfall kann man eine SMS an diese Nummer schicken: **+ 43** **800 133 133**In der SMS kann man schreiben, in welcher Gefahr man ist und
wo man sich gerade befindet.
Das **SMS Notruf-System** ist vor allem für Menschen wichtig,
die eine Hör-Beeinträchtigung oder eine Sprach-Beeinträchtigung haben.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 9 – Barrierefreiheit**

Für Menschen mit Behinderungen müssen
alle Lebensbereiche barrierefrei sein.
Dazu gehört auch barrierefreie Kommunikation.
Zum Beispiel bei Notruf-Systemen und Alarmierungs-Systemen.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Vom Land Tirol gibt es die „SOS EU ALP App“**Mit dieser App am Handy kann man ganz einfach einen Notruf senden, wenn man auf einem Berg einen Notfall hat:
Die App hat einen Notfalls-Knopf. Wenn man auf diesen Knopf drückt,
wird automatisch Hilfe gerufen und die Helfer und Helferinnen
bekommen automatisch die Informationen über den Standort.
Wenn es am Berg keine ausreichende Internet-Verbindung gibt,
dann wird automatisch eine Notfall-SMS verschickt.
Weitere Informationen zur **SOS EU ALP App** bekommen Sie unter:
**www.leitstelle.tirol/leistungen/soseualpapp.**
* Es gibt in Tirol noch **kein** Notruf-System, das komplett barrierefrei ist.
Auch nicht die „SOS EU ALP App“.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Alle Menschen mit Behinderungen müssen schnell und
unkompliziert um Hilfe rufen können,
wenn sie einen Notfall haben oder wenn sie in Gefahr sind.

Alle Notruf-Systeme und Alarmierungs-Systeme in Tirol
müssen barrierefrei werden:
Die Barrierefreiheit muss für möglichst
alle Menschen mit Behinderungen erreicht werden.
Zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder
für Menschen mit einer Sinnes-Beeinträchtigung oder
für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Personen, die Notrufe annehmen und
Personen, die bei der Landes-Warnzentrale arbeiten,
müssen Schulungen bekommen.
Bei den Schulungen sollen sie darüber informiert werden,
wie barrierefreie Kommunikation funktioniert.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

Alle Menschen mit Behinderungen können

* genauso schnell um Hilfe rufen
wie Menschen ohne Behinderungen.
* genauso schnell vor Gefahren gewarnt werden
wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle **Notruf-Systeme** sind barrierefrei:
Menschen mit Behinderungen können schnell und unkompliziert
Hilfe anfordern, wenn sie einen Notfall haben.
Egal, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen sie haben.

Alle **Warn-Systeme** sind barrierefrei:
Menschen mit Behinderungen werden so schnell wie möglich
vor Gefahren gewarnt.
Egal, welche Behinderungen oder Beeinträchtigungen sie haben.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Die **Alarm-Systeme für Notfälle** sollen überprüft und
verbessert werden.
Sie sollen barrierefrei sein und zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen passen. Zum Beispiel für gehörlose Menschen oder Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.
2. **Es soll geprüft werden:**
* Sind die **Notruf-Systeme** und **Warn-Systeme** möglichst barrierefrei?
Dazu gehören auch die **Notfall-Apps** vom Land Tirol.
* Können die Notfall-Apps barrierefrei genutzt werden?
Zum Beispiel von Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen oder
von Menschen mit Lernschwierigkeiten.
1. Es muss klar gemacht werden:
Wo sind die Grenzen von digitalen Hilfsmitteln?
Digitale Hilfsmittel funktionieren zum Beispiel am Handy oder am Computer. Sie können Menschen mit Behinderungen helfen,
dass sie im Notfall Hilfe bekommen.
Zum Beispiel mit einer Notruf-App.
2. Die **Leitstelle Tirol** nimmt Notrufe entgegen.
Zum Beispiel Notrufe für die Feuerwehr, die Polizei oder für die Rettung.
Die **Landes-Warnzentrale** warnt vor Gefahren.

**Es soll geprüft werden:**Soll bei der Leitstelle Tirol und bei der Landes-Warnzentrale
eine Notfall-Chat-Funktion eingerichtet werden?
Dann können Menschen, die eine Hör-Beeinträchtigung oder
eine Sprach-Beeinträchtigung haben,
sich mit diesen Stellen schriftlich austauschen.

**Chat** ist Englisch, man spricht es so aus: Tsch-ät
Es bedeutet auf Deutsch „plaudern“ oder „sich unterhalten“.
In einem Chat kann man sich schriftlich im Internet unterhalten.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es bei den Warn-Systemen und Alarm-Systemen überall in Tirol
mehr Barrierefreiheit gibt.
2. Wenn der Kontakt zu der Leitstelle und zu den Einsatzkräften
auf zwei Arten funktioniert:
Man kann Nachrichten und Informationen **sehen** und **hören**.Zum Beispiel man kann die Nachrichten lesen und anhören.
3. Wenn bei den **Alarm-Systemen** die Bedürfnisse von
Menschgen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigt werden.

## Aufarbeitung der Corona-Pandemie

Bei einer Pandemie verbreitet sich ein Krankheits-Erreger
über viele Länder aus. So wie bei der Corona-Pandemie.

Während der Corona-Pandemie mussten die Menschen
oft lange zu Hause bleiben und es hat für die Bevölkerung
viele Einschränkungen in ihrer Freiheit gegeben.

**Menschen mit Behinderungen waren von den Einschränkungen
während der Corona-Pandemie besonders betroffen:**

* Sie wurden allgemein als „**Risiko-Gruppe**“ eingestuft und
mussten deshalb oft viel länger zu Hause bleiben
als Menschen ohne Behinderungen.
Risiko-Gruppe bedeutet: Diese Gruppe von Menschen
ist besonders gefährdet, mit schweren Folgen an Corona zu erkranken.
* Es hat telefonische Auskunfts- und Beratungsdienste gegeben,
die ohne Video-Telefonie waren.
Das heißt, man konnte die Informationen nur hören.
Diese Angebote konnten Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen
**nicht** nutzen.
* Es gibt in ganz Tirol nur eine Psycho-Therapeutin,
die Gebärdensprach-Dolmetscherin ist.
Sie hat während der Corona-Pandemie
Therapien über Video-Telefonie angeboten.
* Teilweise konnten sich Menschen mit Behinderungen
durch das Tragen der vorgeschriebenen Masken schwer verständigen.
* Es hat Einrichtungen gegeben, wo während der Pandemie
**kein** Besuch erlaubt war.
Für die Menschen dort war das eine sehr schwierige Zeit.
Sie hatten kaum Kontakt zur Außenwelt.
Sie konnten Menschen nicht sehen und spüren, die für sie wichtig sind.
Solche Einrichtungen waren zum Beispiel:
	+ Altenheime
	+ Pflegeheime
	+ Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
* Notwendige Therapien sind oft wochenlang ausgefallen.
Therapeuten und Therapeutinnen durften nicht
in die Wohnheime und Pflegeheime kommen oder
waren in den Wohnheimen mit anderen Aufgaben beschäftigt.
Bei vielen betroffenen Menschen hat sich deswegen
der körperliche oder seelische Zustand verschlechtert.
* Manche Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen
haben während der Corona-Pandemie bei ihren Familien gewohnt.
Das war für die Angehörigen oft eine große Belastung:
Sie mussten die Betreuung und Pflege oft lange Zeit alleine machen,
weil Assistenz-Personen wegen Corona zu Hause bleiben mussten.
* Schulkinder mit erhöhtem Förderbedarf hatten
während der Corona-Pandemie oft mehr Einschränkungen
als andere Kinder.
Obwohl sie nicht automatisch zur „Risiko-Gruppe“ gehörten.
Zum Beispiel mussten sie in der Schule mehr Abstand halten.
* In der Corona-Pandemie haben mehr Menschen mit Behinderungen
ihre Arbeit verloren als Menschen ohne Behinderungen.
Zum Beispiel, weil viele Werkstätten und
Einrichtungen der Behinderten-Hilfe geschlossen wurden.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 11 – Gefahr und Not**

Menschen mit Behinderungen müssen bei Gefahr und in Notlagen geschützt und unterstützt werden.

### **Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?**

* Alle Menschen mit Behinderungen sollen barrierefreien **Zugang zu wichtigen Informationen** haben. Die Informationen müssen so sein,
dass Menschen mit allen Arten von Behinderung sie gut verstehen können
Zum Beispiel:
	+ Gebärdensprache oder Untertitel bei gesprochenen Texten
	für gehörlose Menschen oder Menschen mit Hörbehinderung
	+ Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten
* Menschen mit Behinderungen sollen auch in Krisen-Zeiten
**Kontakt mit anderen Menschen** haben können.
Der Kontakt soll auch **persönlich** möglich sein,
nicht nur über das Telefon oder über Video-Telefonieren.
* **Wohnheime oder Wohngemeinschaften** sollen auch in Krisen-Zeiten **geöffnet** bleiben. Es muss möglich sein, dass Menschen mit Behinderungen dort Besuch von ihren Angehörigen bekommen können.
* Es muss sichergestellt werden, dass es auch in Krisen-Zeiten
**genug Unterstützung** für Menschen mit Behinderungen gibt.
Es muss genug Unterstützung geben, dass Menschen mit Behinderungen bei Transporten sicher begleitet werden können.
* Der **Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Therapien**
muss für Menschen mit Behinderungen auch in Krisen-Zeiten
ohne Einschränkungen möglich sein.
Für die Menschen mit Behinderungen und für die Assistenz-Personen
muss es genug Schutz-Ausrüstung geben.
* Wenn die **Schule nach Krisen-Zeiten wieder geöffnet wird**:
Dann muss die schulische Not-Betreuung und das Angebot von Lerntagen für alle Kinder gelten. Auch für Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf.
* Kinder mit Förder-Bedarf müssen auch beim **Home-Schooling** barrierefreien **Zugang zu passenden Lern-Materialien** haben.
* Es soll vermieden werden,
dass **Werkstätten und Arbeitsplätze** von Menschen mit Behinderungen
in Krisen-Zeiten ersatzlos geschlossen werden.
Das heißt: Wenn Werkstätten und Arbeitsplätze geschlossen werden,
soll es für die Menschen mit Behinderungen andere Angebote geben.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll **Nachforschungen** darüber geben:
* Wie haben sich die Corona-Maßnahmen
auf die Inklusion ausgewirkt?
* Sind Menschen mit Beeinträchtigungen
durch die Corona-Maßnahmen **benachteiligt** worden?

Das Ergebnis soll in einem **Bericht** aufgeschrieben und
veröffentlicht werden.

1. Es sollen **wissenschaftliche Untersuchungen** geplant und
durchgeführt werden:
* Was ist während der Corona-Pandemie passiert?
* Welche Maßnahmen hat es währen der Corona-Pandemie
für Menschen mit und ohne Behinderungen gegeben?
* Wie haben sich die Corona-Maßnahmen auf das Leben von Menschen mit Behinderungen ausgewirkt?
1. **Es soll geschaut werden:**Wie können Personen, geschützt werden,
die bei Krankheiten sehr gefährdet sind?

Es soll genau geschaut werden,
was die Personen brauchen,
damit die Belastung weniger wird.

1. Menschen mit Behinderungen sollen auch während einer Pandemie
Kontakt zu anderen Menschen haben können.
Dazu soll es spezielle Angebote und Lösungen geben.
Zum Beispiel:
* Balkongespräche.
Man steht auf einem Balkon und unterhält sich mit einer Person,
die auf einem anderen Balkon steht.
* Begegnungsräume mit einer Trennwand aus Glas:
Zwischen den Personen ist eine Glasscheibe.
Dann können sich die Personen sehen,
ohne dass sie direkten Kontakt haben.
1. Menschen mit Behinderungen sollen während einer Pandemie
ihre Leistungen der Behindertenhilfe weiter bekommen können, so gut es möglich ist.
Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen
sollen regelmäßig kontrolliert werden.
2. Während einer Pandemie sollen alle **Mobilen Dienste**
weiter zu den Menschen mit Behinderungen kommen.
Wenn es notwendig ist, soll es mehr Mobile Dienste geben.
Zum Beispiel mehr Persönliche Assistenz und
mehr Familien-Unterstützung für Kinder und Jugendliche
3. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
soll auch während einer Pandemie so gut es geht möglich sein.
Deshalb soll es eine **rechtliche Absicherung**
für Zivildiener und ehrenamtliche Helfer geben.
Im Gesetz soll stehen, dass sie ihre Arbeit weiterhin machen dürfen.

Das Land Tirol soll sich beim Bund dafür einsetzen,
dass es dazu ein Gesetz gibt.

1. Wenn Personen mit Behinderungen zu Hause von ihren Angehörigen betreut werden, dann sollen die Angehörigen für die Betreuung **ausreichend Pflegeurlaub** bekommen.
Sie sollen deswegen **nicht** ihren Arbeitsplatz verlieren dürfen.

Das Land Tirol soll sich beim Bund dafür einsetzen,
dass es dazu ein Gesetz gibt.

1. Es soll **mehr digitale Kommunikations-Mittel** geben.
Zum Beispiel für Video-Konferenzen oder zum Video-Telefonieren.
2. Es soll **eigene Maßnahmen-Kataloge** geben für:
* Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
* Betreuungs-Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
* Einrichtungen der Altenbetreuung

In den Maßnahmen-Katalogen steht drinnen,
was während einer Pandemie gemacht werden soll.

1. Für die medizinische Versorgung soll es
**medizinische Teams** geben.
Die medizinischen Teams sollen mobil sein.
Das heißt, sie kommen bei Bedarf zu den Menschen nach Hause.
Es soll in ganz Tirol **genug** medizinische Teams geben,
damit immer ein medizinisches Team in der Nähe ist.
2. Menschen mit Behinderungen sollen in öffentlichen Krankenhäusern
**eigene Betreuungs-Angebote** bekommen.
Angehörige von Menschen mit Behinderungen
sollen als Begleitung mit ins Krankenhaus kommen können,
wenn sie das möchten.

Für Menschen mit Behinderungen soll es im Krankenhaus
eigenes medizinische Personal geben, das auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geschult ist.

1. Zur **Risiko-Gruppe** gehören Personen, die besonders gefährdet sind.
Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen selbst entscheiden,
ob ihr Kind zur Risiko-Gruppe gehört.
Wenn es Zweifel gibt, dann soll der Schularzt oder die Schulärztin entscheiden, ob das Kind zur Risikogruppe gehört.
2. Damit die Werkstätten geöffnet bleiben können, soll es
für die Menschen in den Werkstätten besondere Lösungen geben.

Zum Beispiel **Kurzarbeit**. Bei der Kurzarbeit arbeiten die Personen kürzer oder gehen an weniger Tagen in die Werkstätte.
Dann sind **nie** viele Personen gleichzeitig dort.

Es soll auch **Home-Office** möglich sein.

1. In Krisen-Zeiten sollen Menschen mit Behinderungen
einen besonderen **Kündigungs-Schutz** bekommen.

Das Land Tirol soll sich beim Bund dafür einsetzen,
dass es dazu ein Gesetz gibt.

1. Der **Notfall-Plan** für eine Influenza-Pandemie
soll weiterentwickelt werden.
Influenza wird auch „echte Grippe“ genannt.
Sie kann für die erkrankten Menschen sehr gefährlich werden.

Beim neuen Notfall-Plan sollen diese **Erkenntnisse**von der Corona-Pandemie **berücksichtigt** werden:

* Wie haben sich die Corona-Maßnahmen
auf das Leben von Menschen mit Behinderungen ausgewirkt?
* Welche besonderen Bedürfnisse haben Menschen mit Behinderungen während einer Pandemie und
während eines Lock-Down?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es zusätzliche Untersuchungen über die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie gibt.
2. Wenn es einen **Bericht** darüber gibt:
* Wie haben sich die Corona-Maßnahmen
auf die **Inklusion** von Menschen mit Behinderungen ausgewirkt?
* Wie haben sich die Corona-Maßnahmen
auf die **Ausgrenzung** von Menschen mit Behinderungenausgewirkt?
1. Wenn das Land Tirol einen **Pandemie-Plan** gemacht hat.
Im Pandemie-Plan soll drinnen stehen,
welche speziellen Bedürfnisse **alle** Menschen mit Behinderungen
bei einer Pandemie haben.

# Kapitel 9: Menschen mit Behinderungen aus benachteiligten Gruppen

Manche Gruppen von Menschen erleben im Alltag Benachteiligungen.
Zum Beispiel Frauen oder ältere Menschen.
Wenn Menschen mit Behinderungen zu so einer Gruppe gehören,
dann sind sie oft **doppelt** benachteiligt.

**In diesem Kapitel geht es um diese Themen:**

1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen
3. Ältere Menschen mit Behinderungen
4. Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen

## 1. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze:**

**Jeder** Mensch mit Beeinträchtigunghat das Recht
auf volle Teilhabe an der Gesellschaft und auf Chancen-Gleichheit.

Das gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Ihre Fähigkeiten müssen geachtet werden.

**Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen:**

Kinder mit Behinderungen haben die **gleichen Rechte**
wie Kinder ohne Behinderungen:

* Das Wohl des Kindes muss immer im Vordergrund stehen.
* Kinder mit Behinderungen müssen die passende Unterstützung bekommen, damit sie ihre Meinung sagen können.

2013 forderte der **UN-Kinderrechts-Ausschuss:**

* **Alle** Kinder sollen die Möglichkeit haben,
miteinander zu spielen und zu lernen.
* Alle Bereiche für Kinder sollen barrierefrei zugänglich sein.
* Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen so viel Unterstützung bekommen, damit ihre Kinder bei ihnen zu Hause leben können.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Die Gründung vom Jugend-Beirat**
Verschiedene Jugendliche mit Behinderungen sind als **Jugend-Beirat**
im Tiroler Monitoring-Ausschuss. Dort vertreten sie die Meinungen und Interessen von Jugendlichen mit Behinderungen.

Die Mitglieder vom Jugend-Beirat sagen:

* + Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden häufig benachteiligt.
	Sie können zum Beispiel nicht überall mitmachen oder
	werden verspottet. Lehrpersonen helfen oft nicht.
	+ Sie werden in der Öffentlichkeit oft angestarrt.
	Manche wollen deshalb nicht mehr vor die Tür gehen.
	+ Jugendliche mit Behinderungen haben Schwierigkeiten,
	eine Lehrstelle zu finden.
	Sie bekommen für ihre Arbeit oft kein Geld.
	+ Es soll mehr einfache Sprache verwendet werden.
* **Therapiezentren und Förderzentren:**
	+ **ForKIDS-Zentren**
	Sie sind für Kinder und Jugendliche
	mit Entwicklungs-Verzögerungen, Behinderungen oder
	mit emotionalen Problemen.
	Kinder bekommen Begleitung, Unterstützung und Förderung.
	In Tirol gibt es viele **forKIDS-Zentren**.
	Sie sind in ganz Tirol verteilt.
	Dort gibt es für die Kinder ein großes Angebot an verschiedenen
	Therapie-Möglichkeiten und für die Eltern Beratung und Begleitung.
	+ **Verein Schritt für Schritt**Dieser Verein fördert und betreut 25 Kinder.
	Es gibt auch Therapie für die Kinder.
* **Familien-Unterstützung für Kinder und Jugendliche**Das ist eine Leistung aus dem Tiroler Teilhabe-Gesetz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien.
Sie bekommen Beratung und Begleitung.
	+ **2019** haben 307 Kinder und Jugendliche
	die Familien-Unterstützung bekommen.
	+ **2021** haben 347 Kinder und Jugendliche
	die Familien-Unterstützung bekommen.
* **Mobile Früh-Förderung**Die Mobile Frühförderung fördert kleine Kinder zu Hause,
bis sie in die Schule gehen.
Die Familien der Kinder bekommen Unterstützung durch
Begleitung und Beratung.
	+ **2019** haben 614 Kinder die Mobile Früh-Förderung bekommen.
	+ **2021** haben 762 Kinder die Mobile Früh-Förderung bekommen.
* **Mobile Förderung** für Kinder und Jugendliche:
Die Mobile Förderung ist für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.
	+ **2019** haben 899 Kinder und Jugendliche
	die Mobile Förderung bekommen.
	+ **2021** haben 895 Kinder und Jugendliche
	die Mobile Förderung bekommen.

### Wo gibt es Probleme und Handlungs-Bedarf?

Familien mit Kindern mit Behinderungen sind oft zu wenig informiert,
welche finanziellen Unterstützungs-Angebote es gibt.

Es gibt zu wenig Nachmittags-Betreuung für Kinder mit Behinderungen,
vor allem am Land.

Es gibt zu wenig inklusive Freizeit-Angebote für Kinder mit Behinderungen.
Viele Freizeit-Angebote sind **nicht** barrierefrei nutzbar.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist es in der Freizeit
oft schwierig, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auszutauschen.
Persönliche Assistenz gibt es nur für Erwachsene.

Für Kinder mit Behinderungen gibt es zu wenig Möglichkeiten
für eine passende Ferienbetreuung.
Passende Angebote sind oft nur für kurze Zeit möglich.

Therapie-Zentren sind zu wenig auf die Bedürfnisse
von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Mehr inklusive Ferien-Angebote und inklusive Freizeit-Angebote:**
	+ Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche
	sollen barrierefrei und inklusiv werden.
	+ Kinder mit Behinderungen sollen ihre Ferien und ihre Freizeit
	gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen verbringen können.
	+ Es soll überall in Tirol inklusive Ferien-Betreuung und
	Freizeit-Angebote geben, auch auf dem Land.
* **Genügend passende Therapie-Angebote:**
Die Therapiezentren sollen sich weiter entwickeln.
* **Persönliche Assistenz für Kinder und Jugendliche:**
Das ermöglicht mehr Teilhabe am Leben mit Gleichaltrigen.
* **Ausreichend Unterstützung für Familien:**Damit die Kinder in der Familie aufwachsen können und
**nicht** in Sonder-Einrichtungen betreut werden müssen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Es soll mehr Projekte und Veranstaltungen vom Land Tirol
für Jugendliche mit Behinderungen geben.
Es soll geprüft werden, ob Jugendliche mit Behinderungen
die Projekte und Veranstaltungen barrierefrei nutzen können.
2. **Information** **über die Barrierefreiheit** von **allen** Ferien-Angeboten,
die es für Kinder und Jugendliche gibt.
Zum Beispiel in der Online-Broschüre vom Land Tirol.
3. **Es soll geprüft werden:**
Werden Projekte für Kinder und Jugendliche
nur dann gefördert, wenn sie inklusiv sind?
4. **Bestehende Freizeit-Programme sollen inklusiv werden**.
Zum Beispiel das Jugend-Festival in der Euregio-Region
Tirol-Südtirol-Trentino.
5. Für **Gemeinden** soll es mehr Förderungen geben,wenn sie
inklusive Ferien-Angebote und inklusive Freizeit-Angebote schaffen.
6. **Mehr inklusive Ferien-Angebote und inklusive Freizeit-Angebote:**
* Man muss mehr inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Überall in Tirol, auch auf dem Land.
* Die bestehenden Ferien-Programme müssen an die Bedürfnisse
von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
angepasst werden.
* Die notwendige Unterstützung muss bereitgestellt werden.
Zum Beispiel wenn ein Kind Persönliche Assistenz braucht.
1. **Unterstützung für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben:**Die Familien sollen die passende Unterstützung bekommen.
Dafür soll es mehr Geld geben.

**Es soll geprüft werden:**

* Welche mobile Unterstützung wird in den Familien gebraucht?
* Wie kann die mobile Unterstützung besser werden?
* Wo wird mehr mobile Unterstützung gebraucht?
1. **Es soll Inklusions-Beauftragte in jeder Gemeinde geben:**
* Sie sind Ansprechpersonen und Berater und Beraterinnen
für benachteiligte Gruppen in der Gemeinde.
Zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
oder für Menschen mit Migrations-Hintergrund.
* Sie vertreten die Interessen benachteiligter Gruppen.
* Sie informieren über inklusive Angebote in der Gemeinde.
Zum Beispiel über inklusive Arbeits-Angebote oder
über barrierefreie Freizeit-Angebote.
1. **Verbesserung der Beratungs-Angebote: Behinderung und Familie**Bei der Beratung soll auf die Bedürfnisse
von Eltern und Kindern mit Behinderungen geachtet werden.
Alle Familien-Beratungsstellen sollen barrierefrei sein.

**Es soll geprüft werden:**

* Welche Beratungs-Angebote gibt es für Familien,
die Kinder mit Behinderungen haben?
* Wie können die Beratungs-Angebote für diese Familien
verbessert werden?
1. **Das soll für die Familien-Beratung in ganz Tirol gelten:**
* Die Beratungen sollen barrierefrei möglich sein.
* Die Bedürfnisse und Interessen von diesen Personen
sollen berücksichtigt werden:
	+ Kinder mit Behinderungen
	+ Eltern von Kindern mit Behinderungen
	+ Eltern, die selbst eine Behinderung haben

Es soll mehr Unterstützung für Kinder und Jugendliche geben,
deren **Eltern** eine **Behinderung** oder eine **psychische Erkrankung** haben. Die Kinder und Jugendlichen sollen mehr Beratung und
mehr Informationen bekommen.
Die Beratungen und Informationen sollen barrierefrei sein und
zum Alter der Kinder passen. Zum Beispiel Peer-Beratung.

1. Es soll geschaut werden:
Welche Projekte für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt es schon in Tirol. Das gilt besonders für die Therapie-Zentren.
Erfolgreiche Projekte sollen in ganz Tirol umgesetzt werden.
2. Wenn Eltern wegen einer psychischen Erkrankung das erste Mal
in eine Fach-Einrichtung kommen,
dann soll **immer** auch auf die Kinder geachtet werden:
Brauchen sie Unterstützung, Begleitung oder Beratung?
3. Es soll auf die Familien und Kinder geachtet werden,
wenn eine Frau vor oder nach der Geburt eines Babys
psychische Probleme bekommt.
Sie sollen rechtzeitig Unterstützung bekommen,
wenn das notwendig ist.

Es soll eine Zusammenarbeit mit dem Berufsverband
Österreichischer Psychologen und Psychologinnen geben.
So können Familien, wo jemand eine psychische Erkrankung hat,
im Alltag unterstützt und entlastet werden.

1. **Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen soll gelten:**

Sie bekommen die passenden psychologischen Behandlungen,
mit denen man schon gute Erfahrungen gemacht hat.
Dabei soll es eine Zusammenarbeit mit dem Berufsverband
Österreichischer Psychologen und Psychologinnen geben.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn die Online-Broschüre vom Land Tirol
zu jedem beschriebenen Ferien-Angebot
auch Informationen zur Barrierefreiheit bietet.
Die Online-Broschüre erscheint jährlich.
2. Wenn in der Euregio-Region die Angebote für Kinder und Jugendliche
auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nutzbar sind.
3. Wenn es überall in Tirol genügend
**inklusive** **Ferien-Betreuungsangebote** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt. Die inklusiven Ferien-Betreuungsangebote müssen sich nach den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen richten.
4. Wenn es in jeder Gemeinde einen **Inklusions-Beauftragen** oder
eine Inklusions-Beauftragte gibt. Sie wissen, welche inklusiven Freizeit-Angebote es in der Gemeinde gibt und beraten und unterstützen Familien, in denen Menschen mit Behinderungen sind.
5. Wenn man bereits ab der Geburt von einem Kind mit Behinderung
alle Angebote von der **Familien-Unterstützung** nutzen kann.
6. Frauen und Mädchen mit Behinderungen

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 6 – Frauen mit Behinderungen:**

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind oft doppelt benachteiligt:
Weil sie eine Behinderung haben und
weil sie Frauen oder Mädchen sind.

Sie müssen stark gemacht, unterstützt und gefördert werden.
Es muss alles getan werden, damit sie sich voll entfalten können.

Es muss darauf geachtet werden,
dass sie die gleichen Rechte und Freiheiten haben.

Der **UN-Behindertenrechts-Ausschuss** hat festgestellt:
In Österreich werden Frauen mit Behinderungen oft diskriminiert.
Sie sind auch leichter Opfer von sexueller Gewalt.
Die Interessen von Frauen mit Behinderungen werden oft
zu wenig wahrgenommen, auch in der Politik.
Für sie gibt es zu wenig Unterstützung.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben oft
Mehrfach-Diskriminierungen.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen,
die trans-geschlechtlich oder inter-geschlechtlich sind.
* Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden öfter
bevormundet und diskriminiert als Männer mit Behinderungen.
Besonders **Frauen mit Lernschwierigkeiten**
werden oft wenig ernst genommen.
* Über die **Sexualität** von Frauen mit Behinderungen
wird wenig gesprochen. Oft fehlen barrierefreie Informationen und
ein barrierefreier Zugang zum Frauenarzt.
* Mütter mit Behinderungen haben oft zu wenig Unterstützung.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Frauen und Mädchen mit Behinderungen
sind oft mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt.
Sie müssen stark gemacht und besonders gefördert werden.

Die Bedürfnisse und Probleme von Frauen mit Behinderungen
werden oft wenig beachtet und wahrgenommen.
Es braucht hier Maßnahmen, um die Gesellschaft und die Politik
darauf aufmerksam zu machen.
Bei Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen auch
die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen
berücksichtigt werden.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Die **Frauen-Forschung** beschäftigt sich damit,
wie Mädchen und Frauen im Alltag leben und
welche Probleme sie haben.
**Das soll gefördert werden:**
Die Frauen-Forschung soll sich besonders mit dem Thema
Frauen und Mädchen mit Behinderungen beschäftigen.
* **Mehr Teilhabe** für Frauen mit Behinderungen:
	+ Frauen mit Behinderungen werden um ihre Meinung gefragt.
	Zum Beispiel, wenn es eine öffentliche Abstimmung gibt.
	+ Die Selbstbestimmung und Teilhabe
	von Frauen und Mädchen mit Behinderungen wird gefördert.
	+ Organisationen und Netzwerke für Frauen und
	Mädchen mit Behinderungen werden gefördert.
* Die **Rechte von Frauen mit Behinderungen** werden geachtet:
Diskriminierende Gesetze werden aufgehoben.
Frauen mit Behinderungen bekommen Beratung und Unterstützung,
wenn ihre Rechte missachtet werden.
* Bei Entscheidungen in der **Behinderten-Politik**
wird besonders auf die Interessen und Bedürfnisse
von Frauen und Mädchen mit Behinderungen geachtet.
* Es gibt in Tirol **ausreichend Unterstützung**
für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. **Überprüfen der bestehenden Gesetze:**
* Werden in den Gesetzen die Rechte
von Frauen mit Behinderungen beachtet?
* Welche Gesetze müssen geändert werden,
damit Frauen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden?
1. Es gibt Zahlen und Daten zu den unterschiedlichen Lebens-Bereichen
von Menschen mit Behinderungen.
Bei den Zahlen und Daten soll das Geschlecht der Personen
berücksichtigt werden.
2. **Überprüfen der Leistungen für Menschen mit Behinderungen:**
* Werden die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt?
* Welche Leistungen werden noch gebraucht?
* Bekommen Mütter mit Behinderungen genug Unterstützung?
* Wie können Leistungen angepasst werden,
damit sie für Frauen mit Behinderungen passend sind?
1. Überprüfen von **Förderungen** für Frauen-Projekte:
Sind die geförderten Frauen-Projekte barrierefrei?
2. Es soll Schulungen für **Landes-Bedienstete** geben.
Sie sollen sensibilisiert werden für die Probleme
* von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und
* von Menschen mit Behinderungen
in Verbindung mit deren sexueller Orientierung.
1. Es soll Schulungen für **Bedienstete in Einrichtungen** für
Menschen mit Behinderungen: geben.
Sie sollen sensibilisiert werden für die Probleme
* von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und
* von Menschen mit Behinderungen
in Verbindung mit deren sexueller Orientierung.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn alle Gesetze, Richtlinien und politische Pläne
geprüft worden sind:
Passen sie zu den Forderungen von Artikel 6
von der UN-Behindertenrechts-Konvention?
Dazu gibt es einen Prüfbericht.
Alle Gesetze, Richtlinien und politische Pläne, die nicht passen,
werden weiter entwickelt, damit sie den Forderungen entsprechen.
2. Es gibt spezielle Angebote zur Unterstützung für Frauen und
Mädchen mit Behinderungen, besonders für Mütter mit Behinderungen.
3. Ältere Menschen mit Behinderungen

Es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.
Sie brauchen Unterstützung, damit sie gleichberechtigt leben können.

**In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Artikel 8 – Bewusstseins-Bildung:**Vorurteile und schädliche Handlungen gegen Menschen mit Behinderungen müssen mit wirksamen Maßnahmen bekämpft werden.
Zum Beispiel:
Die Gesellschaft soll Bescheid wissen,
wie es Menschen mit Behinderungen im Alltag geht.

**Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft:**Menschen mit Behinderungen sollen frei entscheiden können,
wo und mit wem sie leben möchten.
Sie müssen die passende Unterstützung bekommen,
damit sie in ihrer selbstbestimmten Wohnform wohnen können.
Zum Beispiel durch Persönliche Assistenz.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention gilt für **alle** Menschen mit Behinderungen. Egal, ob sie die Behinderung schon immer haben oder
ob sie die Behinderung erst im Alter bekommen haben.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* **Es gibt das Projekt MCI – Menschen mit Behinderungen im Alter**Das Projekt zeigt, wie ältere Menschen mit Behinderungen in Tirol leben.
Und wie die Wohnsituation von Betroffenen verbessert werden kann.
* **Alter, Behinderung und Pflege** werden
bei den Leistungen getrennt voneinander behandelt.
Es gibt **keinen** Plan, wo alles gemeinsam berücksichtigt wird.
* Viele ältere Menschen mit Behinderungen
wollen ihre **gewohnte Umgebung** nicht verlassen.
Aber sie brauchen im Alter auch immer mehr Unterstützung.
* Wenn ältere Menschen mit Behinderungen in einem **Altenheim**

oder in einem **Pflegeheim** wohnen, dann können sie
**keine** Persönliche Assistenz und
**keine** Mobile Begleitung bekommen.

* Es gibt **zu wenig mobile Leistungen**
für ältere Menschen mit Behinderungen,
vor allem für ältere gehörlose Menschen.
Zum Beispiel Mobile Begleitung.

### Wo gibt es Probleme und Handlungsbedarf?

Die Personengruppe **ältere Menschen mit Behinderungen**wird zu wenig wahrgenommen.Auch wenn sie in einem Altenheim oder in einem Pflegeheim wohnen.
Die Leistungen von der Behinderten-Hilfe und
die Leistungen für ältere Menschen sind **nicht** aufeinander abgestimmt. Deshalb bekommen die Betroffenen oft **nicht** die passende Unterstützung.

Die Wohnformen für ältere Menschen mit Behinderungen
müssen sich den Bedürfnissen der Betroffenen anpassen,
damit sie weiterhin selbstbestimmt am Leben teilhaben können.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* Alle Angebote für ältere Menschen sind auch
für ältere Menschen mit Behinderungen **barrierefrei** zugänglich.
* **Enge Zusammenarbeit zwischen der Alten-Hilfe und
der Behinderten-Hilfe**:Ältere Menschen mit Behinderungen werden
bei allen Vorhaben berücksichtigt.
* **Selbstbestimmtes Wohnen** für ältere Menschen mit Behinderungen: Die Wohnformen sind auf die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst.
Verschiedene kleine inklusive Wohngemeinschaften stehen zur Auswahl.
Wer lieber in der gewohnten Umgebung bleiben möchte,
bekommt passende Unterstützung.
* **Ausreichende Unterstützung** für jede Wohnform:
Die älteren Menschen mit Behinderungen können frei wählen,
wie sie wohnen möchten.

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. **Es soll geschaut werden:**
* Wie leben ältere Menschen mit Behinderungen in Tirol?
* Welche Unterstützung brauchen sie?
* Welche Bedingungen müssen erfüllt sein,
damit ihr Leben gut gelingt?
1. **Es soll einen Plan für Tirol geben:**
* Welche Maßnahmen sind notwendig,
damit es für ältere Menschen mit Behinderungen
genug passende Möglichkeiten für selbstbestimmtes Leben gibt?
* An diesem Plan werden die Betroffenen, Angehörigen,
das Unterstützungs-Personal, Fachpersonen und Träger beteiligt.
1. **Bewusstseins-Bildung der Tiroler Bevölkerung:**
* Welche Bedürfnisse und Fähigkeiten haben ältere Menschen und
ältere Menschen mit Behinderungen?
* Welche Hürden und Diskriminierungen erleben sie im Alltag?
* Welche Bedürfnisse haben ältere Menschen
mit und ohne Behinderungen?
* Welche Möglichkeiten gibt es, damit ältere Menschen
selbstbestimmt wohnen können?

Es soll darauf aufmerksam gemacht werden,
dass es immer mehr ältere Menschen gibt und dass das Thema Alter
auch Menschen mit Behinderungen betrifft.

Die Bewusstseins-Bildung soll zum Beispiel
mit Informations-Veranstaltungen oder mit Zeitungsartikeln gemacht werden.

1. Die Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen mit Behinderungen
sollen gut an ihre Bedürfnisse angepasst werden können.
2. **Es sollen Pläne entwickelt werden:**
Wie können die Leistungen von der Behinderten-Hilfe und
die Leistungen von der Pflege zusammenwirken?
Welche Möglichkeiten gibt es, diese Leistungen zu kombinieren?
3. **Es soll geprüft werden:**
Sollen Angebote und Projekte für Senioren und Seniorinnen
nur dann eine Förderung bekommen, wenn sie barrierefrei sind?

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es genaue Pläne dazu gibt:
Wie können die Leistungen von der Behinderten-Hilfe und
die Leistungen von der Pflege sinnvoll zusammenwirken?
2. Wenn die Angebote für ältere Menschen
auch für ältere Menschen mit Behinderungen geeignet sind.
3. Flüchtlinge und zugewanderte Menschen
mit Behinderungen

Wenn Menschen mit Behinderungen Flüchtlinge sind oder
aus einem anderen Land zugewandert sind,
dann werden sie manchmal doppelt diskriminiert:
Wegen ihrer Herkunft **und** wegen ihrer Behinderung.

Sie haben es auch schwerer, die notwendige Unterstützung zu bekommen: Nicht immer gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen,
die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen und
Organisationen, die sich für Flüchtlinge und
für zugewanderte Menschen einsetzen.

Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen
ist es wichtig, dass sie Beratung und Informationen in ihrer Muttersprache
bekommen können. Und dass sie mit jemandem in ihrer Muttersprache
über ihre Sorgen und Probleme sprechen können.

Manchmal kommen Menschen mit Behinderungen aus Ländern,
wo es in der Gesellschaft zu bestimmten Themen eine andere Einstellung gibt. Das kann zu Problemen führen.
Zum Beispiel:

* Manchmal kommen die Menschen mit Behinderungen aus Familien,
wo Behinderung ein **Tabu-Thema** ist.
Das heißt, in diesen Familien wird nicht gerne über Behinderung und
über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gesprochen.
* Manchmal kommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus Ländern, wo Gewalt gegen Kinder in der Gesellschaft akzeptiert oder gefordert wird. Zum Beispiel die Beschneidung von Mädchen.
* In manchen Ländern werden Menschen zu einer Heirat gezwungen.
Das nennt man „Zwangsehe“. Betroffen sind oft Kinder oder Jugendliche,
die keine gute Sexual-Aufklärung bekommen haben.

**In der Einleitung der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:**

**Präambel Absatz p**:

Die Vertragsländer sind besorgt darüber,
dass es für manche Menschen mit Behinderungen
eine Mehrfach-Diskriminierung gibt.
Zum Beispiel wegen ihrer Behinderung **und**

* wegen ihrer Hautfarbe,
* wegen ihrer Herkunft,
* wegen ihrer Sprache,
* wegen ihrem Geschlecht oder
* wegen ihrer Religion.

### Wie ist die Lage in Tirol?

* Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen
gibt es zu wenig Angebote, dass sie Beratung und Informationen bekommen können. Meistens ist es **nicht** möglich, dass sie Beratungen und Austausch-Möglichkeiten in ihrer Muttersprache bekommen können.
* Es gibt zu wenig Angebote, die Menschen in ihrer Muttersprache aufzuklären. Zum Beispiel über den Verzicht auf Gewalt, Zwangsehen
und Beschneidungen.
* Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen
müssen die Möglichkeit bekommen, dass sie Angebote zur Integration nutzen können.

### Welche Ziele sollen in Tirol erreicht werden?

* **Informationen in der Muttersprache:**
Menschen mit Behinderungen bekommen Aufklärung,
Beratung und Informationen in ihrer Muttersprache.
Beratungen und Informations-Materialien sind barrierefrei.
* **Barrierefreie Integration:**
Alle Angebote zur Integration für zugewanderte Menschen
sind barrierefrei nutzbar.
Zum Beispiel Gebäude und Räume, wo Treffen stattfinden.
* **Übersetzungs-Angebote:**
Für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen mit Behinderungen
gibt es genug Dolmetscher und Dolmetscherinnen:
Sie übersetzen die Informationen und Beratungen in die Muttersprache.
Zum Beispiel:
* beim Gang zu einer Behörde
* bei einer Physiotherapie
* bei ärztlichen Untersuchungen

### Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?

1. Das Thema „Menschen mit Behinderungen,
die geflüchtet oder zugewandert sind“ soll mehr beachtet werden.
Darum soll es dazu vom Land Tirol eine Veranstaltung geben.
2. **Es soll geschaut werden** obdie **Integrations-Angebote**
für zugewanderte Menschen barrierefrei und zugänglich sind.

Es soll Informations-Material geben,
das für zugewanderte Menschen barrierefrei nutzbar ist.
Dabei soll leicht verständliche Sprache verwendet werden.

1. Es soll **mehr** **Förderungen** für Integrations-Projekte geben,
die auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind.
2. Es soll Informations-Material darüber geben,
welche **barrierefreien Integrations-Angebote** es gibt.
Die Informationen sollen in der Muttersprache und
barrierefrei zugänglich sein.
3. Die Zusammenarbeit von Behinderten-Organisationen und
humanitären Organisationen soll verstärkt werden.
Humanitäre Organisationen unterstützen Menschen in einer Notlage.
4. **Es soll geschaut werden:**
Welche Unterstützungs-Angebote gibt es
für Asylwerber und Asylwerberinnen mit Behinderungen?
Wie können diese Unterstützungs-Angebote erweitert werden?

Asylwerber und Asylwerberinnen kommen aus einem anderen Land.
Sie suchen in Österreich Schutz.
Zum Beispiel, weil sie in ihrer Heimat verfolgt werden.

1. Es soll ein Artikel in einer Zeitung erscheinen, die überall in Tirol gelesen wird. Dabei soll es um die doppelte Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gehen, die Flüchtlinge sind oder
die zugewandert sind.

### Wann sieht man, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

1. Wenn es einen fertigen Bericht darüber gibt:
* Wie barrierefrei sind die Integrations-Angebote in Tirol?
* Welche barrierefreien Integrations-Angebote gibt es?

Wenn es Informations-Material dazu gibt,
wo man welche barrierefreien Integrations-Angebote nutzen kann.

1. Wenn es vom Land Tirol eine Veranstaltung gibt zum Thema
„Menschen mit Behinderungen die zugewandert oder geflüchtet sind“.
2. Wenn Projekte zur Integration dann mehr Förderung bekommen,
wenn sie barrierefrei sind.
3. Wenn bekannt ist:
Welche Unterstützungs-Angebote gibt es für Asylwerber und Asylwerberinnen mit Behinderungen?
Wie können die Unterstützungs-Angebote
verbessert und verstärkt werden?
4. Wenn es in einer bekannten Tiroler Tageszeitung einen Bericht gibt,
dass Flüchtlinge mit Behinderungen und zugewanderte Menschen mit Behinderungen oft doppelt diskriminiert werden.

# Wörterbuch

Abtreibung

Wenn eine Frau schwanger ist und das Kind **nicht** zur Welt bringen will
oder **nicht** zur Welt bringen kann,
dann kann sie eine Abtreibung machen lassen.
Bei einer Abtreibung wird die Schwangerschaft vorzeitig beendet.
Eine Abtreibung darf nur von einem Arzt oder
von einer Ärztin gemacht werden.

allgemeiner Arbeitsmarkt

Am allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es Arbeits-Plätze,
die zum Beispiel von Firmen angeboten werden.
Bei diesen Arbeits-Plätzen gibt es normalerweise
**keine** Unterstützung oder Betreuung bei der Arbeit.
Außer dann, wenn man die Leistung
„Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ bekommt.

Den allgemeinen Arbeitsmarkt nennt man auch: 1. Arbeitsmarkt.

Anti-Diskriminierung

**Diskriminierung** heißt, dass jemand benachteiligt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen.

**Anti** ist Griechisch und bedeutet: gegen.
Wenn man also von Anti-Diskriminierung spricht, heißt das:
Man ist **gegen** Diskriminierung.

Assistierende Technologien

Assistierende Technologien sind technische Hilfsmittel,
die Menschen mit Behinderungen im Alltag unterstützen sollen.
Zum Beispiel, wenn sie Apps am Handy oder Webseiten im Internet nutzen.
Ein Beispiel für eine Assistierende Technologie ist der Screen-Reader.

auditive Verhaltens-Beeinträchtigungen und
Wahrnehmungs-Beeinträchtigungen

Menschen mit diesen Beeinträchtigungen können Töne und Geräusche hören.
Aber: Sie können das Gehörte **nicht** so gut verarbeiten und wahrnehmen.
Zum Beispiel:
Wenn Sprache mit Geräuschen vermischt ist,
können die betroffenen Menschen die Geräusche und
die Sprache nicht unterscheiden.
Das kann auch zu Problemen beim Lesen und Schreiben führen.

Ausgleichs-Zulage

Die Ausgleichs-Zulage ist Geld für Personen,

* die eine zu kleine Pension erhalten,
* die in Österreich wohnen und
* die mit ihrer Pension **unter** dem Mindest-Einkommen sind.

Das bedeutet für das Jahr 2023:
Wenn Sie weniger als 1.110,26 Euro Pension haben oder
wenn Sie als Ehepaar weniger als 1.751,56 Euro Pension haben,
dann bekommen Sie die Ausgleichs-Zulage.

Diese Richtsätze ändern sich jedes Jahr.

Autismus-Spektrum

Autismus ist eine Beeinträchtigung.
Menschen im Autismus-Spektrum können nicht gut
Kontakt zu anderen Menschen aufnehmen.

* Manche Menschen im Autismus-Spektrum können nur schwer aushalten,
wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.
* Manche Menschen im Autismus-Spektrum reagieren nicht,
wenn man sie mit ihrem Namen anspricht.
* Manche Menschen im Autismus-Spektrum können nur schwer aushalten,
wenn sich in ihrem Leben oder in ihrer Umgebung etwas ändert.
* Manche Menschen im Autismus-Spektrum
können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Nicht alle Menschen im Autismus-Spektrum haben alle Probleme.
Oft können Menschen im Autismus-Spektrum etwas besonders gut,
zum Beispiel besonders gut rechnen.

Es gibt verschiedene Arten von Autismus.
Deshalb sagt man: Menschen im Autismus-Spektrum.
Damit sind **alle** verschiedenen Formen von Autismus gemeint.

Barriere, Barrierefreiheit, barrierefrei

Eine Barriere ist ein Hindernis.
**Barrierefreiheit** bedeutet, es gibt **keine** Hindernisse:
Jeder kann Mensch ungehindert überall hin gelangen und
alles ungehindert nutzen.

Zum Beispiel:
Im barrierefreien Internet können **alle** Menschen
gut zu Informationen kommen.
Oder ein Gebäude ist so gebaut,
dass Menschen im Rollstuhl selbstständig hinein können.

begünstigte Behinderte

Das sind Menschen,
die einen Behinderungs-Grad von mindestens 50 Prozent haben.
Sie arbeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt.
Wenn sie einen Antrag stellen, dann können sie Vorteile bekommen.
Zum Beispiel einen höheren Schutz vor Kündigung in der Arbeit,
mehr Urlaub und berufliche Förderungen.

Beschneidung

In manchen Ländern werden bei jungen Menschen Beschneidungen gemacht.
Beschneidung bedeutet:

* Bei Buben wird die Vorhaut vom Penis entfernt.
* Bei Mädchen werden die Klitoris und teilweise die Schamlippen entfernt.
Das wird meist ohne Betäubung gemacht und
ist sehr schmerzhaft und gefährlich.
Die Eltern aus diesen Ländern denken,
dass die Mädchen sonst schwer einen Ehemann bekommen.
Deshalb ist die Aufklärung von den Eltern sehr wichtig,
damit sie den Mädchen eine Beschneidung ersparen.

Bezirks-Verwaltungs-Behörde

Das sind Bezirks-Hauptmannschaften am Land oder
Magistrate in Städten.

Bund

Mit Bund ist hier der **Bundesstaat Österreich** gemeint.
Österreich besteht aus neun Bundesländern:
Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark,
Burgenland, Kärnten, Tirol und Vorarlberg.

Entscheidungen für den Bund
treffen die Bundes-Politiker und Bundes-Politikerinnen.
Sie beschließen Gesetze, die überall in Österreich gültig sind.
Zum Beispiel, wie schnell man auf der Autobahn fahren darf.

Es gibt aber auch Bereiche, wo die Bundesländer selbst entscheiden.
Diese Entscheidungen für die Bundesländer
treffen die Landes-Politiker und Landes-Politikerinnen.
Das ist in Tirol zum Beispiel: das Tiroler Teilhabe-Gesetz.

CI-Tragende

**CI** ist eine Abkürzung für **C**ochlea-**I**mplantat.
Das spricht man so aus: Kok-lea Im-plan-tat.
CI-Tragende sind Menschen, die ein Cochlea-Implantat tragen.

Ein Cochlea-Implantat ist ein Hör-Implantat
für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.
Dabei wird das Hören direkt auf den Hörnerv übertragen.
So können Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen
Geräusche und Sprache verstehen.

Corona-Maßnahmen

Corona ist ein ansteckender Virus.
Corona wird übertragen,
wenn Menschen mit anderen Menschen in Kontakt sind.
Die Corona-Maßnahmen sollen eine Ansteckung verhindern.

Corona Maßnahmen sind zum Beispiel:

* Abstand halten
* Maske tragen
* zu Hause bleiben und keinen Besuch bekommen

Diskriminierung, diskriminieren

Diskriminierung heißt, dass jemand benachteiligt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderungen.

Wenn jemand eine Person wegen einer Eigenschaft benachteiligt,
nennt man das: diskriminieren.

dynamische Fahrgast-Informationen

Damit bekommen Fahrgäste von öffentlichen Verkehrsmitteln
an Haltestellen und Bahnhöfen Informationen in Echt-Zeit.
Dynamische Fahrgast-Informationen sind elektronische Anzeigen.
Sie zeigen an, wie lange das Verkehrsmittel noch braucht oder
wann es genau ankommen wird.
Das funktioniert auch dann, wenn das Verkehrsmittel eine Verspätung hat.

Euregio-Region

Das ist ein Zusammenschluss von 3 Regionen:

* Tirol in Österreich
* Südtirol in Italien
* Trentino in Italien

Gebärdensprach-Dolmetscher,
Gebärdensprach-Dolmetscherin

Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen und
Gebärden-Sprach-Dolmetscher sind Personen,
die gesprochene Sprache in die Gebärden-Sprache übersetzen.

Gebärden-Sprache

Die Gebärden-Sprache ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.

Bei der Gebärden-Sprache macht man Gebärden.
Mit einer Gebärde zeigt man ein Wort.
Gebärden macht man meistens mit der Hand.
Bei der Gebärden-Sprache sind aber auch der Mund und das Gesicht wichtig.

Grundfreiheiten

Die Grundfreiheiten gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt.
Grundfreiheiten sind zum Beispiel:

* Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben.
* Jeder Mensch hat das Recht, frei und sicher zu leben.
* Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Meinung.

Handsender

Mit einem Handsender ist es für blinde Menschen oder
für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen möglich,

* an einer Haltestelle nach der Linie und dem Fahrziel zu fragen
* das Fahrpersonal um Hilfe zu bitten,
zum Beispiel zum Öffnen der Türen
* dass die Ansage der nächsten Haltestelle wiederholt wird.

Induktions-Schleife

Das ist eine technische Anlage
für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.
Dafür braucht man ein Hörgerät oder Kopfhörer.
Auch CI-Tragende können eine Induktions-Schleife benutzen.

Damit kann die Lautstärke geregelt werden oder
es können Nebengeräusche weggeschaltet werden.
Es gibt einen Sender und einen Empfänger.
Manchmal sind die Induktions-Schleifen fix eingebaut und
manchmal gibt es sie zum Mitnehmen.

Integrations-Gruppe

Dort werden Kinder mit erhöhtem Förder-Bedarf und
Kinder ohne erhöhten Förder-Bedarf gemeinsam betreut.

Interessen-Vertretung

Eine Interessen-Vertretung vertritt die Interessen
von Menschen mit Behinderungen.
Die Interessen-Vertreterinnen und Interessen-Vertreter
sind selbst Menschen mit Behinderungen.
Sie sagen, was Menschen mit Behinderungen
brauchen oder möchten.

Sie lernen,
welche Rechte und Pflichten
Menschen mit Behinderungen haben.
Sie sagen die Rechte und Pflichten weiter.
Sie können mitbestimmen,
wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

inter-geschlechtlich

Inter-geschlechtliche Personen haben Geschlechts-Merkmale
von einem Mann und einer Frau.
Zum Beispiel einen Penis **und** Eierstöcke.

Intim-Sphäre

Das spricht man so aus: Intim-Sfäre
Zur Intim-Sphäre gehören Dinge, die nur eine Person selbst etwas angehen.
Zum Beispiel:

* Gedanken und Gefühle,
die eine Person nicht mit jedem teilen möchten oder
* Dinge, die den eigenen Körper einer Person betreffen oder
* Dinge, die die eigene Sexualität einer Person betreffen.

Krisenstab / Krisenstäbe

Ein Krisenstab ist eine Gruppe von Experten für Not-Situationen.
Sie überlegen gemeinsam:

* Was wird in einer bestimmten Not-Situationen gebraucht?
* Was kann man gegen die Not-Situation tun?

Lock-Down

Lock-Down ist Englisch und wird so gesprochen: Log-Daun
Es bedeutet:
Die Menschen sollen zu Hause bleiben und
den Kontakt zu anderen Menschen vermeiden.
Viele öffentliche Orte sind geschlossen.
Zum Beispiel Restaurants, Schulen und die meisten Geschäfte.

Mehrfach-Diskriminierung

Das ist, wenn man wegen **mehrerer** Eigenschaften diskriminiert wird.
Zum Beispiel:
Weil man eine Frau ist **und** weil man eine Behinderung hat.
Oder: Weil man ein Flüchtling ist **und** eine Behinderung hat.
Das kann die Diskriminierungen verstärken.

mobile FM-Anlage

FM-Anlagen übertragen Ton-Signale über Funk.
Zum Beispiel bei Vorträgen oder Konzerten.
Dabei werden die Sprache oder die Musik über ein Mikrofon
zum Empfänger ausgestrahlt.
Die mobilen Empfänger werden meistens um den Hals getragen.
Sie leiten das Gehörte ohne störende Nebengeräusche
an ein Hörgerät oder an Kopfhörer weiter.
Das funktioniert auch dann, wenn der Empfänger weiter weg ist.
FM-Anlagen sind hilfreich für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.

österreichischer Monitoring-Ausschuss

Der österreichische Monitoring-Ausschuss überwacht,
ob sich die öffentliche Verwaltung des Bundes in Österreich
an die Regeln in der UN-Behindertenrechts-Konvention hält.

ÖZIV

ÖZIV ist eine Abkürzung für
**ö**sterreich-weite **z**ukunfts-orientierte **I**nteressen-**V**ertretung
für Menschen mit Behinderungen.

Der ÖZIV möchte die Inklusion von allen Menschen erreichen.
Der ÖZIV Landes-Verband Tirol ist ein Verein und arbeitet daran,

* dass Gesetze geändert werden.
* dass Menschen mit Behinderungen leichter eine Arbeit finden.
* dass alle Menschen ohne Barrieren leben können
Zum Beispiel:
Wenn jemand im Rollstuhl wegen einer Stufe **nicht**
in ein Gebäude kommen kann.
Oder wenn es Informations-Barrieren gibt.
Zum Beispiel schwere Sprache.

Diese Übersetzung vom ÖZIV und weitere Informationen
findet man auf der Webseite: www.oeziv-tirol.at/in-verstaendlicher-sprache.

Pandemie

Bei einer Pandemie bekommen in vielen Gebieten
viele Menschen dieselbe Krankheit.
Bei der Corona-Pandemie haben sich sehr viele Menschen
auf der ganzen Welt mit dem Corona-Virus angesteckt.

Patienten-Verfügung

Das ist eine schriftliche Erklärung,
dass man bestimmte medizinische Maßnahme haben möchte ablehnt.
Zum Beispiel eine lebensverlängernde Maßnahme.

Die Patienten-Verfügung kommt zum Einsatz,
wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung
**nicht** selbst entscheiden kann.
Zum Beispiel, weil man einen Unfall gehabt hat oder
weil man sehr alt ist.

Peer-Berater, Peer-Beraterin

Das spricht man so aus:
Pier-Berater, Pier-Beraterin

Das sind Menschen mit Behinderungen,
die andere Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen.
Der Peer-Berater oder die Peer-Beraterin
hat dafür eine Ausbildung gemacht.

Peer-Beratung

Das spricht man so aus: Pier-Beratung
Ein Pier ist jemand, der so ist wie man selbst.

Peer Beratung heißt:
Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen
andere Menschen mit Behinderungen.
Ziel von der Peer-Beratung ist:
Menschen mit Behinderungen bestimmen ihr Leben selbst.

Pornographie

Pornographie nennt man
die aufdringliche Darstellung von sexuellen Handlungen.
Zum Beispiel in einer Zeitschrift, im Internet oder im Fernsehen.
Dabei werden die sexuellen Handlungen so gezeigt,
dass sie **nicht** zu den allgemeinen Werte-Vorstellungen
von der Gesellschaft passen.

Privat-Sphäre

Das spricht man so: Privat- Sfäre
Zur Privat- Sphäre gehören zum Beispiel

* das eigene Zimmer
* die eigene Geldbörse
* das Tagebuch

Die Privat- Sphäre geht niemanden etwas an.
Eine Person entscheidet selbst,
ob jemand Dinge aus seiner oder ihrer Privat- Sphäre sehen darf.

psycho-soziale Fähigkeiten

Psycho-soziale Fähigkeiten braucht man im Leben, zum Beispiel

* damit man mit alltäglichen Herausforderungen umgehen kann.
* damit man mit Stress umgehen kann.
* damit man sich und andere Menschen besser verstehen kann.
* damit man Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen kann.

Wenn die psycho-sozialen Fähigkeiten beeinträchtigt sind,
kann ein Mensch Schwierigkeiten bei der Bewältigung vom Alltag haben.

psycho-soziale Beeinträchtigungen

Wenn die psycho-sozialen Fähigkeiten eines Menschen beeinträchtigt sind,
spricht man von psycho-sozialen Beeinträchtigungen.
Ein Mensch mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen
kann Schwierigkeiten bei der Bewältigung vom Alltag haben.
Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen leiden zum Beispiel
oft unter Angst, Überforderung oder Traurigkeit.

Regelschule, Regelklasse

Eine Regelschule ist eine öffentliche Schule.
Dort gehen meistens Kinder hin, die keine Behinderung haben.
Eine Regelschule ist das Gegenteil von einer Sonderschule,
wo nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind.

Regelklassen sind Klassen in Regelschulen.
Inklusion ist, wenn **alle** Kinder Regelschulen besuchen können.
Egal, ob sie Behinderungen haben oder nicht.

Screen-Reader

Ein Screen-Reader ist ein Programm auf dem Computer,
der Texte vom Computer-Bildschirm vorliest.
Er kann Webseiten, andere Programme und auch Dokumente vorlesen.
Dafür müssen sie aber barrierefrei sein.

sensibilisieren, Sensibilisierung

Sensibilisierung bedeutet:
Jemandem etwas bewusst machen,
jemanden auf etwas aufmerksam machen.

Sexual-Aufklärung

Dabei informiert man andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene über
Sexualität und Verhütung.
Diese Themen werden zum Beispiel bei der Sexual-Aufklärung behandelt:

* der Körper von Mann und Frau
* Sexualität und Fortpflanzung
* Zeugung von einem Kind
* Schwangerschaft und Geburt
* Verhütungs-Mittel und Geschlechts-Krankheiten

sonder-pädagogischer Förderbedarf

Wenn Kinder oder Jugendliche wegen Behinderungen
dem regulären Unterricht in der Pflichtschule **nicht** folgen können,
dann hat es **sonder-pädagogischen Förderbedarf.**
Zum Beispiel:

* Wenn Kinder oder Jugendliche Beeinträchtigungen beim Sprechen, Sehen oder Hören haben.
* Wenn Kinder oder Jugendliche Beeinträchtigungen
beim Bewegen seines Körpers haben.
* Wenn Kinder oder Jugendliche Lernschwierigkeiten haben.

**Nicht** alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen
haben automatisch einen sonder-pädagogischen Förderbedarf.
Zum Beispiel: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
die dem Unterricht gut folgen können,
brauchen **keine** sonder-pädagogische Förderung.

**Nicht** alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
haben eine Behinderung.

Sprachausgabe-Einrichtung

Mit Sprachausgabe-Einrichtungen schreibt man einen Text
in ein Eingabe-Gerät.
Der Text wird dann auf Knopfdruck von einer Computer-Stimme vorgelesen.
Zum Beispiel:
Blinde Menschen oder Menschen mit Sprech-Beeinträchtigungen
können auf einen Knopf drücken und
bekommen die gewünschte Auskunft von der Computer-Stimme.

Sterilisation, sterilisieren

Sterilisation bedeutet,
dass man einen Menschen unfruchtbar macht.
Das wird in einem Krankenhaus von einem Arzt oder
von einer Ärztin gemacht.
Unfruchtbar machen heißt:
Ein Mann kann dann **keine** Kinder mehr zeugen.
Eine Frau kann dann **keine** Kinder mehr bekommen.

taktiles Leit-System

Taktile Leit-Systeme befinden sich am Boden,
zum Beispiel von öffentlichem Raum,
in Gebäuden und an Haltestellen.
Damit können sich blinde Menschen oder
Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen besser orientieren.
Es sind Rillen oder Noppen im Boden,
die man mit dem Blindenstock ertasten kann.

trans-geschlechtlich

Trans-geschlechtlich ist,
wenn sich ein Mann als Frau fühlt oder
wenn sich eine Frau als Mann fühlt.

Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz

Das Tiroler Antidiskriminierungs-Gesetz
verbietet Diskriminierungen aufgrund von

* Alter
* Religion
* Geschlecht
* Behinderungen
* sexueller Orientierung
* persönlichen Ansichten
* ethnischer Zugehörigkeit

Das Verbot der Diskriminierungen gilt für Behörden und
öffentliche Stellen des Landes oder einer Gemeinde
im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Tiroler Monitoring-Ausschuss

Monitoring ist Englisch und heißt:
Eine bestimmte Sache beobachten und überprüfen.
Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen,
die sich treffen und mit einer bestimmten Sache beschäftigen.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Personen,
die darauf achten, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Tirol eingehalten werden.

Tiroler Teilhabe-Gesetz

Das Tiroler Teilhabe-Gesetz
ist ein Gesetz für Menschen mit Behinderungen.
Das kann man so abkürzen: TTHG.

In dem Gesetz geht es darum, Menschen mit Behinderungen sollen genauso
an der Gesellschaft teilhaben können wie alle anderen Menschen.
Deshalb heißt das Gesetz: **Teilhabe**-Gesetz.

Menschen mit Behinderungen haben Bedürfnisse.
Sie brauchen zum Beispiel bei der Arbeit oder beim Wohnen Unterstützung.
Das Tiroler Teilhabe-Gesetz gibt es,
damit das Leben von Menschen mit Behinderungen erleichtert wird.

Träger

Ein Träger ist eine Organisation.
Ein Träger ist verantwortlich für eine oder mehrere Einrichtungen.
Zum Beispiel Wohn-Einrichtungen oder Werkstätten
für Menschen mit Behinderungen.

Ein Träger ist auch der Arbeitgeber von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Zum Beispiel: Die Lebenshilfe ist ein Träger.
Die Lebenshilfe bietet Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen an.
In den Einrichtungen gibt es Wohn-Möglichkeiten
und Beschäftigungs-Möglichkeiten.

UN-Behindertenrechts-Ausschuss

Der UN-Behindertenrechts-Ausschuss kontrolliert,
ob die UN-Behindertenrechts-Konvention
in den Vertragsländern der Vereinten Nationen eingehalten wird.

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN‑Behindertenrechts-Konvention
ist eine **Vereinbarung** der Vereinten Nationenüber die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**.
Man kann sie so abkürzen: UN-BRK.
Es ist die erste Vereinbarung, die speziell für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen getroffen wurde.

Diese Vereinbarung ist ein besonderer Vertrag.
185 Länder haben diesen Vertrag ratifiziert.
Das heißt: Die Politik in diesen Ländern will sich
an die Regeln in der UN-Behindertenrechts-Konvention halten.
Diese Länder nennt man auch Vertragsländer.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist 2006 entstanden.
In Österreich gilt sie seit 26. Oktober 2008.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein internationaler Vertrag.
Die Vertragsländer haben sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet,
die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen:

* zu fördern,
* zu schützen und
* zu sichern.

Zur UN-Behindertenrechts-Konvention gibt es einen Zusatz-Vertrag:
Das **Fakultativ-Protokoll**
Fakultativ bedeutet: freiwillig.
In diesem freiwilligen Zusatz-Vertrag geht um Maßnahmen,
die bei der Umsetzung und Überwachung der Vereinbarung helfen sollen.
Insgesamt wollen sich 100 Vertragsländer
an das das Fakultativ-Protokoll halten.
Auch Österreich will sich an das Fakultativ-Protokoll halten.

Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation kürzt man so ab: UK

Unterstützte Kommunikation ist ein Sammel-Begriff für alle Maßnahmen,
die Menschen **ohne** Lautsprache bei der Kommunikation helfen.
Zum Beispiel technische Geräte, wie ein Sprachausgabe-Gerät
oder Bildkarten und Symbolkarten.

Vereinte Nationen, UNO

Zu den Vereinten Nationen gehören 192 Länder von der ganzen Welt.
Das sind fast alle Länder, die es gibt.
Diese 192 Länder haben sich zusammen geschlossen.

Sie möchten, dass es allen Menschen auf der ganzen Welt gut geht.
Sie möchten zum Beispiel erreichen, dass es auf der Welt Frieden gibt.
Sie möchten auch erreichen,
dass alle Menschen auf der Welt gesund leben können.

Die Vereinten Nationen kürzt man so ab: **UNO**

Verhütungs-Mittel

Wenn ein Mann und eine Frau miteinander Sex haben,
kann die Frau schwanger werden.
Aber nicht jede Frau möchte schwanger werden.
Nicht jeder Mann möchte ein Kind.

Damit die Frau **nicht** schwanger wird, gibt es Verhütungs-Mittel.
Es gibt verschiedene Verhütungs-Mittel.
Zum Beispiel das Kondom für den Mann oder die Pille für die Frau.

Vorsorge-Vollmacht

Eine **Vollmacht** ist so etwas wie ein Vertrag.
Damit kann man einer bestimmten Person die Erlaubnis geben,
dass sie gewisse Dinge für einen selbst erledigt.
Zum Beispiel die Entscheidungen darüber treffen,
wie das eigene Geld am besten verwaltet wird.
Eine Vollmacht ist dann hilfreich,
wenn ein Mensch in Zukunft **nicht** mehr gut
für sich selber entscheiden können wird.
Zum Beispiel, weil der Mensch sehr alt ist.

Eine **Vorsorge-Vollmacht** kann jede Person machen,
solange er oder sie **selber** noch gute Entscheidungen treffen kann:
Die Person bestimmt selbst,
wer später die **Vollmacht** bekommen soll.
Die Vorsorge-Vollmacht gilt erst dann,
wenn die Person **nicht** mehr für sich selbst entscheiden kann.
Zum Beispiel, weil er oder sie sehr krank ist oder
weil er oder sie sie einen Unfall hatte.
Eine **Vorsorge-Vollmacht** ist nur dann gültig,

* wenn sie schriftlich und persönlich
vor einem Notar gemacht wird,
* wenn sie bei einem Rechtsanwalt oder
bei einer Rechtsanwältin gemacht wird oder
* wenn sie bei einem Erwachsenenschutz-Verein gemacht wird.